3 1761 07833623 7

Vollmann, Remigius
Flurnamensammlung

DD
801
B33V65
1923

Heimatstudien

Sonderbeigaben zu den
Bayerischen Heften für Volkskunde
herausgegeben vom
Bayerischen Landesverein
für Heimatschutz

I.

Flurnamensammlung in Bayern

von

Remigius Vollmann

Zweite Auflage.

Druck der Akademischen Buchdruckerei F. Straub in München.

Bayerische Hefte für Volkskunde

herausgegeben von der Volkskundeabteilung des Bayerischen Landesvereins für Heimatschutz unter der Schriftleitung von Prof. Dr. von der Leyen und Dr. Friedrich Lüers.
Jahrgang 1919, 20, 21 erschienen je in einem Band, 1922 wird ebenfalls in einem Band, 1923 voraussichtlich dann als Halbjahresschrift herausgegeben.
Der Bezugspreis beträgt für Mitglieder des Landesvereins ab 1922 30 M., für Nichtmitglieder (im Buchhandel) 40 M.

Daneben gibt die Volkskundeabteilung die

Heimatstudien

heraus, die in zwangloser Folge eine Ergänzungsreihe zu den Bayer. Heften für Volkskunde darstellen. Davon ist erschienen:

Heft 1: R. Vollmann, Die Flurnamensammlung in Bayern (12.50 M.).

In Vorbereitung sind:

Heft 2: J. Brunner, Heimatbuch des Bezirkes Cham
„ 3: Dr. F. Wagner: Die Römer in Bayern
„ 4: Dr. E. Seemann, Heimat (Alte und neue Volkslieder aus Schwaben)
„ 5: Dr. L. Krell, Die Stadtmundart von Ludwigshafen a. Rh.

Bestellungen auf die Zeitschrift Bayer. Hefte für Volkskunde sowie Vorausbestellungen der Heimatstudien nimmt entgegen:

Bayerischer Landesverein für Heimatschutz

München, Ludwigstr. 14, 3. Eingang (Gartengeb.).

Heimatstudien

Sonderbeigaben zu den
Bayerischen Heften für Volkskunde
herausgegeben vom
Bayerischen Landesverein
für Heimatschutz

I.

Flurnamensammlung in Bayern

von

Remigius Vollmann

Zweite Auflage.

Druck der Akademischen Buchdruckerei F. Straub in München.

DD
801
B33V65
1923

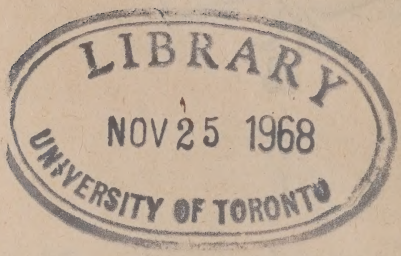

Flurnamensammlung in Bayern

Von Remigius Vollmann

Mit Unterstützung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gedruckt

Vorwort

Seitdem Jakob Grimm und Wilhelm Arnold auf die Bedeutung der Orts- und Flurnamenforschung für die Sprach- und Geschichtswissenschaft aufmerksam gemacht haben, wurden die Flurnamen in vielen deutschen Gauen mit Eifer gesammelt. Man hat aber bald erkannt, daß der aus der Flurnamenforschung für die Wissenschaft zu erhoffende Gewinn nur erzielt werden kann, wenn die Flurnamen in allen Ländern deutscher Zunge gesammelt werden und wenn die Sammlung nach bestimmten Grundsätzen geschieht. Daher haben in neuerer Zeit die Vereine für Geschichtsforschung und Volkskunde die Sache in die Hand genommen, namentlich in Sachsen, Hessen, Braunschweig, Baden und in der Schweiz (vgl. S. 27).

Bayern ist auf diesem Gebiete zurückgeblieben. Zwar haben wir für einige Teile des Landes wertvolle Flurnamensammlungen, aber weite Landesstrecken sind in dieser Hinsicht noch ganz unerforscht. Der Verfasser dieser Schrift möchte deshalb weitere Kreise für die Flurnamenforschung gewinnen. Er will über die Sache aufklären, für die Mitarbeiter werben, Ratschläge für das Sammeln geben, Vorschläge für ein planmäßiges Zusammenarbeiten der in Frage kommenden Kräfte machen und die Förderung der Flurnamenforschung durch die staatlichen Behörden zu erreichen suchen. Er wendet sich also in erster Linie nicht an diejenigen, welche schon Flurnamenforscher sind, sondern an solche, die es werden wollen. Dieser Umstand mag es rechtfertigen, daß die Schrift dem Fachmann kaum Neues sagt.

Es hätte für den angehenden Flurnamensammler wenig Reiz, großenteils unverstandenes Namenmaterial zusammenzutragen. Um seinem Bedürfnis nach Verständnis der Namen entgegenzukommen, sind im 3. Teil dieser Schrift die am häufigsten auftretenden oberdeutschen Flurnamen nach sachlichen Gesichtspunkten aufgeführt; sie sind teils den bekannten Flurnamen-

büchern, teils eigenen Sammlungen des Verfassers entnommen. Mit Rücksicht auf den Zweck der Schrift und auf den verfügbaren Raum mußte in der Regel davon abgesehen werden, für die Namen die Quelle und den Ort ihres Vorkommens anzugeben. Die Bayerische Akademie der Wissenschaften anerkennt die Wichtigkeit der Flurnamensammlung, indem sie einen Zuschuß zum Druck dieser Schrift gewährt.

Der Verfasser schuldet den Herren Universitätsprofessoren Geheimrat von Kraus, Geheimrat von Riezler und Streitberg besonderen Dank für die wohlwollende Beurteilung dieser Arbeit und für mancherlei Ratschläge.

Herr Gymnasialprofessor Dr. J. Miedel hatte die Güte, die Korrekturabzüge zu lesen und einiges zu bessern; außerdem hat er den Flurplan der Gemeinde Memmingerberg zur Verfügung gestellt. Hiefür sei ihm auch an dieser Stelle aufs wärmste gedankt.

Wenn die in dieser Schrift gesteckten Ziele erreicht werden sollen, muß alsbald eine das ganze Land umspannende Organisation gegründet werden. Herren und Frauen, die in der Flurnamensache mitzuarbeiten gesonnen sind, werden eingeladen, sich beim Bayerischen Verein für Volkskunst und Volkskunde zu melden. Insbesondere ergeht an diejenigen Herren, die bereits auf dem Gebiet der Flurnamenforschung praktisch tätig waren, der dringende Ruf, sich zu den Vorschlägen des Verfassers zu äußern und sich dem geplanten bayerischen Flurnamenausschuß anzuschließen.

Wir haben durch den Krieg viel an äußeren Gütern verloren. Schaffen wir uns innere Werte, indem wir uns mehr als bisher in die Tiefe des deutschen Volkstums versenken. Die Erforschung der Flurnamen ist nicht das letzte und nicht das schlechteste Mittel hiezu.

Inhaltsübersicht

1. Teil: **Die Flurnamen im allgemeinen**
Begriff und Entstehung der Flurnamen 5
Der sprachliche Inhalt und die sprachliche Bildung der Flurnamen . . 11

2. Teil: **Die Flurnamensammlung**
Wert und Notwendigkeit der FlN.-Sammlung 14
Methode der FlN.-Sammlung 17
Ratschläge für FlN.-Sammler 23
Organisation der FlN.-Sammlung 26

3. Teil: **Die Flurnamen im besonderen**
A. Naturnamen
Geländeformen 28
Lage der Fluren 31
Art und Beschaffenheit des Bodens 31
Ausdehnung, Größe und Gestalt der Flurstücke 33
Wald und Busch 34
Wildwachsende Pflanzen 36
Ödland 38
Sumpf- und Wasserland 39
Gewässer 40
Tierwelt 42
B. Kulturnamen
Rodungen 45
Ackerland 46
Kulturpflanzen 47
Wiesenland 48
Weideland 49
Gemeinde- und Sonderland 50
Einfriedigung und Grenzen 51
Herrschafts- und Gerichtsverhältnisse 53
Gewerbliche Verhältnisse 56
Jagd und Fischfang 56
Wege und Stege 57
Religion und Kirche 59
Volksglaube und Volksbrauch 60
Wehrwesen 62
Vor- und Frühgeschichtliches 63
Personen- und Familiennamen 64
Verschiedenes 65
C. Nachschlageverzeichnis 66

4. Teil: **Flurnamenschriften** 70

Anhang
Probe einer Sammelliste (Flurgemeinde Illertissen)
Ackerformen
Flurplan der Gemeinde Memmingerberg

Abkürzungen

ä. = älter
ahd. = althochdeutsch
bed. = bedeudet
Bed. = Bedeutung
Begr. = Begriff
bez. = bezeichnet
Bez. = Bezeichnung
eig. = eigentlich
Einz. = Einzahl
F. = Form.
Fam.-N. = Familienname
FlN. = Flurname
geh. = gehört
gen. = genannt
glbed. = gleichbedeutend
Herk. = Herkunft
landsch. = landschaftlich
Mda. = Mundart
mda. = mundartlich
Mehrz. = Mehrzahl
mhd. = mittelhochdeutsch
N. = Name
Nebf. = Nebenform
niedd. = niederdeutsch
obd. = oberdeutsch
ON. = Ortsname
PN. = Personenname
im S. = im Sinn
SN. = Sammelname
i. d. ä. Spr. = in der älteren Sprache
überh. = überhaupt
Urspr. = Ursprung
urspr. = ursprünglich
Verklf. = Verkleinerungsform
viell. = vielleicht
W. = Wort
Wb. = Wörterbuch
wahrsch. = wahrscheinlich

1. Teil: Die Flurnamen im allgemeinen

Begriff und Entstehung der Flurnamen

Feld und Flur bezeichnen im weiteren Sinn das freie, offene Land im Gegensatz zum Wald (daher Feld und Wald, Flur und Hain, Lechfeld, Feldkirchen), im landwirtschaftlich-technischen Sinn das Landgebiet einer Dorfgemeinde (die Feld- oder Flurmark, z. B. das Sendlinger Feld, die Dachauer Flur), dann dessen Abteilungen nach der „Dreifelderwirtschaft" (das Winter-, Sommer- und Brachfeld, bzw. Winterflur usw.), endlich die Unterabteilungen der „drei Felder", die sogen. Gewanne (Gewande, Gewende) oder Schläge (z. B. das Mühlfeld, die Brunnenflur), auch ein Acker wird hin und wieder Feld genannt (ein Klee-, Flachsfeld usw.).

Die Flur- oder Feldabteilungen, oft auch die einzelnen Acker, haben eigene Namen: Flur- oder Feldnamen, in manchen Gegenden auch Lage-, Gewanne-, Markungs- oder (niedd.) Koppelnamen geheißen (z. B. Anger, Gereut, Wang, Bachwiesen, Bergfeld usw.). Die Flurnamenforschung zählt zu den Flurnamen aber nicht nur die Namen des Acker- und Wiesenlandes, sondern auch die der Berge und Täler, Wälder und Forstabteilungen, Sümpfe und Gewässer, Fischereibezirke, Wege und Stege, also die Benennungen aller Örtlichkeiten, ausgenommen die der Siedlungen (Ortsnamen im engeren Sinn). Von den eigentlichen Flurnamen (z. B. Anger, Schloßfeld, Brühl) unterscheidet man die Flurbezeichnungen (sekundäre Flurnamen), d. i. die Benennungen derjenigen Feldstücke, die keinen selbständigen Namen haben, sondern nach einem angrenzenden Flurteile benannt sind (z. B. hinter dem Anger, zwischen dem Herdweg und dem Schloßfeld, Brühläcker). Alle Ortsnamen sind entweder Naturnamen oder Kulturnamen. Die Naturnamen bezeichnen die geographischen Objekte nach natürlichen Verhältnissen, d. i. nach ihrer Lage, Form, Farbe, Bodenbeschaffenheit, nach ihrer Beziehung zur wilden Pflanzen- und Tierwelt; die Kulturnamen zeigen die Beziehungen des Menschen zum Orte an, d. i. seine Betätigung an einem Orte durch Anbau und Bewirtschaftung, Besitz-, Rechts-, Verkehrs-, Gewerbe-, Religions-, Wehrverhältnisse usw. In einzelnen Fällen ist es zweifelhaft, ob ein N. zur ersten oder zweiten Gruppe zu zählen ist.

Die auf Naturnamen beruhenden Geländebezeichnungen (Au, Grieß, Leite, Loh, Eichach usw.) gehen wohl größtenteils in die Zeit zurück, da sich unsere Vorfahren dauernd niederließen. Um zu verstehen, wie die eigentlichen Flurnamen, die Namen der Feldabteilungen, entstanden sind, müssen

wir die Grundbegriffe des Feldbaues und dessen geschichtliche Entwicklung kennen lernen; ihre Entstehung hängt enge zusammen mit der Flurverfassung, dem landwirtschaftlichen Betriebssystem und der Flureinteilung der Altvordern[1]).

Der älteste Wirtschaftsverband, der wohl schon in die germanische Frühzeit zurückgeht, ist die Markgenossenschaft. Sie beruht auf der Mark[2]), d. i. das urspr. von einem Geschlechtsverband (der Sippe) besiedelte und abgegrenzte Landgebiet. Wo die Ansiedlung dorfweise erfolgte, bildete in der Regel jede Dorfschaft eine Markgenossenschaft; doch kam es auch vor, daß zwei oder mehr Dörfer sich zu einer solchen verbanden. Geschah die Besiedlung einer Gegend in Einzelhöfen, so schlossen sich mehrere derselben zu einer Markgenossenschaft zusammen oder gliederten sich einer benachbarten an. Die alten Markgenossenschaften (Urmarken) haben sich trotz mancher Veränderungen in der Zeit der Grundherrschaften zum Teil bis in die Neuzeit erhalten. Die alte Mark zerfiel in 3 Hauptteile: Ackerland, Weide und Wald.

Durch Cäsar und Tacitus wissen wir, daß es in der ältesten germanischen Zeit keinen Sonderbesitz des Einzelnen an Land gab. Von der Feldmark einer Sippe wurde urspr. alljährlich nur ein Teil durch die Markgenossen unter den Pflug genommen; gemeinsam wurde ein Landstück gerodet und bestellt. Ein solches Landstück wurde vermutlich schon in altgerm. Zeit als eine Gewand, ahd. giwant(a) bezeichnet (in mitteld. und niedd. F. Gewann, Wanne[3]). War die Ertragfähigkeit einer Gewand erschöpft, so wurde ein zweites und drittes Landstück bebaut, während das erste als Brachland oft jahrelang in Ruhe liegen blieb, sich mit Gras oder Gesträuch bedeckte

---

[1]) Vgl. Inama von Sternegg, Agrarverfassung (in Pauls Grundriß der German. Philologie III). J. Hoops, Reallexikon der germ. Altertumskunde: I, 24 Ackerbau, I, 41 Agrarverfassung, I, 70 Flurverfassung und Flureinteilung, III, 192 Mark und Markgenossenschaft.

[2]) Ahd. marka bez. urspr. „Grenze" (vgl. Markstein), dann „Grenzgebiet", endlich „von der Grenze umschlossenes Landgebiet einer Sippe" (Feld- oder Dorfmark, Gemarkung, Gemärk), später auch „Grenzland des Reiches" (Ostmark, Markgraf).

[3]) Man nimmt an, daß die (das) Gewand, Gewend, urspr. die Grenze eines Landstückes bez., wo der Pflug gewendet wird (landsch. wanden, anwanden = angrenzen), dann dies Landstück selbst bis zu den begrenzenden Pflugwenden, endlich eine Gesamtheit von Äckern in gleicher Lage und von gleicher Bodenart. Faßt man aber wenden im S. von „Umbrechen des Bodens mit dem Pflug", so läßt sich G. als „durch Wenden gewonnenes Landstück" (Neubruch) erklären (vgl. Schmeller II 943: Gewantl „kleine Gartenabteilung, die auf einmal umgewendet worden ist"). Vielleicht ist Gewand aber urspr. zu winden zu stellen und eig. „das Gewundene, Geflochtene", also eine Wand, ein geflochtener Zaun, dann ein durch einen solchen Zaun aus der Mark ausgeschiedenes Landstück (vgl. Beund, Bitze S. 8 und 51).

und zur Weide diente. So wurden innerhalb der Feldmark abwechselnd verschiedene Landstrecken angebaut, bis das Ackerland nach und nach die ganze anbaufähige Fläche der Mark durchwandert hatte. Man pflegt diese Wirtschaftsform, nach der Acker und Weideland in langjährigem Turnus wechselten, die wilde Feldgraswirtschaft zu nennen. Diese Art der Bodenbewirtschaftung hat sich in einigen Gebirgsgegenden, z. B. im Allgäu, bis in die Neuzeit erhalten. Da man das ödliegende Ackerland in Oberdeutschland ehemals als Egert, Erget (vgl. S. 47), in Mittel- und Niederdeutschland als Dreisch, Driesch oder Dreesch bezeichnet, so spricht man auch von der Egerten- oder Dreeschwirtschaft[4]).

Als mit der Zunahme der Bevölkerung der Raubbau der wilden Feldgraswirtschaft zur Ernährung aller Markgenossen nicht mehr genügte, wurde das gesamte Ackerland der Mark gleichzeitig in Betrieb genommen und unter die Markgenossen zu freiem Eigentum verteilt. Die Grundlage dieser Verteilung war die Hufe, oberd. Hube, d. i. der Inbegriff aller Rechte, die ein Markgenosse an Grund und Boden besaß, also sein Eigentum an der Hofstatt und an dem in den verschiedenen Gewannen verstreuten Ackerland, und sein Nutzungsrecht an dem unverteilten Gemeindeland (Wald und Weide)[5]).

Die gesamte Flurmark zerfiel in eine Anzahl in sich geschlossener Stücke von gleicher Bodengüte; das sind die Gewanne (Gewande, Gewende). Jede Gewann wurde in so viele gleichgroße Streifen (Ackerbeete) zerlegt, als die Mark anteilberechtigte Hübner zählte. Jeder von ihnen erhielt in jeder Gewann, in der bessern und in der geringeren, in der näheren und entfernteren, seinen Acker durch das Los als Sondereigentum; so entstand die Gemenglage der Hufen. Nur Wald und Weide blieben gemeinsamer Besitz; das war die gemeine Mark oder die Allmend, ahd. alagimeinida. Über die Zeit dieser Landaufteilung fehlen sichere Nachrichten.

[4]) Die Herk. von Egert ist ebenso unklar wie die von Dreisch. J. Miedel stellt (Ztschr. für deutsche Mundarten 1917, S. 187) Egert = Erget zu got arjan, ahd. erjan „pflügen" (alem. noch heute ergen) und ahd. garto „Umzäunung" und nimmt als Urform arjagart an, woraus sich arjagart, er(a)gart und ahd. (indem bald das eine bald das andere r ausfiel) Erget und Egert ergeben mußte; E. wäre demnach „ein (vorübergehend) der Beackerung unterworfenes und durch einen Zaun aus dem Dorfesch ausgeschiedenes Bauland".

[5]) Hube, ahd. huoba, wahrsch. eig. „das Zugeteilte" (so viel Land, als einem Haushalt zu seinem Bedarf zugeteilt ist), verw. zu Behuf, mhd. behuof „was jemand nötig hat, Bedarf", zu beheben, niedd. behoeven „erlangen, erwerben", altnhd. behuben „bedürfen"). Aus der Grundbed. entwickelte sich für Hufe der Begriff eines Landmaßes (30—40 Morgen) und eines kleinen („halben") Hofes. Der Inhaber einer H. heißt Hübner, Hüfner, Hübler, bayr. Huber. Durch Erbteilung oder Veräußerungen entstanden Halb-, Viertels- und Achtelshufen.

Die so geregelte Feldwirtschaft nahm in der Merowingerzeit die Form der Dreifelderwirtschaft (zuerst 765 bezeugt) und des dadurch bedingten Flurzwangs an. Nach dieser Wirtschaftsform wird in dreijährigem Wechsel alljährlich 1/3 des Ackerlandes mit Winterfrucht, 1/3 mit Sommerfrucht bestellt, indes 1/3 als Brachland unbebaut bleibt. Die „drei Felder" heißen oberd. die 3 Esche (Ösche) oder Zelgen[6]), beim alten alem. Einzelhof die 3 Breiten, nordd. die 3 Schläge.

Das Brachfeld, ahd. brahha, oder die Falge (Felge), ahd. falga, wurde im Frühjahre neben der Allmend „zu Trieb und Tratt", d. i. zur Weide (vgl. S. 49), benutzt und dann im Juni (im Brachmonat) „gebrachet oder gefalget", d. i. umgebrochen. Im späten Mittelalter wurde die Brache „besömmert" oder „besämt", d. h. im Sommer mit Rüben oder Futterpflanzen bestellt.

Die Markgenossen hatten seit der ältesten Zeit das Recht, in der Allmend kleinere Stücke zu roden, zu umhegen und zu nutzen. Solche Grundstücke, die dem Flurzwang nicht unterworfen waren, hießen Bifang (Befang, Beifang), Infang (Einfang), zu ahd. bîfahan, infahan = umfangen (bî = „um etwas herum"), Bischlag, Einschlag (bîslahan = einschlagen, umfassen), Bizäune (Bitze), Einzäune (ahd. bîzûna = Umzäunung), Beund(e) (Baind, Point), ahd. biunt (von einem vorauszusetzenden ä. biwand oder biwund „was sich herumwindet"[7]), also wohl ein geflochtener Zaun). Ein Wesensunterschied zwischen diesen nur landsch. verschieden benannten Sondergütern bestand nicht; nur wurde Bifang vorwiegend von größeren gerodeten Waldstücken, Bitze und Beund mehr von kleineren, in der Nähe der Dörfer gelegenen Grundstücken gebraucht.

Von dem Gemeindeland (Allmend) wurden allmählich verschiedene Stücke durch das Los (mhd. lôz, luz) als Eigenland an die anteilberechtigten Gemeindeglieder verteilt; solche durch das Los zugefallene Landteile wurden Lüsse (Einzahl Luß), später Teile schlechthin genannt (vgl. S. 51). Die letzten Verteilungen des Gemeindegrundes fanden im obern Deutschland im 18. und 19. Jahrhundert statt.

Um die sich mehrende Bevölkerung ernähren zu können, mußten wohl schon bald nach der Seßhaftmachung der deutschen Stämme da und dort Wälder

---

[6]) Der Esch, ahd. ezzisc, got. atisk „Saatfeld, Feldflur", wahrsch. urverw. mit lat. ador „Spelt, Dinkel". Die Zelg(e) ahd. zelga „die Bestellung des Feldes, das Pflügen zur Saat", dann das bestellte Feld (oberpf. zelgen „das Feld bestellen" s. Schmeller II 1117), viell. id. mit ahd. zelga „Zweig" (nach Weigand-Hirt II viell. „Zweig", dann „Hecke, mit einer Hecke umhegtes Feld".

[7]) Diese von Kluge und Heyne vertretene Etymologie des vielumstrittenen Wortes darf als gesichert gelten.

gerodet werden. Große Rodungen begannen um die Wende des 8. und 9. Jahrhunderts.

Das Urbarmachen des Landes geschah teils durch Reuten (Fällen der Bäume und Herausnehmen der Wurzelstöcke), teils durch Schwenden des Waldes, d. i. eig. „schwinden machen" (Abschälen der Rinde, um die Bäume zum Absterben zu bringen), teils durch Sengen (Niederbrennen des Buschholzes). Vgl. die FlN. S. 45.

Eine mittelalterliche Wirtschaftsform war die Feldwald- oder Brandwirtschaft: der Buschwald wurde niedergebrannt und das so gerodete Land, „der Brand", mehrere Jahre bebaut, bis der Boden erschöpft war (die Düngung wurde nur durch Mergelung geübt); dann ließ man den Boden wieder anwachsen und brannte ihn nach 15—20 Jahren aufs neue.

Die Markgenossen hatten auf dem Gemeindeland und bis zur Einführung der verbesserten Dreifelderwirtschaft im 18. Jahrhundert auch auf dem Brachfeld das Weide- oder Hutungsrecht. Die Weide auf der Allmend hieß der Trieb (d. i. eig. „das Treiben" des Viehes, dann das Weideland), die Weide auf dem Brachfeld die Tratt (eig. „das Treten, Betreten" des Brachlandes nach der Ernte); in ä. Urkunden und Grundbüchern erscheint oft formelhaft „Trieb und Tratt" für das Weide- und Tretrecht (schwäb. auch „Trieb und Trapp", zu trappen, treppen = treten). Im Frühjahre wurde die Herde auch in den Wald getrieben, die Rinder zum Blumbesuch, d. i. zur Grasweide (vgl. Blum S. 49), die Schweine zur Nutznießung des Ackerichs (Eckerichs, Geäckers), d. i. zur Mast mit Bucheckern, Eicheln, Schlehen usw.[8]) Eine alte Bez. für Weide und Weideland ist die Wunne (formelhaft „Wunn [Wund] und Waid").[9])

Der Wiesenbau zur Heugewinnung für die Stallfütterung im Winter gehört einer vorgeschrittenen Stufe der Landwirtschaft an und wurde urspr. nur soweit gepflegt, als zur Überwinterung des Viehes unbedingt notwendig war.

Die Antwort auf die Frage, wann und wie die ersten FlN. entstanden sind, kann nach den bisherigen Ausführungen nicht schwer sein: mit der Entstehung des Sonderbesitzes und mit dem Aufkommen einer festen Flureinteilung war das Bedürfnis nach Benennung der Fluren gegeben; als der Bauer anfing seine eigene Scholle zu bebauen, mußte er seine Grundstücke, die in verschiedenen Gewannen zerstreut lagen, durch Namen unterscheiden.

---

[8]) Ecker, got. akran, urspr. Frucht überh., dann insbes. die Frucht der Eiche und Buche.
[9]) Got. winja, ahd. wunnea, wunni, winni, mhd. wünne (daher ahd. wunni- oder winni mânôd = Wonne- oder Weidemonat), wahrsch. eins mit Wonne „Genuß, Lust".

Die ältesten eigentlichen FlN. sind mithin die auf dem wirtschaftlichen Betrieb beruhenden allgemeinen Bezeichnungen, wie Allmend, Esch, Gewand, Breite, Egart, Brache, Trat, Luß, Beund, Reut usw. Da die so ben. Flurstücke aber in einer Feldmark wiederholt auftreten konnten, mußten sie näher bestimmt werden; das geschah nach ihrer Lage (in Berg und Tal, an Gewässern, am Wald, nach der Himmelsgegend), nach ihrer Bodenbeschaffenheit, nach ihrer Form und Größe, nach den auf ihnen vorkommenden Pflanzen und Tieren, nach ihren Besitzern, nach merkwürdigen Begebenheiten usw.

Wenn wir wissen, daß die Feldeinteilung und das landwirtschaftliche Betriebssystem seit der fränkischen Zeit im wesentlichen unverändert geblieben sind, so kann es wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß sich ein Grundstock von FlN., abgesehen von sprachgesetzlichen und volksetymologischen Umbildungen aus der Zeit ihres Entstehens bis in Gegenwart erhalten hat. Die FlN. Au, Beund, Brühl, Wang, Luß usw. finden wir schon in Urkunden des 8. und 9. Jahrh.[10]) und die Salbücher und Urbare des 12. und 13. Jahrhd. enthalten eine Reihe von FlN., die noch heute, oft völlig unverändert, im Gebrauch sind[11]), z. B. Breitin (Breite), Asang, Egart, Hölle, Geren, Zwirchin (Zwerchäcker), Pfannenstiel, Kag (Gehag), Hungerberg, Schmalzwies, Kammeräcker usw. Über diese altehrwürdigen Denkmäler unserer Sprache schreibt J. Grimm (Zeitschrift des hess. Vereins für Geschichte, II. Bd.): „Wenn die uralte Zeit noch irgendwie haftet in der neuen, so ist dies in den Benennungen der Dorffluren, weil der einfache Landmann kein Bedürfnis fühlt, sie zu verändern."

Damit soll nicht gesagt sein, daß sich alle alten FlN. bis in die Gegenwart vererbt haben, auch nicht, daß alle heute gebräuchlichen FlN. solch ehrwürdiges Alter haben. Manche FlN., namentlich die Wald- und Bergnamen, sind zum Teil recht junger Herkunft. Ohne Zweifel sind viele FlN. im Laufe der Jahrhunderte infolge veränderter Kulturverhältnisse u. a. Ursachen verschwunden, andere sind an ihre Stelle getreten, ja wir können

[10] In den Würzburger und Hammelburger Markbeschreibungen vom J. 774 bzw. 777 finden wir u. a. die FlN.: in Nendichenfeld (Feld des Nendicho), daz Amarlant (Weizenland), in thie teofun gruoba (die tiefe Grube), diu Wolfgruoba, thie michilun buochun (die großen Buchen), then Mattenweg, thie Hibisces biunt (Beund des Hibisco?), thaz Nottenloh (Loh des Notto), in thaz marc-houg (Mark- d. i. Grenzhügel Scelenhouc (Schellenberg), then diotweg (Dietweg = Volksweg, Heerstraße), then ôstarun egelsêo (den östlichen Egelsee), ein sol (Kotlache), diu Quirnaha (Kürnach = Mühlbach), diu hurwinon struot (Sumpfgebüsch), diu dâr heizzit Giggimâda usw. — In einer Freisinger Urkunde v. J. 826: de pratis quae dicimus luz (Lußwiesen = verloste Wiesen).

[11]) Vgl. Mon. Boica XXXVI (Bayerische Salbücher aus dem 12.—14. Jahrhd.) und F. Keinz, FlN. aus den Mon. Boica, Sitzungsberichte der Bayer. Akademie der Wissenschaften 1887, II. Bd.

die Entstehung von FlN. noch heute beobachten: So heißt ein Feld, das jetzt der Krautgarten oder die Erdäpfelteile genannt wird, vormals die Beund; aus einem Weingarten wurde ein Hopfengarten, ein alter Mahlberg oder ein Galgenberg heißt nunmehr Linden- oder Kreuzberg; ein Vogelherd hat einem Neubruch Platz gemacht; Bahnhoffeld und Fabrikwiesen sind ganz junge Namenbildungen. Solche Umbenennungen von Fluren lassen sich an der Hand der Grundbücher öfter nachweisen; aber im allgemeinen halten die Bauern zähe an den altüberlieferten Namen fest.

Der sprachliche Inhalt und die sprachliche Bildung der Flurnamen

Daß die Orts- und Flurnamen nicht leerer Schall sind, sondern daß jedem Namen eine Bedeutung innewohnt, weiß heute auch der Ungelehrte. Wollen wir erfahren, was „hinter einem Namen steckt", so müssen wir uns stets vor Augen halten, daß mit Ausnahme der auf Personennamen zurückgehenden FlN. (s. S. 67) alle Namen von Haus aus Gemeinnamen (Gattungsbegriffe) waren. Als solche erkennt jedermann FlN. wie Talwiesen, Gereut usw. ohne weiteres. Weniger offen zutage liegt dies schon bei N. wie Grieß, Leite, Brand, Ebnet, Härte, Loh, Aspach. Und mit Namen wie Brühl, Egert, Bilze, Dumpf, Hölle, Hülbe, Asang, Schlatt, Aucht, Wörth usw. weiß der Laie in der Regel nichts Rechtes anzufangen, weil ihre appellative Bedeutung der heutigen Sprache fremd geworden ist. Fast jede Dorfmark weist Namenrätsel auf, und gerade seltsame Namen sind es, die nicht bloß dem Laien, sondern oft auch dem Forscher Kopfzerbrechen machen.

Auf die urspr. appellative Bedeutung der FlN. weist die Erscheinung, daß sie regelmäßig mit dem Geschlechtswort oder mit einem Verhältniswort gebraucht werden; der Bauer sagt: das Feld heißt „der Grund" (bzw. der Acker liegt „im Grund"), „die Lüsse" („in den Lüssen"), „der (die) Brühl„ (am Brühl) usw. Ist der Flurname zum Siedlungsnamen geworden (Au, Grieß, Wörth, Hag, Ried, Reut usw.), so hat er in der Regel kein Geschlechtswort: ein Dorf heißt Au, Wörth, Greut usw., man geht nach Au, Wörth, Greut usw. Doch gebraucht die Volkssprache in manchen Fällen auch bei Wohnortsnamen noch den Artikel des zu Grunde liegenden Gemeinnamens: eine bekannte Vorstadt Münchens heißt die Au — man kommt aus der Au usw. Alte FlN. sind überhaupt vielfach als N. von Straßen und Teilen der Städte haften geblieben, die sich über die ehemaligen Stadtmauern hinaus ausgedehnt haben; so haben wir in München das Tal, den Anger, das Schönfeld, das Lehel (= Löhel), das Grieß und die Vororte Gern und Laim.

Nach ihrer sprachlichen Bildung sind die FlN. entweder einfache oder zusammengesetzte Wörter (Au, Anger, Halde, Reute, Wang — Hirschau, Lehenäcker, Neureut, Angerloh, Kohlstatt, Leimgrubenäcker, Riedwiesgraben). In dreigliederigen Zusammensetzungen fällt bisweilen das Mittelglied aus (Eselswald = Eselswegwald). An die Stelle des Bestimmungswortes tritt oft ein Eigenschaftswort (die dürren Wiesen, die krummen Äcker, der grasige Weg, der alte Postweg). Gleichnamige, in einer Gemarkung liegende Flurstücke werden durch gegensätzliche Bestimmungswörter unterschieden (Ober-, Mittel- und Unterau, Vorder- und Hinterloh, Sommer- und Winterhalde, Oster- und Westerbach, die alten und die neuen Teile). Es wurde schon erwähnt, daß die FlN. zumeist im Wemfall mit Verhältniswörtern gebraucht werden (am oder im Gries, auf oder hinterm Berg, beim roten Kreuz, zu Hart). In den mit Eigenschaftswörtern zusammengesetzten N. hat sich oft die Endung des Wemfalls auch bei Weglassung des Verhältniswortes erhalten: der Breitenwang (im breiten Wang), der Altenberg (auf dem alten Berg), das Taubenried (im tauben Ried), der Schwarzenbach (am schwarzen Bach), das Brentengehau (im abgebrannten Gehau).

Eine große Zahl von FlN. sind Sammelnamen, gebildet mit dem Suffix ahd. ahi (mit später angefügtem t), mhd. ech(t), nhd. -ach, -ech, -ich, -icht, -et (vgl. Dickicht, mda. Dicket): Weidach, Ascha(ch)), Eichach = Eichich = Eichet, Stockach = Stocket, Tännelach, Dornach, Steinach usw. (wohl zu scheiden von Ach „Fluß", z. B. in Weißach).

Verkleinerungsformen mit den bekannten Bildungssilben treten auch als FlN. häufig auf; sie kennzeichnen am besten die landschaftlichen Unterschiede derselben Namen, z. B. zu Reut: Reut(e)l, Reutele, Rütli — zu Loh (Gehölz): Löhel (Lehel), Löhle (Lehle), Löche (= Löhchen), Löken. Eine Art von Personifizierung sind die mit der Nachsilbe -er, -ler gebildeten Acker- und Waldnamen und die mit -in gebildeten Wiesennamen: der Steiger (Acker an der Steig), Einzäuner (an der Einzäunung), Weglanger (am Weg entlang), Haldeler (an der Halde), der Altheimer (zu Altheim gehörig), Achtzehner (18 Tagwerk groß), — die Weiherin (Wiese am Weiher), Birnbäumin (am Birnbaum), Grafingerin (zu Grafing gehörige Wiese) usw. Zu diesen unvollständigen (elliptischen) FlN. gehören auch die nach dem Besitzer benannten Äcker und Wiesen: z. B. der Linder (dem Linder gehöriger Acker), die Linderin (dem Linder gehörige Wiese), der Holzmüller, die Hofmännin, Fladnerin usw.

Unter dem Einflusse der Volkssprache haben viele FlN. zum Teil ganz

erhebliche sprachliche Veränderungen erlitten. Auf alle mundartlichen Formen der FlN. kann im Rahmen dieser Arbeit nicht näher eingegangen werden; sie wurden im 3. Teile dieser Schrift ausgiebig berücksichtigt. Hier sollen nur einige sprachlichen Erscheinungen herausgehoben werden, die sich aus dem Bestreben ergeben haben, die Wortformen möglichst abzukürzen und zu vereinfachen.

Da kommt zunächst der Wegfall von Lauten und Silben in Betracht (der abgefallene Laut ist in Klammern gesetzt): Al(t)bach, El(ch)bach, Bu(ch)äcker, Biber(g), Bur(g)bühel, Hor(b), G(e)reut = Kreut, G(e)hag = Kag, G(e)fil(d) usw.

Unbetonte und schwachtonige Wortelemente werden abgeschwächt: Bachtel (Bachtal), Brundl (Brunntal), Urtlwiese (Urteilwiese), Eichert (Eichhart), Bongert (Bomgart = Baumgarten), Burstel = Buschel (Burgstall), Falter (Falltor), Bitze (Bizäune), Arnleite (Ahornleite), Bierbach (Biberbach) usw.

Zwei Silben werden in eine zusammengezogen: Mahnfeld = Magenfeld (mhd. mâhen, mâge, Mohn), Hahnacker (Hagenacker), Hainberg (Hagenberg), G(e)schrei (mhd. geschrege = Schragenzaun) usw.

Benachbarte Laute werden einander angeglichen (vgl. Grummet, mhd. gruenmât, Himbeere, mhd. hintber, Hoffart, mhd. hôchvart): Bullach (Buchloh), Buffeld (Buchfeld), Sambach (Sandbach), Homberg (Hohenberg), Kalmbuckel (Kahlenbuckel), Wippenholz (Witbannholz), auf dem Mattenberg (auf dem Wattenberg) usw.

Der Auslaut des Artikels wird mit dem Anlaut des Hauptworts verschmolzen: am Mosing = am Osing (Asang), im Morden = im Orden (N. eines zu einem Kloster gehörenden Waldes), Mordacker = am Ortacker (Ort = Rand, Grenze), Negelsee (an den Egelsee), Zangäcker = d'Sangäcker, Tellwiesen = d'Höllwiesen usw.

Unverstandene Namen werden häufig unter Anlehnung an bekannte Wörter umgedeutet (Volksetymologie): Aftertal = Affaltertal (ahd. affaltar = Apfelbaum), Arrest = Harröste (ahd. haro = Flachs), Hirschäcker = Hirseäcker, Hühnerweg = Hünenweg, Götterweg = Gätterweg (schwäb. Gätter = Gatter), Windberg = Winneberg (ahd. winni = Weide), Posthorn = Buschdorn, Salat = Salet (SN. zu Sahle = Weide), Olspiegel = Elendsbühl, Majestät = Maienstätte, Siebenbrunn aus Sinebrunn (ahd. sin = beständig, immerwährend), Mörderholz (Weiterbildung des FlN. „im Ordenholz") usw.

2. Teil: Flurnamensammlung

Wert und Notwendigkeit der Flurnamensammlung

Die Bedeutung der Flurnamenforschung für die Wissenschaft ist längst erkannt. Wer die im 3. Teile dieser Schrift aufgeführten FlN. auch nur flüchtig überblickt, wird die Schätze zu würdigen wissen, die durch die Flurnamensammlung für die Heimat- und Volkskunde, für die Geschichts- und Sprachforschung gehoben werden können. Die FlN. erzählen von dem Feldbau und dem Wirtschaftsleben der Altvordern; sie spiegeln die Form und Beschaffenheit, die Pflanzen- und Tierwelt der Heimaterde wider; sie rufen die Erinnerung wach an geschichtliche Ereignisse, deren Schauplatz der heimatliche Boden war; sie gewähren Einblicke in alte Sitten und Bräuche, in Besitz- und Rechtsverhältnisse einer Landschaft; sie haben längst verschollene Worte und alte Sprachformen aufbewahrt und die Namen abgegangener Siedlungen (Wüstungen) erhalten, die sonst oft keine Spur mehr zurückgelassen haben; sie vermögen in den Grenzgebieten der deutschen Stämme wertvolle Aufschlüsse über die Stammesgrenzen und die Ansiedlung zu geben[1]).

Wenn hier noch im besonderen auf den Nutzen hingewiesen wird, den die FlN.-Forschung *für die Volksschule* bringen kann, so geschieht dies in der Absicht, die Lehrerwelt für die FlN.-Sammlung zu gewinnen. Mit Recht erkennt die neuere Pädagogik in einer richtig verstandenen Heimatkunde die Grundlage für einen ersprießlichen Unterricht in der Geschichte, Erd- und Naturkunde. Eine andere Forderung der heutigen Schule ist, die Schüler womöglich zu den geschichtlichen Quellen hinzuführen. Die Vergangenheit des Heimatortes ist für die Schüler jedenfalls anziehender und leichter faßlich, als die großen politischen und kulturellen Zusammenhänge der Geschichte des ganzen Volkes, nicht allein weil die Schüler den Schauplatz der Ereignisse selbst kennen, sondern auch weil es dem Lehrer möglich ist, sie aus geschichtlichen Quellen schöpfen zu lassen. Allerdings ist die praktische Durchführung einer wirklich volkstümlichen Heimatkunde nicht immer leicht; es fehlt dem Lehrer hiezu meist schon am Stoff: eine brauchbare Chronik für das Dorf oder Städtchen gibt es nur in Ausnahmefällen. Die Kenntnis und das Verständnis der heimischen FlN. kann diese Lücke zum großen Teil ausfüllen: sie sind ungeschriebene Quellen

[1]) Vgl. Witte, Über Methode der historischen Nationalitätenforschung, Deutsche Geschichtsblätter XII (1910): „Flur- und Personennamenforschung haben das erste große Ergebnis unserer historischen Nationalitätenforschung zutage gefördert".

der Heimatgeschichte. Der Lehrer führe die Schüler zum Markwald und zum Markgraben, zur Allmend und zur gemeinen Frazung, zum Gereut, und zum Geschwand, zur Beund, zum Herdweg, zu den Hochäckern usw., und er kann ihnen die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Vorfahren anschaulich vor Augen führen. Oder er erinnere sie an das ihnen wohlbekannte Bärenloh, an die Wolfsgruben, an die Biberau, den Otterbach usw., und die heimische Tierwelt der Vorzeit wird wieder lebendig. Oder er verweise auf die Lehenäcker, die Herrenmühle, das Kammerfeld, das Grafen- und Pfaffenholz, den Galgenberg, die Urtelwiese und den Schrannenbirnbaum usw., und das alte Herrschafts- und Gerichtswesen wird ihnen leichter verständlich. Oder er wandere mit ihnen zum Heidenbühl, zum Hunnengraben, zur Heer- und Hochstraße, zum Wartbühel, zum Tummelplatz, zum Burgstall, zur Schwedenschanz usw., und er wird die Aufmerksamkeit der Schüler für die Urzeit, die Römerherrschaft, das Rittertum und die schweren Kämpfe unserer Ahnen mehr zu fesseln vermögen als durch Erzählen und Buchlesen. Und wenn er die Heiligen-, Frauen- und Kindlesbrunnen, Hexentanzplätze, Tanzbühel, Pfingstauen, Vogelfänge, Schelmengruben und Siechenbäche richtig zu deuten versteht, kann er daran den Schülern eine Fülle alten Volksglaubens und Volkslebens vorführen. Schon diese wenigen Beispiele, die sich nach Belieben vermehren ließen, dürften beweisen, welch ergiebige Quellen die FlN. für einen volkstümlichen Unterricht sein können.

Um die in den FlN. ruhenden Schätze für die Wissenschaft voll auswerten zu können, müßte eine FlN.-Sammlung aus allen Ländern deutscher Zunge bereit liegen. Dieses Ziel ist freilich noch in weite Ferne gerückt, darf aber nicht aus dem Auge verloren werden. Daher müssen besonders diejenigen Kreise, die sich die Pflege der Heimat- und Volkskunde zur Aufgabe gemacht haben, stets aufs neue zur Mitwirkung auf diesem Gebiete angeregt werden. Es ist auch hohe Zeit, alle FlN. zu sammeln; denn sie drohen der Vergessenheit anheimzufallen, besonders in Gegenden, wo die Flurbereinigung durchgeführt ist. Zwar wird der größte Teil der heute gebrauchten FlN. durch die Grundbücher und Steuerkataster für die Zukunft aufbewahrt bleiben; aber es darf nicht übersehen werden, daß allmählich die mündliche Überlieferung verloren geht und daß die kommenden Geschlechter dann kaum mehr Aufschluß über die Aussprache der FlN. und über die Lage und Beschaffenheit der durch sie bezeichneten Örtlichkeiten zu geben vermögen. Schon heute kann man wahrnehmen, daß den Jüngeren unter der Landbevölkerung ein Teil der FlN. fremd geworden ist.

Für einige Gegenden Bayerns haben wir, wie aus dem Literaturverzeichnis S. 73 zu ersehen ist, bereits beachtenswerte FlN.-Sammlungen.

Für **Oberbayern** kommen die Arbeiten von S. v. Riezler, J. Miedel, A. Weſſinger und J. Hartmann in Betracht. Die Dachauer Gegend bearbeitet J. Scheidl und für die Oberammergauer Gegend habe ich ſelbſt Stoff geſammelt.

Niederbayern: Die Schriften von Mondſchein, J. Pollinger und G. Maurer laſſen ſich auch für die FlN.-Forſchung ausbeuten.

Schwaben und Neuburg: Der ſüdliche Teil des Kreiſes iſt von A. Kübler, A. Lunglmayer und J. Miedel gründlich durchforſcht worden. Im Dillinger Bezirk iſt J. St. Rauſchmayr tätig, und für den Bezirk Illertiſſen-Babenhauſen habe ich ſelbſt eine vollſtändige (noch nicht veröffentlichte) Sammlung angelegt.

Mittelfranken: Von den Arbeiten Chr. Becks ſind beſonders „Die ON. des Pegnitztals und des Gräfenberg-Erlanger Landes" für die FlN.-Forſchung wertvoll. Aus dem Bezirke Ansbach hat R. Reubold eine beſchränkte Anzahl von FlN. zuſammengeſtellt. Um das Nürnberger Gebiet nimmt ſich H. Heerwagen an.

Unterfrankens FlN. ſind faſt vollzählig geſammelt (rund 75000 N.) von J. Schmidkontz; die Veröffentlichung dieſer bisher bedeutendſten Sammlung, die in der Univerſitätsbibliothek Würzburg liegt, ſollte der Wiſſenſchaft nicht länger vorenthalten bleiben. Teilgebiete haben bearbeitet G. Rommel (Urphar a. M.) und J. Schnetz (die Gegend zwiſchen Lohr und Wertheim).

In **Oberfranken** wirkt J. Freiherr von Guttenberg für die FlN.-Sache. Einiges für die FlN.-Forſchung bieten die ON.-Sammlungen von A. Ziegelhöfer und H. Gradl.

Aus der **Oberpfalz** iſt mir keine FlN.-Sammlung bekannt.

In der **Rheinpfalz** haben außer F. Ohlenſchlager K. Chriſt, K. Engelhard, G. Heeger, Ph. Keiper, Chr. Mehlis, O. Stang und Th. Zink geſammelt.

Man ſieht, daß das Feld der FlN.-Forſchung in Bayern zum Teil zwar ſchon in erfreulicher Weiſe bebaut iſt, daß aber ein großer Teil des Landes noch völlig brach liegt. Es bedarf noch vieler Mitarbeiter.[2])

[2]) Der Verein Heimat (Kaufbeuren) will im Zuſammenhang mit der Aufnahme der bayriſchen Kultur- u. Naturdenkmale auch die FlN. ſammeln (vgl. Deutſche Gaue XVIII 83 u. XX 120). Der Verein hat ſich der in dieſer Schrift ins Auge gefaßten Organiſation angeſchloſſen.

Wer kann und soll FlN. sammeln? Jedermann, der Zeit und Lust hat für volkskundliche Studien, Land und Leute der Gegend gründlich kennt und mit deren Mundart und Geschichte vertraut ist. Man wird in erster Linie an Geistliche und Lehrer denken, die längere Zeit an einem Orte wirken, in steter Berührung mit dem Landvolke sind und fast mühelos Gelegenheit finden, die von den FlN. bezeichneten Örtlichkeiten wiederholt in Augenschein zu nehmen. Auch die Beamten der Grundbuch-, Rent-, Forst- und Vermessungsämter könnten die Sache fördern, da ihnen die Grundbücher bzw. Steuerkataster und Forstkarten, die ja den größten Teil der FlN. enthalten, am bequemsten zugänglich sind. Die FlN. größerer, landschaftlich oder politisch abgegrenzter Gebiete zu sammeln, ist eine mühevolle, zeitraubende Arbeit, die nur von wenigen geleistet werden kann. Daher ist eine Arbeitsteilung vonnöten: Wenn in jeder Flurgemarkung sich der Pfarrer oder Lehrer der Mühe des Sammelns unterziehen wollte, so hätten wir in wenigen Jahren eine erschöpfende Sammlung der FlN. des ganzen Landes. Außer dem Bewußtsein, der Wissenschaft Bausteine geliefert zu haben, hätte der Sammler auch den persönlichen Gewinn, durch seine Tätigkeit die Heimatscholle gründlich kennen gelernt zu haben.

Methode der Flurnamensammlung

Die bisher erschienenen FlN.-Sammlungen sind für die Forschung ohne Zweifel sehr wertvoll; aber ihre Auswertung für die einzelnen Zweige der Wissenschaft wird dadurch erschwert, daß fast jeder Sammler eine andere Methode gewählt hat. Der eine sammelte sämtliche FlN. einer Gegend, der andere begnügte sich mit einer Auswahl der seltenen und merkwürdigen und überging die „gewöhnlichen und selbstverständlichen" (wobei nicht selten die persönliche Meinung und Neigung ausschlaggebend war); der eine führte die N. nach Sachgebieten auf, der andere nach dem Abc, ein dritter in der Reihenfolge der Lage der Fluren in einer Gemarkung. Manche Sammlungen bringen lediglich die Namen und verzichten auf die Angabe der Lage, ebenso auf alle Deutungsversuche.

Welche FlN. sollen gesammelt werden?

Diese Frage ist dahin zu beantworten: alle FlN. ohne Ausnahme (die sogen. Flurbezeichnungen, s. S. 5, eingeschlossen), deren man irgendwie habhaft werden kann, ob sie in Flurbüchern enthalten sind oder nur im Munde des Volkes fortleben. Ob ein N. „interessant" ist oder nicht, vermag nicht jeder Sammler ohne weiteres zu entscheiden. Der Standpunkt

älterer Sammler, die nur auf sprachliche Namenrätsel Jagd machten, muß verlassen werden. Für die Wissenschaft ist jeder N. beachtenswert; was den Sprachforscher weniger anzieht, kann für den Geschichts- oder den Naturforscher von Bedeutung sein, und für die Besiedlungs- und Stammesforschung lassen sich gerade aus der Häufigkeit eines FlN. in einer Gegend oft sichere Schlüsse ziehen. Eine Anzahl von Namen ist nur bestimmten deutschen Volksstämmen eigentümlich: Brunn(en) und Bronn(en) ist oberdeutsch, Born mittel- und niederdeutsch; Reut (Reit), Gereut ist bayrisch-schwäbisch und fränkisch, Rüt (Grüt) alemannisch, Rod (Roth) thüringisch und hessisch; Wang kommt nur in bayerischen und in schwäb.-alem. Gebieten vor. Das Vorkommen eines dieser so häufigen N., die man als „Leitnamen" bezeichnet hat, ist also ein sicherer Wegweiser für die Stammeszugehörigkeit einer Gegend. Wo sich also im nördlichen Bayern mit Born oder Rod zusammengesetzte ON. und FlN. finden, darf man auf thüringische Siedlungen schließen; die N. mit Reut in Oberfranken und im südwestlichen Sachsen weisen auf bayerische Einwanderung; die Wang-N. im südlichen Mittelfranken deuten auf schwäbischen Einfluß.

In welcher Ordnung sollen die gesammelten FlN. aufgeführt werden?

Es wurde schon erwähnt, daß FlN.-Sammlungen nicht allein einen Selbstzweck haben, sondern als Material für verschiedene Wissenschaften dienen sollen. Sie müssen also so eingerichtet sein, daß der Sprach- oder Geschichtsforscher die für ihn in Betracht kommenden N. möglichst rasch zu finden imstande ist. Es erscheint daher zweckmäßig, die Buchstabenfolge einzuhalten. Man könnte ja wohl auch den Weg wählen (den z. B. Lunglmayr in seiner Lindauer FlN.-Sammlung gegangen ist), daß man die N. zuerst in der Abc-Folge und dann nach sachlichen und sprachlichen Gesichtspunkten ordnet; allein durch eine solche doppelte Aufführung erhöhen sich Zeitaufwand und, wenn die Sammlung im Druck erscheint, Kosten wesentlich. Wenn eine Sammlung sich nicht auf eine Gemarkung, sondern auf ein größeres Gebiet erstreckt, kann eine solche Zusammenstellung immerhin sehr verdienstvoll sein, vorausgesetzt, daß die Geldmittel zur Verfügung stehen und der Sammler den wissenschaftlichen Beruf hiezu besitzt.

Bei der alphabetischen Ordnung können Zweifel bestehen, wo die zusammengesetzten und die mit einem Eigenschaftswort versehenen Namen einzureihen sind, z. B. am Altweg und an der alten Straße, Grasweg und am grasigen Weg, die langen Gewende, die dürren Wiesen, die nassen Acker, beim roten

Kreuz usw. Es ist nicht leicht, für alle solche Fälle eine feste Norm zu finden; aber Grundwörter wie Acker, Wiese, Weg, Straße usw. sagen dem Forscher im allgemeinen nicht viel, weshalb für die Einordnung solcher FlN. in der Regel das Bestimmungswort maßgebend sein muß. Bei N. wie obere Au (Oberau), nasses Wörth, Hofbrühl, Breitenwang usw. wird dem Sprachforscher mehr an dem Grundwort gelegen sein: er möchte wissen, ob in einer Flur Au, Brühl, Wang, Wörth usw. vorkommt. In solchen Fällen sollte m. E. das Grundwort den Ausschlag geben; es könnte also z. B. an der entsprechenden Stelle „Au (obere A.), Brühl (Hof-, Pfarrbrühl)" usw. eingetragen werden. In Zweifelsfällen mag man sich mit Verweisungen behelfen, z. B. „Wang, s. Breitenwang".

Geteilt sind auch die Ansichten in der Frage, ob in den FlN.-Sammlungen die N. zuerst in hochd. und dann in ihrer volkstümlichen Form aufzuführen seien oder umgekehrt. Amtlich festgesetzte Formen gibt es nicht; in den Katastern, Grundbüchern und Flurkarten erscheint ein und derselbe N. nicht selten in verschiedener Schreibung. Neben Brühl steht Briel und Priel; neben Gereut: Kreut, Kreit; neben Beund: Peunt, Point, Baind(t); neben Aumähder: Ai- und Eymähder; neben Asang: Osang, Ausang, Ohnsang, Unsang, Osing, Mosing, Asam. Wäre die mda. Form richtunggebend, so käme der Sammler oft in Verlegenheit, wie er einen N. schreiben und wo er ihn in der Abc-Folge einstellen sollte. Und der Sprachforscher, der in einer FlN.-Sammlung etwa den N. Asang nachschlagen möchte, wird ihn kaum unter O, U oder M vermuten. Es wird also wohl das zweckmäßigste sein, die N. zuerst in ihrer schriftd. Form vorzutragen, vorausgesetzt, daß es eine solche gibt, und die mda. Formen samt ihrer Aussprache in zweiter Reihe.

Da aber auch die Schreibung der schriftd. F. öfter schwankt (Esch =Ösch, Wörth = Wöhrd = Werd usw.), so müßten für eine einheitliche Schreibung der FlN. Richtpunkte gefunden werden. Das Württembergische Statistische Landesamt bestimmt für die Schreibung der N. auf den Flurkarten (s. Blätter des Schwäb. Albvereins, 21. Jahrg.): FlN. sind in schriftd. Form einzutragen, wenn es ein mit der Mda. genau übereinstimmendes schriftd. Wort gibt; die mda. F. ist zu schreiben in Zweifelsfällen und in zusges. N., wenn diese sonstige mda. Bestandteile aufweisen. Auch nach den Grundsätzen, die für die künftige Anordnung des mda. Wortschatzes beim Bayr.-österr. Wörterbuch getroffen sind, wird die Schreibung der Stichwörter an die schriftsprachliche unter Wahrung des bayr. Charakters des Wörterbuchs angelehnt.

Es wäre mithin zu schreiben: Allmend (nicht Almand, Almeind), Esch (Osch), Beund (Baint, Point usw.), Brühl (Briel, Priel), Tobel (Dobel), G(e)reut (Kreut), Saum (Sam, Som), Lüsse (Liß) usw. Wo dem Schriftd. allgemein bekannte landsch. Nebf. zur Seite stehen, wären diese anzusetzen: Bich(e)l = Bühl, Ohmed = Öhmd, Bruck = Brücke usw. In Zweifelsfällen empfehlen sich Verweise: Beifang s. Bifang, Pfalz s. Falz bzw. Balz (z. B. Hahnenpfalz), Lehel s. Löhel, Erget s. Egert usw. Alle Fragen über die Schreibung der FlN. können natürlich im Rahmen dieser Arbeit nicht entschieden werden. Es wäre daher zu wünschen, daß diese Angelegenheit von Fachmännern nach einheitlichen Grundsätzen geregelt würde.

Warum und wie soll die Lage der Flurstücke angegeben werden?

Soll eine FlN.-Sammlung der Sprach- und Geschichtswissenschaft Gewinn bringen, so nützt die bloße Aufzählung der FlN. wenig. Von der genauen Kenntnis der Lage und Beschaffenheit eines Flurstückes hängt häufig die Deutung seines Namens ab. Wie oft haben Namenserklärungen ohne diese Kenntnis fehlgegriffen! Der Sprachforscher, dem theoretisch nicht selten mehrere Möglichkeiten für die Deutung eines FlN. offenstehen, muß in der Lage sein, an Ort und Stelle zu prüfen, ob seine Annahme sachlich zutrifft. Und dem Forscher nach Bodenaltertümern (Altstraßen, Erdwerken, Grabhügeln usw.) nützt der FlN. allein (etwa Heerweg, beim Burgstall, am Ring) nichts, wenn er nicht weiß, wo er den Ort finden kann.

Wie die Lage eines Flurstückes bestimmt werden soll, darüber gehen die Ansichten auseinander. Da in den bayrischen Gundbüchern und Steuerkatastern jedes Grundstück dieselbe Nummer hat wie in dem Flurplan (in den Katasterblättern) jeder Steuergemeinde, so dürfte es das zweckmäßigste sein, jedem FlN. die betreffende Plannummer beizusetzen. Um die Auffindung eines Flurstückes in großen Markungen, die oft mehrere tausend Plannummern aufweisen, zu erleichtern, empfiehlt es sich, durch den Mittelpunkt des Dorfes eine Nordsüd- und eine Ostwestlinie zu ziehen, wodurch der Flurplan in 4 Abschnitte geteilt wird (NO., SO., SW. und NW.); vor der Pl.-Nr. würde dann noch die Bezeichnung des betreffenden Abschnittes erscheinen, z. B. NO. 453. Auf den bayerischen Katasterblättern macht die Bestimmung der Lage der Flurstücke schon deshalb weniger Schwierigkeit, weil auf ihnen ein großer Teil der Feldnamen angegeben ist. Wenn ein Gewand im Katasterblatt nicht genannt ist, läßt sich seine Lage durch den Hinweis auf ein benachbartes bestimmen, z. B. „der Brühl

NW., nö. der Oberau" oder: „am Geschlatt SW., zwischen der alten Straße und dem Hasenwinkel". Dasselbe gilt für FlN., die nicht aus den heutigen Flurbüchern, sondern aus dem Volksmunde geschöpft sind und deren Lageangabe durch mündliche Mitteilung und durch Augenscheinnahme vermittelt worden ist. Die Lage jener Feldstücke, deren N. aus ä. Salbüchern usw. entnommen und jetzt ausgestorben sind, läßt sich oft nur vermutungsweise, oft überhaupt nicht bestimmen.

Ein anderes Verfahren, die Lage der Fluren aufzufinden, wäre die Beigabe einer eigenen Flurkarte für jede Sammlung. Sie bräuchte keineswegs die FlN. selbst, sondern nur die fortlaufenden Ziffern der in der Sammelliste in Abc-Folge aufgeführten N., die N. der Wege und fließenden Gewässer und die Grenzen der Gemarkungen zu enthalten. Für eine einzelne Feldmark ließe sich eine solche Flurkarte unschwer durch eine Pause der Katasterblätter herstellen; allein deren Maßstab (1:5000) ist zu groß und zu unhandlich, und solche Karten würden sich, falls die FlN.-Sammlung veröffentlicht werden sollte, schon wegen des Kostenpunktes nicht zur Vervielfältigung eignen. Man müßte daher zu den Karten des topographischen Büros greifen und in diese die Nummern der Sammelliste (mit roter Tinte) eintragen. Die Reichskarte (1 : 100000) ist zu klein, um alle Ziffern aufzunehmen. Am geeignetsten erscheinen mir die sog. Positionsblätter (1 : 25000), nicht bloß wegen des Maßstabes, sondern auch deshalb, weil sie außer den Geländeformen auch einen Teil der FlN. enthalten; allerdings müßten in sie die so wichtigen Flurgrenzen eingezeichnet werden. Musterhafte Flurkarten hat die hessische Vereinigung für Volkskunde ihrem FlN.-Buch (Heft I, FlN. der Grafschaft Schlitz von W. Hotz) beigegeben. Sehr zweckmäßig sind auch die vierfarbigen Flurkrokis (1 : 12000), welche die Kgl. Sächsische Kommission für Landesgeschichte den FlN.-Sammlern zur Verfügung stellt. In voller Würdigung der Bedeutung der FlN.-Forschung sollten sich die Vereine für Volkskunde und Landesgeschichte angelegen sein lassen, unter finanzieller Mitwirkung des Staates auch für Bayern geeignete Flurkarten zu schaffen, die sich den hessischen und sächsischen gleichwertig zur Seite stellen könnten. Da aber einerseits zu befürchten ist, daß dieser Wunsch nicht so bald in Erfüllung gehen wird, anderseits die FlN.-Sammlung keinen längeren Aufschub duldet, müssen sich die Sammler auf die oben angegebene Weise zu behelfen suchen.

Sollen die gesammelten FlN. erklärt werden?

Die Deutung der FlN. ist gewiß eine wesentliche Aufgabe der FlN.-Forschung; denn das sprachliche Verständnis der FlN. bildet die Grundlage für weitere Forschungen. Die Frage, ob die Erklärung der N. zu den Aufgaben des Sammlers gehört, muß dagegen verneint werden. Selbstverständlich wird in jedem Sammler, dem Wörter nicht leerer Schall sind, die Wißbegier nach dem Sprachgehalt der N. rege werden. Aus diesem Grund ist auch im 3. Teil dieser Schrift auf die Bedeutung der gebräuchlichsten oberdeutschen FlN. ausgiebig Rücksicht genommen. Dem Leser wird jedoch nicht entgangen sein, daß Urspr. und Bed. vieler dort aufgeführter N. zweifelhaft und unerklärt sind; dazu kommen aber noch ungezählte N., deren Inhalt zu erschließen der Sprachforschung bisher nicht gelungen ist. Nur selten wird ein Sammler das erforderliche wissenschaftliche Rüstzeug besitzen, solche Namenrätsel zu lösen. Mit bloßen Vermutungen ist aber der Wissenschaft wenig gedient. Dem Sammler muß das Bewußtsein genügen, Hilfsdienst für die Wissenschaft geleistet zu haben. Es muß der wissenschaftlichen Untersuchung vorbehalten bleiben, die dunkeln FlN. aufzuhellen und für die Sprach-, Geschichts- und Naturforschung auszuwerten. Das kann aber erst dann in vollem Maße geschehen, wenn die FlN. großer Gebiete, womöglich des ganzen Landes, gesammelt sind; denn nur durch Beurteilung in einem größeren Zusammenhang, durch Vergleichung der N. in verschiedenen Landschaften, kann man an die Lösung solcher Fragen herantreten. Wer mit den örtlichen und geschichtlichen Verhältnissen und mit der Mda. seiner Sammelgegend vertraut ist und sprachgeschichtliche Kenntnisse besitzt, wird sich natürlich durch diese Ausführungen nicht gehindert fühlen, mit aller Vorsicht und Zurückhaltung auch die Deutung einzelner FlN. zu wagen. Er darf auch den Mut zu irren haben; die Kritik wird schon dafür sorgen, daß Fehlgriffe berichtigt werden. Auch die Sammeltätigkeit der Laien braucht nicht bloße Kärrnerarbeit zu sein; der Sammler kann für die Erklärung der N. sogar wesentliche Anhaltspunkte leisten; er füge Bemerkungen über die Gestalt, Bodenart, Geländeform der Fluren bei, über Denkmale und Bodenfunde, über ungewöhnliche oder typische Pflanzen, ferner was das Volk über die N. zu sagen weiß, z. B. volkstümliche Deutungen der N., geschichtliche Erzählungen, Sagen u. dgl.

Von größter Wichtigkeit für die FlN.-Erklärung sind die mundartlichen Formen der N.; durch deren Aufzeichnung arbeitet der Sammler dem Forscher in die Hand. In den Steuerkatastern der Rentämter und Grund-

büchern der Amtsgerichte, ebenso auf den Katasterblättern, die ja vorzugsweise die Quellen für die FlN.-Sammlung bilden, finden sich die N. oft in lächerlich verstümmelten Formen; wir lesen da Esche statt Esch (= Ösch), in den Quanten = G(e)wanden, in den Quinten = Gewenden, Eckart und Ehegarten = Egart, Keule und Keile = G(e)häule, bei den Eltern und Altern = Eldern (Erlen), Zwergäcker = Zwerchäcker usw. Die Schreiber dieser Mißformen waren der Volkssprache häufig nicht kundig oder sie konnten die N., auch wenn sie diese aus dem Volksmunde schöpften und richtig hörten, nicht richtig zu Papier bringen. Die lauttreue Schreibung der mda. Formen wird selbst dem FlN.-Sammler Schwierigkeit machen, der die Volkssprache beherrscht.

Um alle Namenrätsel unter den FlN. zu ergründen, müßte auf ihre urspr. Form zurückgegangen werden; denn auch die heute gebräuchlichen mda. F. können Umdeutungen und Verunstaltungen der Urformen sein. Allein diese sind nur in seltenen Fällen erreichbar: die ältesten Grundbücher (Salbücher, Urbare) erscheinen erst gegen Ende des Mittelalters[3]). Um den gesamten FlN.-Schatz einer Gegend zu heben, müßten allerdings diese in den Archiven ruhenden alten Flurbücher, dann Übergabs-, Kauf- und Tauschbriefe, Grenzbeschreibungen usw. durchforscht werden; das kann aber nicht Sache des einfachen Sammlers sein. Es ist schon viel erreicht, wenn alle noch heute lebenden N. samt ihren mda. F. gesammelt sind. Der Gewinn, der aus der archivalischen Forschung erwächst, soll gewiß nicht unterschätzt werden; aber die Arbeiten, die auf diesem Gebiet vorliegen, beweisen, 1. daß aus den genannten ä. Quellen verhältnismäßig nur wenige N. zu schöpfen sind, die sich nicht in den neueren Katastern und Grundbüchern finden, 2. daß sich die ä. F. (aus dem 13. bis 16. Jahrhundert) in der Mda. des Landvolkes meist unverändert erhalten haben. Die Richtigkeit dieser Behauptungen wird jeder zugeben, der etwa die Monumenta Boica oder das Württembergische Urkundenbuch nach FlN. durchsucht, und durch eigene archivalische Forschungen finde ich diese Ansicht bestätigt.

Ratschläge für das Sammeln der Flurnamen

Nach dem Beschluß der Erfurter Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (1903) hat Dr. Beschorner eine Anweisung

[3]) Die FlN.-Forschung ist in dieser Richtung gegenüber der ON.-Forschung im Nachteil: mit Ausnahme der S. 10 gen. Markbeschreibungen haben wir nur wenige Quellen mit FlN.-Formen aus ahd. Zeit. Die Freisinger, Salzburger und Passauer Traditionen und Urkunden enthalten (Herr Geheimrat Prof. Riezler hatte die Güte, mich darauf aufmerksam zu machen) neben Tausenden von ON. nur eine verschwindende Zahl von FlN

für das Sammeln von FlN. entworfen, die als „Ratschläge" an alle Zweigvereine versendet wurden und im Korrespondenzblatt des Vereins Jahrg. 1906 S. 279 abgedruckt sind. Diese Ratschläge haben weithin Beachtung gefunden und mögen daher mit unwesentlichen Kürzungen und Auslassungen auch hier Platz finden (vgl. das Muster einer Sammelliste S. 79).

1. Gesammelt werden alle FlN. (mit Einschluß der Flurbezeichnungen s. S. 5), d. h. alle N. für einzelne Felder und Feldstücke, Wiesen, Weinberge, Büsche und Waldparzellen, Wasserläufe, Teiche und Moore, Bodenerhebungen und Bodensenkungen, Straßen und Wege, sowie alle Forst- und Fischereibezirksnamen.

2. Jede Gemeinde (bezw. jeder Forstbezirk) erhält ein besonderes FlN.-Verzeichnis. In dieses sind alle FlN. alphabethisch geordnet unter laufender Nummer einzutragen.

3. Hinter den N. kommen die den Archivalien entnommenen urkundlichen Namensformen und die volkstümlichen Formen.

4. Die folgende Spalte gibt die Quellen an, aus denen die FlN. stammen (Katasterkarten, Flurbücher, topographische Karten, Archivalien, bereits vorhandene Literatur). Zur Ermittlung der im Volksmunde üblichen FlN. (also der in den Fl.-Büchern usw. nicht enthaltenen) empfiehlt sich die persönliche Umfrage bei den Dorfbewohnern, die Versendung von Fragebogen an geeignete Personen, die Aufforderung und Anleitung der aus Landgemeinden stammenden Schüler der höheren Schulen zum freiwilligen Sammeln der FlN. ihrer Heimat.

5. Aus der nächsten Spalte muß die Lage der Flurstücke genau zu ersehen sein (Parzellennummern und Himmelsgegend der Flurstücke); man teilt jede Katasterkarte durch eine Nordsüd- und eine Ostwestlinie in vier Sektoren (NO., NW., SO., SW.).

6. Die Angabe der Kulturart (Feld, Wald, Wiese usw.) ist nur da nötig, wo dies nicht schon aus dem N. von selbst hervorgeht.

7. Ist die Größe eines Flurstückes bekannt, so muß sie eingetragen werden.

8. Die Gestalt eines Flurstückes ist nur dann zu beschreiben, wenn nach ihr der FlN. gewählt ist.

9. In der letzten Spalte sind namentlich volkstümliche Deutungen, Sagen usw. anzuführen, die an FlN. und Flurstücke anknüpfen.

10. Den FlN.-Verzeichnissen sind womöglich Kopien der Katasterkarten beizugeben.

Diesen Ratschlägen, denen die in den letzten Jahren erschienenen FlN.-Sammlungen mehr oder weniger gefolgt sind, seien noch einige Winke angefügt, die auf eigener Erfahrung beruhen und vielleicht dem Anfänger gute Dienste leisten.

1. Der Sammler studiert, um einen Überblick über die gesamte Flurmark einer Gemeinde zu gewinnen, den beim Bürgermeister oder dem Obmann der Feldgeschworenen verwahrten Flurplan (Katasterblätter 1 : 5000), fertigt nach diesem eine Kartenskizze (etwa 1 : 25000) mit den Wegen und fließenden Gewässern und schreibt die auf dem Flurplan verzeichneten

FlN. samt den ihnen entsprechenden Plannummern in der Reihenfolge der Plannummern in ein Heft, das sich bequem in die Tasche stecken läßt. Auf jeder Seite des Heftes wird zunächst nur ein FlN. eingetragen; der freibleibende Raum ist für die späteren Einträge von FlN. bestimmt, die im Flurplan nicht enthalten sind. Die bayr. Steuerkataster (in den Rentämtern) und die dazu gehörigen Flurpläne sind nach Steuergemeinden angelegt, die zuweilen mehr als eine Gemarkung umfassen; im letzteren Falle empfiehlt es sich, jede Dorfmark (Ortsflur) gesondert zu behandeln.

2. Um die Lage und Beschaffenheit der Feldstücke kennen zu lernen, macht der Sammler, mit dem Flurplan versehen, womöglich in Begleitung eines Ortskundigen (am besten eines alteingesessenen Feldgeschworenen) Gänge durch die Ortsflur.

3. Schon bei diesen Flurbesichtigungen wird er erfahren, daß es außer den im Flurplan eingetragenen FlN. noch andere gibt und daß die volkstümliche Aussprache der FlN. nicht immer mit den im Flurplan enthaltenen Namensformen übereinstimmt. Um alle FlN. zu erfahren, könnten die in den Händen der Grundbesitzer einer Gemeinde befindlichen Katasterauszüge durchgesehen werden. Das bedeutet natürlich in einer großen Flurmark eine nicht geringe Arbeit. Die meisten FlN. findet man in den Katastern der großen Hofbesitzer, der Mühlen, des Pfarrwiddums. Einfacher und bequemer ist diese Sammelarbeit, wenn es dem Sammler möglich ist, im Rentamt die Grundsteuerkataster (die ältesten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts) oder im Grundbuchamt (Amtsgericht) die Sachregister der Grundbücher einzusehen. Die Kataster sind nach den Grundbesitzern angelegt und enthalten die FlN. in buntem Durcheinander; in den Sachregistern sind die Grundstücke in der Reihenfolge der Plannummern aufgeführt, weshalb die N. der Gewanne beisammen stehen. Die Sachregister sind also die zweckmäßigste Quelle der heute gebräuchlichen Flurnamen und den Steuerkatastern vorzuziehen.

4. Ein und derselbe FlN. erscheint in den amtlichen Flurbüchern oft in verschiedener Schreibung; man lasse sich die Mühe nicht verdrießen, alle Formen abzuschreiben, um aus deren Vergleichung die richtige Schreibung zu erschließen.

5. Der Sammler erkundigt sich auch, ob etwa im Gemeinde- oder Pfarrarchiv ältere Flurbücher, Grenzbeschreibungen usw. vorhanden sind. Ergiebige Quellen für ä. N. sind oft die Hausbücher, Übergabsbriefe und Verlassenschaftsinventare einzelner Grundbesitzer.

6. Die N. der Forstabteilungen erfährt er im Forstamt aus den Forstkarten.

7. Um die nicht aufgeschriebenen, sondern nur im Volk gebräuchlichen N., ferner um die mda. Formen aller FlN. und die sich an sie knüpfenden Sagen und volkstümlichen Deutungen kennen zu lernen, muß der Sammler in steter Fühlungnahme mit dem Landvolke sein und bei verschiedenen Personen nachfragen. Ich habe die Erfahrung gemacht, daß alte Frauen oft verläßigere Quellen sind und die Mda.-F. treuer bewahrt haben als die Männer, deren Aussprache oft durch die geschriebenen N. beeinflußt ist. So oft sich Gelegenheit bot, habe ich mich zu den Bauern am Wirtstisch gesetzt und unauffällig die Rede auf die FlN. gelenkt: beim Bier zeigten sich oft sonst verschlossene Naturen zugänglicher, ja ich habe manchmal in solchen gemeinsamen Unterhaltungen eine Art Wetteifer wahrgenommen und daraus für meine Zwecke die besten Erfolge erzielt. Natürlich muß man bei allen derartigen Gelegenheiten stets das Notizheft zur Hand haben.

8. Es ist zu empfehlen, für jeden einzelnen FlN. einen eigenen Zettel (1/8 Bogen) anzulegen, auf dem man alle verzeichneten Einträge macht. Mit Hilfe dieser Zettel läßt sich schließlich bequem die Sammelliste anlegen.

Organisation der Flurnamensammlung

Es bedarf keines weiteren Nachweises, daß die Sammlung der FlN. des ganzen Landes eine Aufgabe ist, die nur durch planmäßiges Zusammenwirken vieler Kräfte gelöst werden kann. Alle bisher von einzelnen Forschern ausgegangenen Versuche, weite Kreise für eine FlN.-Sammlung im großen zu gewinnen, hatten keinen nachhaltigen Erfolg. Ein solcher ist meines Erachtens nur dann zu erwarten, wenn nach dem Vorgang anderer deutscher Staaten auch für Bayern eine umfassende Organisation geschaffen wird.

Württemberg besitzt bereits eine große handschriftliche FlN.-Sammlung von M. Bazing.

In Sachsen hat vor 20 Jahren die Kgl. Sächsische Kommission für Geschichte neben der Herstellung eines historischen Ortsverzeichnisses auch die Sammlung der FlN. in Angriff genommen und die Ausarbeitung einer Denkschrift und die Herausgabe von Frage- und Sammelbögen veranlaßt (vgl. FlN.-Schriften unter Beschorner). In Hessen erscheint im Auftrage

der hessischen Vereinigung für Volkskunde ein FlN.-Buch des Landes (vgl. FlN.-Schr. unter Hotz).

In Braunschweig werden die FlN. vom Landesverein für Heimatschutz (vgl. Wieris), in Mecklenburg vom Heimatbund, in Baden vom Verein Badische Heimat unter Mitwirkung eines besonderen FlN.-Ausschusses gesammelt (vgl. Fehrle). In der Schweiz plant die Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde eine Sammlung aller ON. und FlN. Die Monatsblätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich 1915 Nr. 18 und 23 halten die Herausgabe eines FlN.-Buches für das bairische Sprachgebiet der österreichischen Lande als eine dringende Aufgabe. Darf Bayern allein im Rückstande bleiben?

Die bayr. Vereine für Volkskunde und Geschichte und die Bayerische Wörterbuchkommission haben wohl gleichmäßig ein Interesse daran, die FlN.-Sammlung zu fördern. Auf der Tagung der volkskundlichen Verbände in Lindau i. J. 1914, die wegen des Kriegsausbruchs verschoben werden mußte, sollten Richtlinien für die FlN.-Forschung in allen deutschen Landesteilen gefunden werden; wir dürfen also hoffen, daß von dieser Seite aus die Arbeit auf diesem Gebiete in der allernächsten Zeit wieder aufgenommen wird. Da ähnlich wie im Schwäbischen Wörterbuch und im Schweizer Idiotikon FlN. auch im Bayerischen Wörterbuch Aufnahme finden sollen, darf man auch von der Wörterbuchkommission eine tatkräftige Unterstützung der bayerischen FlN.-Sache erwarten. Wenn sich, woran nicht zu zweifeln ist, auch die Vereine für Geschichts-, Altertums- und Heimatforschung anschließen, so wäre der Boden für eine gemeinschaftliche, fruchtbare Tätigkeit aller berufenen Faktoren auf einem Felde gefunden, dessen Bebauung reichen Ertrag verspricht. Es müßte eine bayerische Hauptstelle für FlN.-Forschung geschaffen werden, an deren Spitze je ein angesehener Forscher für Sprache, Geschichte und Volkskunde stünde, ihr zur Seite ein Hauptausschuß, bestehend aus sachkundigen Vertretern der acht Kreise, erfahrenen FlN.-Forschern und Schriftleitern der verbreitetsten Zeitschriften für Volkskunde und Geschichte; auch Archiv-, Forst-, Grundbuch-, Kataster- und Vermessungsbeamte dürften nicht fehlen. Die Aufgabe dieser Kommission wäre eine umfassende Aufklärungs- und Werbearbeit durch Wort und Schrift, die Gewinnung von geeigneten Sammlern in jeder Gemeinde, die Aufstellung einheitlicher Richtpunkte für die Sammeltätigkeit, die Herausgabe von Fragebogen und Mustern von Sammellisten, die Herstellung zweckmäßiger

Flurkarten, eine Anweisung über Schreibung der FlN. und ihrer mda. F., die Errichtung einer Auskunfts- oder Beratungsstelle für FlN.-Forschung. Eine derartige Organisation erfordert natürlich auch Geldmittel. Ohne ausgiebige Zuschüsse des Staates oder der Kreise und Distrikte werden solche kaum aufzubringen sein. Die Staatsregierung, die den Bestrebungen nach Erhaltung alten Volkstums sicherlich nicht gleichgültig gegenüber steht, könnte die Sammlung der FlN. auch dadurch fördern, daß sie die einschlägigen Behörden (Grundbuch-, Rent-, Forst- und Vermessungsämter, Archive usw.) veranlaßt, der bedeutsamen Angelegenheit Beachtung zu schenken und den FlN.-Sammlern ihre uneigennützige Tätigkeit nach Möglichkeit zu erleichtern.

3. Teil: Die Flurnamen im besonderen

A. Naturnamen.

Geländeformen

a) Ebenes Land

Ebene (Emne, Imne), wofür häufig auch Ebnat, Ebnet, ahd. ebanôti (vgl. ahd. einôti = Einet, Einöde): Kirchebne, Ebnetwiesen usw. Boden, ahd. bodam, Verklf. Böde(m)le, Mehrz. Bod(em)en, „ebenes Land", im Gebirge oft „kleine Ebene an oder auf einem Berg": Bodengereut, -Ösch (Esch), Härtenboden, Bödemer (erg. Acker, Wiese) usw. Plan (Plon) = freier, ebener Platz: Planwald, Tanzplan usw. Platte (Plätt), mhd. blatt: Brand-, Kohl-, Kälberplatte, Plattach. Die Flacht (zu flach): in der Flacht, in den Flachen, Westerflacht usw. Das Fletz (Flötz): in der Pfletz usw. Die Schlichte (mhd. schlicht „gerade"): in den Schlichten usw.

b) Bodenerhebungen

Zu hoch (mundartl. hauch) n. Höhe (bayr. Hecke, schwäb. Haige): auf der Hoh(n)e, auf den Höhenen, Hechen- oder Hauchenberg, SN. alem. G(e)högg, G(e)haiht usw. Auf der Hebere „kleine Erhebung" im Gegensatz zu Senke(le). Berg (SN. Bergach) und Bühl, ahd. buhil (Bichl, Biel): Fuchs-, Kirch-, Altenbühl usw., Dachspiel = Dachsbühl; landsch. das Birg „Gebirg", im Allgäu „Gesamtheit der Bergwiesen einer Gegend": Moosbirg, Birgsau usw. Bohl, ahd. bôl, glbed. mit Bühl (aber etymol. nicht verw.): Boläcker, -Leite, Buhlmäder, Hetzenbohl (Hetze = Elster); zu ahd. gibollidi (SN. zu bol): Bold, Hirschbold usw. Fränk.-schwäb. Buck (Bock) „Hügel", verw. zu Buckel und Bühel (zu biegen) „Anhöhe, Bergrücken": Buckäcker, Buckhau (Bughau), Bückle, Bückling, auf dem Buckel usw. Rucke(n), mhd. rucke, „gewölbte Anhöhe". Hauk, Haug, mhd. houc, houges, verw. mit „hoch und Hügel" (letzteres kommt in oberd. N. nicht vor): Markhauk (Grenzhügel), Steinhaug usw. (Haukäcker usw. können zum PN. Haug gehören). Oberd. ä. Hübel, ahd. hubil, „Hügel" (zu heben): Steinhübel, Gießhübel (Gißübl). Kleinere Erhebungen sind: Hoppen, Hoppel (Huppel,

Hüppel) „(grasbewachsene) Erdhaufen", in den H., Hoppenried, Hoppeler (Acker mit H.); Noppen (eig. Knoten, Knollen): Noppenfeld, Schornoppen usw.; Noll(e), Nullen, ahd. (h)nol, mhd. nulle: Nollenried, Nülle (Nille), Hohennol; Knoll, Knüll; Nock (Nack), Knock, ahd. (h)nac: (am) Nogg, Nockstein, Knockhalde, Knogel, Knöckling usw.; Burren (zu ahd. burjan „erheben", vgl. mhd. bor „oberer Raum", inbore = empor): Sandburren, Burrenmähder, SN. Burrach = Burich; Buß, Bussen: Bussenacker, tautologisch Bußbuckel usw. Leh, mhd. lê „Hügel, Grabhügel" s. S. 63.

Die Form der Erhebungen wird bez. durch die etymol. verw. Namen: Giebel = Gebel, Gipfel, Gupf, mhd. gupf, Kipf, Kupfe = Kuppe: Gebelberg, Giebelhalde, -Fluh, Westergiebel, Kipfbichl, Köpfenhalde usw. Von Kopf, Köpfl(e) „Kuppe" (Hochkopf, Sulzköpfl usw.), zu trennen ist der Kapf = Höhe zum (mhd.) kapfen = schauen (verw. mit gaffen): Kapf(en)berg, Vorderkapf, Käpfle usw. Unklar in sprachlicher und begrifflicher Hinsicht ist das Verhältnis von Kobel, Kofel und Kogel: Kobel und Kogel bez. „Bergkuppe, Felskopf", Kofel (bayr.-tirol. häufig „steiler Felskopf") scheint eine Nebenf. zu Kobel (vgl. Schwefel = landsch. Schwebel) zu sein[1]).

Eck (Egg) und Horn bez. nicht bloß Bergspitzen, sondern auch vorspringende Bergformen und Landzungen. Kanzeln sind kleine Bergvorsprünge. Ein Kamm, mhd. kamp, ist ein kammähnlicher Grat (Kampenwand, Hochkampen), aber auch ein Bergrücken überhaupt. Auf Vergleichen mit den bei der Flachsbereitung gebrauchten Werkzeugen Riffel und Hachel (Hechel) beruhen N. wie Riffler, G(e)hachel (Kachel), Ghachlet (Kachlet) usw. für Felszacken und Klippen. Steile Bergwände heißen Schrof(f)en, Fluh, Flüh, mhd. vluo(ch), Kasten, Wachsenstein (Waxegg), zu bayr wachs „scharf, steil" (vgl. Wachslaub „Stecheiche"), Gacht (Gachtspitz), zu ahd. gâhi = gäh, jäh; zu mhd. gaehelich = gäh (Lexer I 785) gehört nach J. Miedel der Bergname Göll, ä. Gölch, Gelichen „der Gähliche". Überhängende Felsen heißen Balm, zerklüftete Wände Schrecken (Schröcken), zu ahd. scric „Riß, Sprung" (mhd. schrecken = springen, vgl. Heuschreck), Schrant, Schrind, zu mhd. schrinden = bersten.

Bezeichnungen für Berghänge sind Hang: in der Hänge, Henke, am Hängle, Hengeler (erg. Acker), Ghäng (Keng, King); Halde, zu mhd. hald „geneigt": Haldenäcker, -Wang, Sommer- und Winterhalde, am Häldele, G(e)häld; Leite, mhd. lite: Bach-, Birkenleite usw., mit falscher Schreibung Leutenbichl, Holzleuthen, Läutösch, Leiterberg; Rain, ahd. rein, „erhöhter Grenzstreifen" (vgl. anrainen = angrenzen),

[1]) Der Kofel bei Oberammergau heißt auf den Flurkarten Kobel, die Alm an ihm Kobelalp; am Fuße des K. liegt die Kobelau, mda. Köfelnau. Mit Kobel „Kasten" (z. B. Taubenkobel) hat Kobel nichts zu tun; unwahrsch. sind auch die Deutungen aus dem roman. (ital. covo, cova, churwelsch cuvel „Höhle", cubile „Wildlager", wozu auch bayr.-tirol. Gufel, Kufel „Felsgrotte" gestellt wird). Wie den mittelb. Bergnamen Küppel, Kübel, Kuppel „Hügel" liegt den N. Kobel, Kofel wohl ein deutscher Stamm mit der Bildungssilbe -el zugrunde (vgl. Bühel, Hübel, Hügel, Gipfel), der auch in Kuppe, Koppe, viell. auch in Kopf zu suchen ist (vgl. Hildebrand im Grimmschen Wb. V). Ebenso unnötig wird es sein, für die Kogel und Kugelberge roman. Ursprung anzunehmen (ital. cogolo aus lat. cocula = Kugel, bezw. lat. cucullus, cuculla = Kappe, Kapuze). Hier scheint der Begriff des Rundlichen, Gewölbten (nicht der mathemat. Begriff der Kugel) namengebend gewesen zu sein. In diese Gruppe gehört wohl auch das etymolog. unklare bayr. Kochel, Mehrz. Köcheln (auf ä. Karten Kögel), wie die Hügel im Murnauer Moos und bei Unterammergau gen. werden (nach solchen ist auch der Ort Kochel, 8. Jahrhd. Cochalun, Chochila, ben.).

auch „Berg- und Uferhang" (Lechrain), endlich „Abhang überhaupt" (rainig = abschüssig): auf dem R., am Rheinen, Rainich, Reinig, Moosrain, Raintal usw. Steilabfälle werden bez. durch die W. stickel, mhd. stickel, ahd. steckal = steil: stickle Leite, Steckelberg; Sturz: in der Stürz; G(e)fäll; Rise, Reise, mhd. rise (ahd. risan = fallen), eig. „Erd- und Sandrutsch"; in gl. Bed. Rutze (Rutsche): am Rutzen, Steinrauße; G(e)schleipf, Gschlipf, zu schlaipfen = schleifen „rutschen"; Blaicke, mhd. bleike, blecke „bleckender Hang" (wo das nackte Gestein „bleckt"), auch „Erdrutsch"; Blaiß(e) (Pleißen) „steiler Grashang zwischen Felsen", zu ahd. bleizza = bläuliche Farbe.

c) Bodensenkungen

Vertiefungen im Gelände werden bez. durch: tief (teuf, tuif), ahd. tiuf: Teufen, Tief(en)mähder, im Tuifel usw.; Senke (Sunk): Moossenke, auf der Sunk, Hundshenke (Hundssenke); Grund: im Grund, Grundle, in den Gründen, Grundäcker; Grub(e): Leim-, Kohlgrube, in den Grüben (Grieben), Grübel, Grubach; Graben: Moosgraben, Gräble (vgl. aber Kreben s. unten); Tal, Verklf. Täle(in): Langental, Bachtel = Bachtal; dazu verw. Talle (Dalle), Telle, Dule, ahd. telle, tula = Mulde: in den Tellen, Dellenhalde, Tellegart; die (das) Teich(e) = Mulde: Teichenäcker, lange(s) Teuch(t); der Topf (verw. mit tief): im Topfen, Topfenfeld; der Dumpf (verw. mit Tümpel S. 42): im D., Dumpfwiesen. Wie Mulde (Multe) urspr. „Backtrog", dann „flache Senkung im Boden" bez., so finden wir als FlN. auch andere N. von Gefäßen und Geräten zur Bez. von Vertiefungen: Kessel, Kelle (eig. Schöpflöffel), Schüssel, Pfanne, Kar (Bratpfanne), Wiege, Wanne (Futter- und Kornschwinge), schwäb. Täsch (Tasche), Krätten (Armkorb), Kreben (Rücken- und Wagenkorb), letzteres von „Gräben" (Mehrz. von Graben) durch die Aussprache schwäb. kreəbə zu trennen.

Den mit hol gebildeten FlN. liegt manchmal nicht das Eigschw. hohl, sondern das ä. Hauptw. das Hol (= die Höhle) zugrunde: beim Hol, Holach, Fochenhol (= Fuchshöhle). Für Hohlwege gebraucht die ä. Spr. die Bez. die Ho(h)le, Holung und Hüle, mhd. hulin, SN. Gehül. Stammverw. ist die Hölle (Hell) „Schlucht, tiefer Hohlweg, auch entlegener Winkel" (mitunter zusammenfließend mit Hüll = Hülbe s. S. 42): in der Höll, im Höllach, Höllgraben, Vorhöll[2]).

Neben dem oberd. Schluft (zu schliefen) = Schlucht erscheint in gl. Bed. Schlauch, ahd. slûh. Für Schlucht wird, vorwiegend im Allgäu, der (das) Tobel (verw. zu tief), in Franken die Klinge gebraucht (letzteres zu klingen = „tönen, rauschen", daher zunächst für rauschende Bäche (vgl. „am klingenden Brunn"). In den Alpen sind häufig: Klamm (zu klemmen) = „Felsenge"; Klause (lat. clûsa) „Engpaß und Vorrichtung zur Wasserstauung an Wildbächen für die Holztrift"; Eng(e) „Talenge, Schlucht": Eng(en)bach, England, im Enger(t) usw. (zu trennen von Anger, Mehrz. zu Anger); alem. die Zwinge und der Zwink (zu zwingen „einengen", vgl. der Zwinger), „Fels-

[2]) Die harmlose Bed. dieser N. entspricht der Herk. des Wortes: Hölle, mhd. helle, gehört mit Höhle zu hehlen, ahd. helan „verbergen, umhüllen", und bez. also einen abgeschlossenen Ort (vgl. schwäb. Höll „Winkel hinter dem Ofen", Schneiderhöll „Loch im Schneidertisch"). N. wie Höllental, Höllenrachen usw. mögen allerdings, um das Schauerliche solcher Orte zu bezeichnen, von der Volksphantasie unter Anlehnung an die (sprachlich identische) christliche Hölle geprägt worden sein und zur Entstehung von Teufelssagen Anlaß gegeben haben.

enge" (Zwingsteg, Zwinkbrugg). Enge Schluchten werden auch mit einer Kehle oder Gurgel verglichen: in der K. (Kählen, Kellen), Hundskehle, Keltel = Kehltal, Wolfsgurgel. Drossel, Drussel, mhd. drozze(l) „Kehle, Schlund" in FlN. wie Wolfsdrossel, Trüssel, Trißl usw. Hals bez. eine enge Rinne, aber auch einen schmalen Höhenzug zwischen zwei Bergen, überh. einen schmalen Landstreifen: Halsacker, Enghals. Lucke, Scharte, Sattel, Joch (Jöchle) sind allbekannte N. für Einsenkungen zwischen Bergen.

Die Lage der Fluren

im Verhältnis zum Dorfe wird häufig bestimmt, indem einem Grundworte die Himmelsgegend vorangestellt wird. Zu Ost(en), bezw. zum Umstandsw. mhd. ôster(e) = im Osten, ostwärts: Osthalde, Ostenried, Osterach, Osterberg (vgl. aber S. 60), Osterholz. Zu Süd, ä. Sund (vgl. den ON. Sundgau), bezw. sundar = südwärts: Sonderried; in Bergn. erscheint für Süd auch Mittag: Mittagspitz, im Mittag, Mittich. Zu West(en) bezw. mhd. wester = westwärts: Westfeld, Westerholz, Wesbach; dafür auch Abend: Abendberg, -Buch usw. Zu Nord(en): Nordhalde, Norder(n)hart, Nörderwald, am nörderigen Berg, Noderfeld usw. Die Südseite wird auch durch Sonne und Sommer ausgedrückt: Sonnenbühl, Sommerhalde usw., die Nordseite durch Winter und Schatten: Winterhalde, Schattenberg. Das alte Hauptw. Halbe „Seite, Richtung" (vgl. meinethalb = meinerseits, allenthalben) ist erhalten in FlN. wie Sonnenhalb im Gegensatz zu Schattenhalb, Halblech, Halbammer (Nebenflüsse des Lechs bezw. der Ammer); aber „Halbäcker" im Gegensatz zu „Volläcker".

Hochgelegene Orte, die den Winden zugänglich sind, heißen Windegg, Windgelle, Windhag, Vierwinden, Allwind (ä. ze allen winden). Hieher möchte ich auch den FlN. Blaser (= schwäb. „Wind") stellen, der für freie Berghöhen gebraucht wird (wo die Winde „blasen"). Die Volksphantasie hat für frei- und hochliegende Flurstücke auch N. im Himmel, Himmelreich geprägt (vgl. S. 60 und 61). In Mittel- u. Norddeutschland soll Himmelreich aus Himmerich = ahd. hindberahi „Himbeergebüsch" umgedeutet sein; in Süddeutschland gibt es den FlN. Himmelreich häufig in Gegenden, wo die Bez. Himbeere nie gebräuchlich war.

Die Lage der Felder wird oft durch Umstandsw. näher bestimmt: Aufäcker, Aufreute, Uffenwiesen (mhd. ûf = in die Höhe, vgl. die ON. Aufkirchen, Aufhausen usw.); Obanger, -Bronnen (ob = über, oberhalb, auf), Öbene, Oberen, Oberle(n); Entbuch, -Leiten, Enterach = ent der Ach (bayr. ent, mhd. ennet = jenseits, ahd. enehalb = jenhalb, jenseits).

Art und Beschaffenheit des Bodens

Auf tonhaltigen und schlammigen Grund weisen: Leim (Loam, Lam) = Lehm, am Leim, Leimau, in der Leimen, im Leimat usw.; Letten: beim Lett(en), am lettigen Bühl usw.; Li(h)e, ahd. lîe, mhd. lihe (Lehm, Schlamm): Liehwiesen usw.; die Lichse, Lix(er) „mergeliger Lehm" (schwäb. lichsig = lehmig, schmierig): in den Lix(en), Lixengrube, Licksäcker; Tahen, mhd. tahe, dahe = Ton, Lehm: Dachenfeld, Dahnbach, Daha (vgl. den ON. Dachau, ä. Dahawa); Tegel, Degel „bläulicher Lehm": im Degel, Degelbach usw.; Schlier, mhd. slier „Schlamm, Lehm": Schlierbach, -Holz (vgl. Schlierach, -See); das (der) Kat, mhd. quat, kat = Kot, Schmutz, bayr. auch Ackererde, Mergelboden: im Kat, Quatbach, Kotäcker, -Berg; eine ä. Bez. für Kot

(Dreck, Sumpfboden) ist das Hor(b), ahd. horo, Wesfall horawes (ä, horbin, ahd. horawin, hurwin = schmutzig, sumpfig, glbed. mit ä. nhd. horbig): im Horb, Horben, Horbat, Horbach = Lache, im Horben, an der Hürbe (ä. hürwe), Hürbel, Hürbenhalde, Hörwäsen, Horach, Horig, Horgen, Horb, — viell. auch einzelne mit „Horn, Hurn, Hirn" gebildete N. wie: Hornbach, -Moos, SN. G(e)horb (mhd. gehorwe), im Korb, Korbsee. In oberd. Mda. werden Schlamm und Kot auch die Schlott, Schlutt, mhd. slôte, SN. das G(e)schlott, Geschlutt (Mehrz. Geschlütter, Geschluder, Geschlader) genannt; Schlottanger, Schlütten, -Graben, G(e)schlott, Geschlatter (schwer zu scheiden von Schlatt = Schilf S. 38).

Auf Kalkboden deuten FlN. wie: im Kalch(en), Kalg, Kalchreuth usw.; auf Ips (Gips) Ipsgruben, Ipsenpiel (= Bühl). Der Mergel (kalkhaltiger Ton) wurde in der ä. Landwirtschaft allgemein als Dungerde verwendet (das Mergeln magerer Äcker war schon bei den Römern Übung): Mergelgrube, Mörgeläcker, Mörgel(e) (Mirgel). Leichter, lockerer Ackerboden scheint in der ä. Spr. auch als Schorn (ahd. scorno = Scholle) bez. worden zu sein[3]); ob aber FlN. wie Schor(e)n, Schorfeld, Schornäcker usw. hieher oder zu Schore, ahd. scora = Schaufel (bezw. zu schoren „mit der Schore umgraben") gehören, ist schwer zu entscheiden (vgl. S. 47).

Sand bez. sowohl das bekannte Material (Sandberg) als auch den Sandboden und eine sandige Gegend (vgl. Weißenburg am Sand): am (im) Sand, Sandheid, Sandach, Sendbühl(?). Lockere, sandige Erde heißt Malm (Malben), Melm, Mulm, Mull (verw. zu mahlen und malmen): Malm(en), Malbenacker, in dem Melmer.

Stein kann in FlN. steinigen Boden bez. (Steinacker, Steinach, Steinig, Gsteinet) oder auch einzelne Felsen (Blankenstein = Weißenstein), ferner Denk- und Marksteine (Steinler = Acker bei einem Stein). Steiniger Grund heißt in Schwaben räßer Boden (räß, bayr. raß = eig. scharf) oder Steinräße: Steinrassel, Steinraßler. Nicht selten sind FlN. im (auf dem) Kies (auch N. für Dorfplätze), Kiesbühl, Kiesel, Kiesig usw. Häufig ist das Grieß, mhd. griez „sandiges Kies- oder Uferland, Kiesanschwemmung": im langen G. (vgl. den ON. Lenggries), Weidengries, Grießbach usw.; eine Nebf. ist Grauß, Greuß, ahd. grûz, griuz. Verklf. Gräußel: Greisbach, Kreislaine (ein Bach bei Oberammergau); glbed. ist der Grien: im Grien, Grähn, Grienberg(?). Angeschwemmtes Erdreich, durch Anschwemmung entstandene Flußinsel heißt die Schütt, Anschütt, mhd. schüt (= nhd. der Schutt); Schütt, B(e)schütt, ist auch ein künstlicher Erdwall, Einschütt ein Platz, wo Schutt abgelagert wird. Eine ä. Bez. für Schutt und Geröll ist Rams: Ramsau, -Ach, -Acker, Ramsenbrühl. Sand und zerbröckeltes Gestein, das von den Bergen niedergerutscht oder von den Wildbächen herabgeschwemmt ist, heißt im Gebirg die Mu(h)r(e), Märe, im Isarwinkel Mari, im Allgäu auch Mareine.

Gutes, fruchtbares Land wird durch die Eigschw. gut, feist, geil (= üppig, vom Pflanzenwuchs) bez.: Gute Äcker, Gutbeund, Gutenwiesen usw.; Faistenau (vgl. die ON. Faistenhaar im Gegensatz zu Dürrenhaar, zu Haar = Hart S. 35); Geilenwiese. Wasserarmer, ausgetrockneter Boden wird durch die Wörter dürr, ahd. durri, hart bestimmt: Dürrmahd (Tiermahd), Durr(en)au, Durrach; Härtmoos, Hartenböden, auf der

[3]) Baw das Korn in die Schorn (id est: in die molten) und den Waitzen in das Kot, so helfen sy dir aus not, s. Schmeller II, 459.

Härte (aber Hartbichel usw. können zu Hart „Wald" S. 35 gehören). Für ertragreiche Gründe finden wir figürlich Schmalz als Bestimmungswort: Schmalzäcker, -Weide, -Grub, -Hafen usw., für schlechten Boden und Orte, die bei Dürre austrocknen, Hunger: Hungerberg, -Au (vgl. aber Hungerbach S. 41).

Die Farbe des Geländes oder der Gewässer kommt zum Ausdruck in den FlN. Schwarzes Ried, Schwarzerd, in der Schwärze (Schwerz, Schwörz), (in den) Schwärzinnen, Schwarzenberg (von dem dunklen Nadelwald); Weißenstein, Weißach, Rotenfels, Rothach (Rottach), Rötenbach = Rettenbach, auf der Röte, Roting (in manchen mit „rot" gebildeten N. kann mhd. roten = roden oder der Fischname Roth = Rotte, auch der PN. Roth in Frage kommen); Blauwiesen (Blawiesen), Blawang usw. (mhd. blâ = blau); Grünau (Greinau), Grunach, Grumbach = Gruonbach (ahd. gruon(i) = grün).

Ausdehnung, Größe und Gestalt der Flurstücke

Groß ist in FlN. verhältnismäßig jung: Großholz, -Ösch usw.; die ä. Spr. hat dafür michel: Michelau, -Bach, -Berg — einzelne N. haben das n des Wemfalls: Micheln-feld = am micheln Feld usw. (vom PN. Mich(a)el zu unterscheiden durch das s des Wesfalls, z. B. Michelsberg). In ON. und FlN. hat sich auch das vorahd. tegar (deger) = groß erhalten: Tegernau, Tegernbach, -Feld, -Moos, -Wang, Degerloh, Degel-stein (aus ä. Tegerstein)[4].) Für klein hat die ä. Spr. lützel, ahd. luzil: Lützelberg, Litzelbach, Litzental usw., auch schmal: Schmalbach, Schmal(en)hart (vgl. Schmaltier), ferner ring (gering): Ringsee, -Bach, Ring(en)berg usw. Lang erscheint in Langäcker, langes Gewand, (im) Langeng(e)hau, Langwaid (vgl. den ON. Langquaid), im Langen = Längen, Lankenberg; kurz: Kurzg(e)länd, -Stuck; breit: Breitmahd, -Wang, -Ach (die Breite s. S. 46); weit (breit, ausgedehnt): Weitmoos, Weitnau (aber Weidmoos).

Fleck „kleines Feldstück": Angerfleck, Fleckwiese, am Fleck(le) usw., in gl. Bed. Bletz(en), Bletzle (vgl. Hosenbletz): Kühbletz, Bletzbrühl, Bletzach = Plätzach (wohl zu scheiden von „Platz, Plätze", womit stets ein größerer freier Raum [meist jüngere Kulturen] bez. wird). Das ä. Blerr, mhd. plerre, plarre, eig. breite, andersfarbige Stelle an einer Fläche, dann „freier Platz", liegt vor im Nürnberger Plerrer.

Auf krumme Landstücke (mhd. krump, krumber) weisen FlN. wie im Krummen, in der Krümme, Krümm(l)ing, Krumpland, Krumbeländer; Rundmahd, -Schachen, Rundel (oft N. runder Befestigungswerke); im Ring(le), Ringäcker, Ringlesmoos (hier kann mhd. ring „gering, klein" in Frage kommen, so in Ringsee, Ringberg, ferner Ring „Gerichtsplatz"). Zum ä. sinwel (simpel, simmel), mhd. sinwel „rund, kreisförmig" (zu ä. wellen = wälzen und der Verstärkungspartikel sin „immer", vgl. Singrün = Immergrün): Sinwelturm, Simmelmahd, -Berg, im Simmeler, Sywellenbach, Sibyllenberg.

Winkel sind Landstücke zwischen Flußkrümmungen oder sich zwischen Bergen und Wäldern einbiegende: im W., Hasenwinkel, Winkelmoos. Haken (Haggen) kann eine Flußkrümmung und das Land in einer solchen oder den Winkel bez., den zwei zusammenstoßende Wege oder zwei zusammenfließende Flüsse bilden: im H., der Hagge(n), Hakenacker, -Weg, Aberhaken (Widerhaken). Die Gabelung zweier Flüsse und

[4]) Vgl. Vollmann, Der Name Tegernsee, Altbayerische Monatsschrift 9. Bd.

das dazwischen liegende Land, auch Berge mit zwei Spitzen, heißen oft Zwiesel, mhd. zwisele (zu zwî = zwei): Zwieselfeld, der Zwiesler (N. eines Ackers). Abgeschlossene Landteile, die keinen Ausgang haben, auch Landzungen an einem Fluß, werden gern mit einem Sack verglichen (vgl. Sackgasse): im Sack, Sackwiesen, Mehlsack (wohl scherzhaft). Für spitz- oder keilförmig zulaufende Landstücke (auch Berge) hat die Sprache verschiedene Namen: Spitz: im Spitz, Spitzäcker, Spitzing (ä. N. der Brecherspitz, daher der N. Spitzingsee); Keil, ä. Keidel, mhd. kîl, kîdel: Keilberg, Keidelschlag (oder vom PN. Keidel?); Spickel = Keil: am Sp. (z. B. bei Augsburg zwischen dem Lech und einem Kanal), Spickelholz; Zwicke = keilförmiges Landstück (vgl. Zwickel): in der Z., Zwickenmoos.

In diesem Zusammenhang seien auch die nach ihrer Gestalt benannten Äcker und Wiesen aufgeführt, obgleich die N. streng genommen keine „Naturnamen" sind (vgl. Anhang S. 77). Keilförmige Landstücke, insbes. Äcker und Waldzwickel, auch Bergspitzen heißen Ge(h)ren, mhd. gêre (Übertragung zu ahd. gêro, „Speer"); im Allgäu ist ein Geren auch ein schmaler Gehängstreif, eine Grashalde, zwischen Felswänden: im Ge(h)ren, (Geren, Gähren, Gören, Gairen) Gerle (Gairle), Gerung, Gerenäcker (Kehrenäcker), Gerholz, -Halde, Garnbichl, Hochgern, Altengern, Froschkern, (Geren, wo sich Frösche aufhalten). Dreieckige Feldstücke heißen auch Triangel, Dreiangel. Stelzen sind meist rechtwinkelige Äcker mit einem schmalen Teil als Anhängsel. Eine Gruppe von mehreren im spitzen Winkel zulaufenden Äcker (auch ein einzelner Acker) wird mit dem ehemals gebräuchlichen Pfannenholz (auf das man die Pfanne stellt) verglichen und heißt Pfannenstiel oder Pfannensterz. Eine ähnliche Figur bildet die Geiß oder Geizge (Bez. des Pflugsterzes, nach den Hörnern der Geiß ben.). Vorspringende schmale Landstücke heißen Zipfel (Zippel), Schwanz, in gl. Bed. Sterz (Starz), Zagel, Wedel (ä. Wadel): Hasenzipfel, Hennenzippele (wo sich Hasen bezw. Hühner aufhalten), Schwanzmahd, Kühzagel, im Zackel, Wadeljauchert, Seewadel usw.

Das Spiel der Phantasie, Scherz und Witz haben oft wunderliche FlN. geschaffen: Schlüssel, Hammerstiel, Hackbrett, Glocken- und Kirchturm, Totenbahre, Posaune, Gumpernagel (Kolben des Gumpers, d. i. des Pumpbrunnens), Hellebarde, Harpfe, Heuliechel (Werkzeug zum Liechen, d. i. Rupfen des Heues aus dem Heustock), Geigenbogen (in Form eines alten Geigenbogens gekrümmter Acker)- Wegenser (ahd. waginso = Pflugschar), Mondschein (sichelförmiges Stück), Zwerchsack, Gugel (Kapuze), Stiefel, Holzschuh, Brustfleck, Hosenlatz, Hosenbändel, Lederhose, Gänskragen, Saurüssel, Allefingeräcker (fünf Äcker in Form einer ausgestreckten Hand) usw.

Wald und Busch

Wald bez. i. d. ä. Spr. meist große Waldkomplexe und ausgedehnte, stark bewaldete Gebiete (eine Gegend bei Mühldorf a. J. und der Böhmerwald heißen „der Wald" schlechthin, daher die ON. Neunburg vorm Wald usw.) und kommt zur Bez. kleinerer Waldabteilungen in ä. FlN. kaum vor. Die alte Mehrz. walde, welde ist in ON. und FlN. erhalten (Unterwalden); selten ist der SN. Gewäld. Der Endkonsonant ist manchmal abgefallen (Wall bei Warngau 1017 Walde, Finsterwahl bei Tegernsee 1017 Vinsterwalde). Grünwald „Laubwald" im Gegensatz zu Schwarzwald „Nadelwald".

Häufiger ist in FlN. Holz: Mooshol̈z, Birkhölzl(e), Jungholz (i. d. Forstspr. „Jugend"), Holzlüsse (verloste Holzteile), SN. Gehölz, ä. Gehülz (Gehiltz), Gehulz (Kultz). Für

Bannwald (s. S. 51) steht oft das lat. Lehnwort Forst, das urspr. den der gemeinen Nutznießung, bes. dem Weiderecht, der Holzung und Rodung entzogenen und der fürstlichen Jagd vorbehaltenen Wald bezeichnet[5]). Eine ä. Bez. des Waldes, nur noch in ON. und FlN. erhalten, ist ahd. witu (vgl. Wiedehopf, ahd. wituhopfe „Holzhüpfer") Witthau = Wittho (mhd. withow), Wittsteig usw.

Über ganz Deutschland verbreitet sind die ON. und FlN. der (die, auch das) Hart (Hard, Hardt), mhd. hart, bayr. auch Haar (1075 Harde bei München): das W. bez. urspr. nicht „Wald überhaupt", sondern „Weidewald, Gemeinweide für ein Dorf, oft für mehrere Dörfer" und haftet auch an Ödungen, die viell. niemals bewaldet waren. Es ist möglich, daß Hart etymologisch mit „Hirte und Herde" verw. ist (von „Härte" = harter Boden ist H. zu trennen). FlN.: die Harde, im Hart, Buch-, Hasel-, Berghart usw., mit Ausfall des h Eichhart = Eichert, Kirchert (vgl. Spessart = Spechtshart), Hartfeld, Hartteile (umged. die harten Teile) usw., Härtle, Tannenhärtle.

Eine alte Bez. für lichtes Gehölz und Buschwald ist das Loh, Löch, mhd. lôh, Mehrz. Loh und Löher (Löcher, Leher), bayr. auch Lach, Laich, alem. Loach, Loech, Verklf. Löhle(in) (Laile), Löhel (Lehel): Buchenloh (vgl. die ON. Buchloe, Eschen-, Hesselohe usw.), Anger-, Bärenloh, Lohäcker, Löhelfeld; oft mit PN. zusammengesetzt Götzen-, Schmieds-, Pfaffenlohe (den einzelnen Bauernhöfen zugeteilte Waldparzellen). Von „Löch" (Öffnung, Vertiefung) ist Löch = Loh (Wald) nur durch die Aussprache zu unterscheiden; doch ist sicher Loh nicht selten mißverstanden zu Loch geworden. In der Mehrz. ist Verwechslung mit Lehen (Leihgut) und Leh (Hügel S. 63) möglich; fernzuhalten ist auch Lohe = Gerberlohe (z. B. in Lohmühle) und Lohe(n) = Laug (Sumpf Seite 39).

Ein kleiner, alleinstehender Wald (eine Waldparzelle im Felde, eine Waldzunge) heißt oberd. der Schachen (ahd. scahho = Erdzunge); Aspen-, Buch-, Hochschachen, Schächle, Schachenberg usw. Eine Baumgruppe auf freiem Feld, ein freistehendes Gehölz heißt schwäb. Schopf: Erlen-, Nachtschopf (an der „Nachtweide" s. S. 49 gelegen). Das Laub, ahd. loup (b), wird in der ä. Spr. als SN. im S. von „Laubwald" gebraucht; Mehrz. Lauber (bayr. Laber), Läuber (Leyber), Laubach, Laubert (Labert), Laubäcker, Lauberhart; auch Reis, mhd. rîs (eig. Zweig, in kollektiver Verwendung im Sinne von „Reisig"), bez. oft „Gehölz, Gebüsch": Buch-, Dickenreis, Reisäcker, SN. Reisach (ä. Risach), Reiser(t), Reiset, Reisachholz. Häufig ist in oberd. FlN. Busch, Bosch = Gebüsch: im Boschen, Buschach, Boschenmähder; Staude „Buschwerk": in der Stauden, Staudach, Stäudele (Steidele). Seltener ist bei uns Hurst, Hürst, Horst, Gehörst „Hecke, Buschwald" (mda. Hursch, Horscht), Mehrz. Hürsten: Dorn-, Haselhurst usw. (nicht zu verwechseln mit Hurst = Ackerstreifen vgl. S. 47). Das in Mittel- und Norddeutschland häufige Strut, ahd. struot „Gebüsch", kommt bei uns vereinzelt vor: in der Struth, Strud, Striet(h), Striedach, G(e)streut, Erlenstrut, Strütwiesen usw. Struppe „Busch, Gebüsch, Gestrüpp" (mhd. strûben = sträuben): Struppach (Strubach). Bayr.-schwäb. Borzen, Barzen „Reisig, Gebüsch, Gelände mit Stümpfen von abgehauenen Sträuchern": Barzach (Parzach), Burzig, Batzenmoos (Borzenmoos). Die Brame, Brome, mhd. brâme, brome, breme „Dornstrauch, Brombeergestrüpp": Bramach, Bremach, Bramhalde,

[5]) Darauf deutet auch die Herk. des Wortes aus mittellat. forestis, zu lat. foris = außerhalb (ergänze „des gemeinen Waldes"). Die FlN. im F., Forstle, Kammer-, Bramforst, Forstäcker, -Halde usw. bez. zum Teil schon im Mittelalter nicht bewaldete Orte; man hat daraus geschlossen, daß F. auch andere gebannte Kulturen bez. habe.

Bremberg, verstümmelt Heidbrennen (ä. Haidbraemen). Der Zeil, mhd. zîl „Dorn, Busch, Gesträuch“: Zilach = Zeilach, Zeiläcker, Dornzil (nicht zu verwechseln mit Zeile, mhd. zîle „Reihe, Rain“ und mit Ziel „Grenze“ s. S. 53).

Wildwachsende Pflanzen

Zahlreiche FlN. geben Auskunft über den Baumbestand der früheren Wälder und beweisen den Vegetationswechsel, d. i. die Verdrängung der Laubwälder durch Nadelwälder. Einige Baumnamen hatten in der ä. Spr. kollektive Bed.: das (auch der) Buch = Buchwald, das (die) Eich = Eichwald, der Tann, in der ä. Sprache auch „Wald“ überhaupt (Tann = Waldbaum überh.), das Fiecht, Feucht „Fichten- und Föhrenwald“. In der Regel aber werden aus Pflanzennamen SN. gebildet durch Anfügung, der Kollektivsuffixe -ach, -ich(t), -ech(t), -ig, -et (vgl. S. 12).

Zu Buche: im Buch, Buchet, Buchig, Büch, Dürrbuch, Bu(ch)lach = Buchloh; zu Heister „junge Buche“: Heisterach, Hestrich; zu Eiche: in der Eich (Aich), Aichach, Eichet, Eichig, Eichert, Eiholz; zu Birke (Birche): Birch, Birkach, Birchach, Birkig, Birchbühl, Biregg, Bilchen (vgl. Kilche = Kirche), Bilchenmoos (manchmal mit Birg = Bürg, Burg vermengt: Birkfeld = Bürgfeld); zu Asch(e) = Esche: Ascha(ch) = Eschach (aber der Esch = Osch „Saatfeld“); zu Aspe = Espe: Aspach = Asbach, Aspig (aber Espach = Espan s. S. 50); zu Erle (Elder, Eller): Erlach = Irlach, Ehrlich, Erlet = Irlet, SN. Girlet, bei den Eldern (Öldern), Ellerbach; zu alem. Druse, Trosen „Bergerle“: Drusberg, Drusenfluh, Drosbühl; zu Elme, Ilme „Ulme“: Elmen, Elmau, Il(m)wang; zu Ruß (Rüstbaum, Rust) „Rüster = Ulme“: Rußacker, Rustenberg, Rüschegg; zu Linde: Lindach, Lindig, Limbach = Lindbach; zu Hasel, mhd. hasal, hesel (Eigschw. hesilîn): in der Häsel, Haslach (als Fluß-N. Hasel-Ach), Hasig, Heselloh = Heßloch, Häßlich, Häsling, beim Haßler; zu Holder, Holler „Holunder“: am Holderstock, Hölderle(in); zu Ahorn = Ohorn (Arn, Orn): Ornau, Ornach, Ornet, Ornbach (Ohrenbach), Arnegg; zu Maßolder, mhd. mazzalter = Feldahorn: beim Maßalter, Maßhalterbrunnen, Meßholder; zu Leine, Leinbaum (Lehne, Line), ahd. linboum, limboum = Spitzahorn: Leinau, -Bühl = Leimbühl (es können auch Lein = Flachs, Leim = Lehm in Frage kommen); zu Weide, ahd. wîda: Widen (vgl. den ON. Weiden), Weida(ch) = Widach, Widenmoos (vgl. Widum S. 59); zu Sa(h)le, Salche, ahd. salaha = Salweide: Sa(a)le(n), Sahl, SR. Salach = Salet (Salat), Salchenreute, Sahlenberg, Sällig, Selich (Selig), Seelbrunn (1144 Salichbrunne), Seelenwang (Salhinwang); zu Felber, Felbe, ahd. velwâre, mhd. felwa = Weidenbaum (Salix alba): in den Felben, Felbrach (Feldbrecht) zu Alber, Alb(l), Olber = Pappel: Alberhag, Albrach(t) (Albrecht).

Bei den mit Tann gebildeten N. ist nicht immer sicher, ob die Tanne (ahd. tanna auch „Eiche, Waldbaum“ überh.), oder der Tann (ahd. tan „Wald“) gemeint ist: im Tann (Dann, Dahn, Than), Tannach, Tännich (Tänig = Dennig), Tanlet (Denlet), Tantel (= Tenntal), Tendl, Denneberg, Dannleite, Tennelesschopf. Fichte (Feuchte), ahd. fiuchta = Rottanne, oberd. auch Föhre: im Fiecht (Viecht) Feucht, Viechtach, Fiechtig, Feuchtenrain, Veitholz (?). Föhre (Fohre, Forre, Forch, Forl), ahd. forha „Kiefer, auch Fichte“ (in der ä. Spr. ist auch Ferch = Eiche bezeugt): bei den Fohren (Pfohren), Farchach, (Pfarrach), Farchet, Förrlen, Förchenbühl, Hohenforchen, Forrenäcker, Pförrenmoos (Fohrenmoos), Ferchenberg, -Bach, -See (letztere zu ahd. vorhe = Forelle ?). Ältere Bez. der Föhre sind: Kien(baum): Kienberg, -Hart, Kühnwang, Kindberg (?); die Mantel: Mant(e)lach, -Au

(Mandlau), Mandelbühl; die Ziehe: an den Ziehen, Ziehenäcker (Zinnäcker), Ziener. Die Legföhre heißt bayr. Latsche: Latschach, Latschet; im obern Allgäu heißt die Zwergkiefer Daufe(r), Dufe: im Daufach, Tufach. Lärche, ahd. larihha, bayr. auch Lärbaum, alem. auch Lortanne, Lören, Lörtsch: im Larch, Larchet, Lercheck, Lerchenberg (oder zum Vogelnamen Lerche ?), Lorenholz, Lörfeld. Daß die Eibe (Eiwe), ahd. îwa, ehedem mehr verbreitet war als heute, wird durch viele FlN. erwiesen: Eib (Eyb), Eibach, ä. Ibach, Ebach, Eibat = Iwat, Ib(b)erg, Schöneib usw. Alte Bez. des Wacholders (ahd. wechaltar, rechaltar, chranawitu, chranapaum, sporah) stecken in FlN. wie Weckalderhalde, Weghalder, Reckalderloh, Krametsau, im Kronwatt = Kranebit Kronach = Kranach, Kranzach, Kranzberg (ä. Chranichsberg), Sporch, Spörkat (Spirget), Sporweiher (?).

Kleine, buschige Nadelbäume, zwergartig gewachsene Fichten und Föhren heißen bayr. Koppen (Koppe = eig. Büschel, Wipfel, Federbüschel auf dem Kopf der Vögel; Weidenkoppen = Weidenbüsche): Koppenmoos, -Bühl, Köppelholz. Dachsen (Taxen), Dächsen (schwäb.-alem. Das, Däs) bez. Äste und Reisig von Nadelholz, aber auch die Nadelhölzer selbst (Dachsbaum = Taxbaum), wahrsch. zu lat. taxus = Eibe: Dachsach, Dachset, Taxa (Nadelgehölz), Dechsel (Zwergholz), Dachsboschen, Dachsenberg = Dasberg usw. Fichten- und Tannensprossen oder -Zweige, auch Nadelholzgebüsch heißt mhd. graz, grazzach, bayr. das Graß (Kraß), Grassach; der Großen, Größling, Grotzen „Sprosse, bes. Wipfelsproß des Nadelholzes, junger Nadelholzstamm": Grassach, Grasset (Krasset), Graßlet, Großholz, Grassau; Chris (Chres) „abgehackte Tannenzweige" (s. Schmeller I, 1013): hieher gehört vielleicht (unter Anlehnung an Christ) der N. der kleinen Insel Christlieger im Königssee (Lieger, Leger = Lager, Ort des Liegens), also „Ort, wo Chris liegt". Das Gestäng, Gestengig = Stangenholz, d. i. Wald mit jungen Fichten, die zu Stangen gefällt werden. Reitel (Raitel, Raidel) eig. „Prügel, dann junger Laubbaum": Reitelgehau, Raidelbach.

Als namengebend für Fluren kommen noch verschiedene Pflanzen in Betracht: die Nessel, schwäb. auch Essel (landsch. nicht nur die Brennessel, sondern auch andere nesselähnliche Gewächse, z. B. Taubnessel, Hohlzahn usw.): Nesselau (Neßlau), -Graben, Wang, Neßla(ch)); in der ä. Spr. heißt die Brennessel auch Eiternessel, umgd. Heiternessel (zu ahd. eitar = Gift), dazu die FlN. Aiter(w)ang, Heiterwang (wohl gekürzt aus Eiternesselwang); die Flußnamen Eiterbach, Aitrach sind wohl anders zu deuten. Farn, Farm = Farnkraut: Farnach, Farmach, Farmig, Fahrenmahd, Farrenegg, Farrenleite. — Die großen, breiten Blätter gewisser Pflanzen (Kohl, Huflattich, Pestwurz) heißen Blätschen (Bletschen), Blätzen, Blacken (ahd. blatecha, SN. zu Blatt): Bletschäcker Plätzwiesen, Pletschenteich, im Bletscher, Bletech (vgl. Blatschare „unförmlich breiter, flacher Gegenstand"). Die langen, dünnen Halme einiger Gräser (bes. der Gattung Aëra) heißen Schmelchen, Schmielen oder Schmellen (ahd. smilacha, mhd. smelche = schmal): Schmelchach = Schmellach, Schmellenricht (Richt = Reut s. S. 45), im Schmeller. Kurzes, borstiges, schlechtes Gras (bes. Nardus stricta) wird (der) Borst, der Burst, im Alpengebiet auch Bürstling gen.: auf der Bürst (Burscht, Be(r)scht, verstümmelt Pest), in der Bürsten, im Bürstling (Pürschling auch als Bergname). Im Allgäu heißt dieses Gras Falk(e), Falch(e): Falkenbosch(en), -Burre(n). Eine ä. Bez. der Rietgräser oder Seggen (Carex) und des Schilfs ist Sacher, Sahr, ahd. sahar, sair (verw. mit Säge und Pflugsech, Wurzel sek = schneiden): Sachrach = Sarach, Sacherweg, Sahrenacker,

Sahr(en)wang (als ON. Sacherang), Sarwiesen; hieher (od. zu S. eig. S. 41?) auch der für vordeutsch gehaltene N. im Sajers in der Flur Geißach bei Tölz (die Sachprobe stimmt). Häufig ist in FlN. Binse, ä. Binze, ahd. binuz: Binzach, Binzig, Binzengraben, Binswang, Penzenried; Rohr (Schilf): im Rohr = Rohrach (Röhricht), Rohrbach, -Äcker, -Wang, Röhrmoos. Eine ä. oberd. Bez. des Schilfs und anderer Sumpfpflanzen ist Schlatt, mhd. slâte: im Schlatt (Schlott), Schlattach, Schlättle, G(e)schlatt = Gschlad, Schletter, G(e)schletter, Rohrschlatt (vermengt mit mhd. slôte, sluote = Schlamm). Die Rohrkolben und verschiedene Gräser heißen in der ä. Spr. Lieſch, Lieſt, Lieſſen (ahd. lisca = Carex): Lieschach, Lieſtach (vgl. Lichse S. 31). Andere landsch. N. des Rohrkolbens sind: Dutte (Tutte, Dude), Dutze (Dotze, Dütze, Dutsche), Düttel (Deutel), Dützel: Tuttensee (am Chiemsee), Deutenweiher, Titisee (1275 Titunsee, Totensee), Dauenau (Totenau?), Dudenbach, Dutzendtal, Dutzen(d)teich usw. (vgl. Schmidkonz, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 1906). Einige Binsenarten heißen in der ä. Spr. Leber („Leber und Haar" [Flachs] mußten u. a. als Abgabe an die Grundherrschaft gereicht werden): Leberbach, -Moos, -Mühle, Lebrach = Lebrich (= Binsach), in der Leber(n) (nicht zu verwechseln mit Leber = Hügel S. 63). Geugen, ä. Guig(g)en = Schachtelhalm, kommt in schwäb. FlN. vor.

Ödland

Die Öde = Ödung (von öde, ahd. ôdi = leer, unergiebig, unangebaut) erscheint in FlN.: in (bei) der Öd, Mehrz. Ödenen, Ödacker (Öttacker). „Ödrecht" nannte man in Bayern das „Pachtverhältnis, nach dem man öde Gründe eine gewisse Zahl von Jahren ohne Gült benutzen konnte" (Schmeller I, 39)[6].

Zu wild „im Naturzustande befindlich, unangebaut" gehören FlN. wie die Wilde, in der W. (Wildnis), Mehrz. die Wilden(en), wildes Ried; zu rauh, mhd. rûch, „uneben, struppig, mit niederm Gebüsch bewachsen"; die Räuhe, ä. Räuhin, Räuhung „steinige unwegsame Gegend, Dickicht, Ödung": in der Räuche, Räuchne, in den Reichen, Reue, Rauhenberg (ä. Ruchenberg), Ruchenbühl, Rauheck, am rauhen Kulm, Rauchwald, ä. Ruchwald, Rauhweide (Waldweide) usw. Ob leer, ahd. lari, im Sinne von unbebaut, ödliegend, allen mit „ler" gebildeten ON. und FlN. zugrunde liegt, ist fraglich: in den (im) Leeren, leere Äcker, Leerfeld, Lermoos scheinen sicher hieher zu gehören, viell. auch N. wie Glarach, Klaurauch (letztere zu ahd. gilari „Ödung"). Zu taub, mhd. toup(b) (mda. tob, tab, döb) im S. von „gehaltlos, leer, unfruchtbar" (vgl. taube Ähren) sind FlN. wie Taubmoos, Taubried = Tobried, Taubérgat usw. zu stellen, viell. auch Taubental (= im tauben T.), Taubenbach, Daub(b)ach, Taubensee (leer von Fischen oder oft austrocknend). Die Heide „Ödland", urspr. mit „Heide" (Heidekraut) und anderem Gestrüpp bewachsenes Land: auf der Heid, SN. Heidach, Heid(en)äcker, -Moos, -Egart, -Schachen, im

[6]) Hieher gehören die vielen dem Bayer. eigentümlichen ON. Öd (Ed), Öden, die durchweg an Höfen und Dörfchen haften, die abseits größerer Dörfer (wohl „in der Öde") liegen, so „der Bauer in der Öd" bei Beuerberg. Sachlich entspricht also „in der Öd" etwa den Orten „in der Heid" (vgl. unten). Diese Öd-Orte mit ahd. daz ôd = Besitz, Erbgut (Allod = Ganzbesitz, freies Gut) in Verbindung zu bringen, ist aus sprachlichen Gründen unzulässig: der Umlaut in Öd und das weibl. Geschlecht des Wortes blieben dabei unerklärt. Einöde „einsame Gegend" (südd. auch „Einzelhof") hat urspr. mit „öde" nichts zu tun: das Wort hat nur durch Anlehnung an öde seine jetzige Gestalt erhalten; ahd. ein-ôti „Einsamkeit" (bayr. Ainet) ist aus „ein" (allein) mit der Nachsilbe -ôti gebildet, wie Heimat aus ahd. heim-ôti, Kleinod aus klein-ôti.

Gheid, Heidlesberg (aber Heidenberg usw. s. S. 63). Es ist bei diesen FlN. nicht immer an große Geländestücke zu denken; ich kenne bewaldete Landstrecken „in der Heid", die nur 1—2 Morgen Fläche haben[7]).

Sumpf und Wasserland

Für das dem Niedd. entnommene Moor gab es ahd. muor, mhd. muer, wozu das Eigschw. muorin „sumpfig": Murnau (hieher wohl auch der OR.). Für das nordd „Moor" gebraucht das Oberd. allgemein Moos „mit Moospflanzen bewachsenes Land". das weite, rote M., Weiden-, Rohrmoos, Moosanger, im Mösle, SN. Mo(o)sig = Moosach (nicht zu verwechseln mit Moos-Ach = Moosbach). Eine ä. Nebf. ist Mies, ahd. mios (Miesbach, ä. Muesbach), eine Weiterbildung die Müsse (Müß, Misse), ahd. mussea, „Sumpfwiese, Waldmoor": die Muß, Mehrz. die Müssen (Missen), Mißle, Missenbach (Miesenbach), Bruchmissen usw. Das Ried, eig. „mit Ried (ä. Riet, ahd. riot), d. i. mit Schilf und Sumpfgras bewachsene Gegend", dann „Sumpfland überh." (zu scheiden von Ried = Rodung S. 45): schwarzes, taubes R., Oster-, Forchenried, Riedholz usw. Ein kleines Moor mit filzartig verwachsener Moosdecke heißt schwäb-bayr. Filz: Filzanger, -Moos. Der (auch das) Bruch „Sumpf, nasse Wiese, Moorboden", ein in Nordd. vielgebrauchtes W. (Oderbruch), kommt hin und wieder auch in Bayern und Schwaben vor (hier die Bruch): in der Brue(ch), in den Brüchen, Bruchbach usw.[8]). Ob in oberd. FlN., wie Fennwies, Fenneberg usw. das nordd. so häufig gebrauchte Fenn „Sumpfland" (vgl. Hohes Venn), ahd. fenni, got. fanni = Kot steckt, ist zweifelhaft. Oberd. der (das) Mott (Mod), Mutt, mhd. motter, „Schlamm, Sumpf", (vgl. mottig = moderig, faul) entspricht dem niedd. Mudde, Modder: SN. Modach, Modanger, in der Mutter, Mudermoos; in Braunschweig heißt ein Bach mit zähem Schlamm „Stiefmutter" (niedl. stief = steif „zäh").

Das schwäb. Soppe, Suppe „Schlamm, Morast", ist wohl eins mit hochd. Suppe = eig. „Brühe" (vgl. bayr. suppeln = brühen, suppelig = feucht, s. Schmeller II, 319), SN. Soppach: Soppmahd, Riedsoppen. Das besonders im Fichtelgebirge, aber auch in Südbayern auftretende (die) Loh (Lohen, Log, Laug) „sumpfige Stelle" (z. B. Seelohe) ist nach Grimms Wb. viell. verw. mit Gerberlohe (wegen der beizenden Eigenschaft des Moorwassers).

Schwankend in Hinsicht auf seine Bed. und unsicher in Bezug auf seine Herk. ist der in ganz Deutschland bekannte FlN. Brühl (Briel, Priel), mhd. bruel, brü(w)el, ahd. bruil, bruohil. Das Wort kommt auch in den rom. Sprachen vor: mittellat. brogilus, ital. broglio, franz. breuil und ist wahrsch. kelt. Urspr. Brühl bez. „sumpfige, mit Buschwerk bewachsene Wiese", schwäb.-bayr. aber regelmäßig „Wässerwiesen" (die zur Erzielung eines guten Grasertrags aus einem Bach oder Weiher, auch durch künstliche Wasserzufuhr „gewässert" wurden — fast jedes Dorf hatte in Oberschwaben seinen Brühl), im Allgäu auch eine Pfütze und einen Tümpel an einer Quelle. Der FlN. B. haftet in der Regel an Wiesen, selten an Wäldern, Äckern u. a.: Öhmd-, Maien-, Schaf-, Gemeinde-, Hof-, Pfarr-, Hinterbrühl, Brühlanger, -Staude, -Bach usw.

---

[7]) Vgl. meine Abhandlung „Die Volksnamen Heidelbeere" in dieser Zeitschrift III. Jahrg. 1916, worin ich die Ansicht vertrete, daß Heide urspr. „Gestrüpp, Gebüsch", dann „mit Gestrüpp bewachsenes Land" bez.

[8]) B. scheint mit „brechen" zusammenzuhängen (von dem hervorbrechenden Wasser? oder „Waldbruch", nach den entwurzelten, im Sumpf liegenden Bäumen und Sträuchern?).

Land am und im Wasser (Uferland, Insel) heißt in der ä. Spr. Au(e), mhd. ouwe (verw. mit Ach = Fluß und lat. aqua); jetzt ist Au „wasserreiches Wiesenland". Die urspr. Bed. ist in vielen FlN. und ON. erhalten: in der Au („Auen" hießen auch die Inseln des Chiemsees, vgl. Lindau, Reichenau), Hirsch-, Kot-, Schön-, Ramsau, Augraben usw. Landsch. Formen (mit Umlaut) sind Ay (Au), Ey, Oy (Aymähder, Oiwiesen); das urspr. w hat sich in b gewandelt in Aub, Ob, Oib, Verklf. Aible, Oibele, Eubele.
Eine andere deutsche Bez. für Insel, Halbinsel und Uferland ist Werd (jetzt meist Wörth, Wöhrd geschrieben), mhd. wert, ahd. warid, werid (viell. zu altind. var = Wasser): Fischer-, Hirtenwörth, Wörthsee (auch entstellt Wirtsee). Das Lehnwort Insel kommt in FlN. seltener vor, schwäb. auch für Wiesen am Wasser (Inselholz, -Wies), vereinzelt auch in der ä. Nebf. Isel, ahd. îsila (vgl. ital. isola).

Gewässer

In unzähligen N. kommt die Bed. der Brunnen (Quellen) zum Ausdruck: bei den drei Brunnen (schwäb. Brünnen), Brunnenwiesen, -Halde, Bruntel (Brunntal), beim kalten, süßen, sauren, faulen Br.; Schönbrunn und Hellabrunn (klarer, heller Br.); Keckbrunnen, Kickwasser (auch einfach das Keck, Kick, SN. Kecket) „aufsteigende Quelle" (zu keck, ä. queck = lebendig); Sin(e)brunnen (ahd. sin „immer, beständig", vgl. Singrün = Immergrün), umged. in „Siebenbrunn"; Hungerbrunnen und Hungerbäche fließen nur in nassen Jahren („Hungerjahre") und deuten durch ihr Erscheinen Hungersnot an; Heilbrunnen heißen auch gute B., Gesund-, Jung- und Maibrunnen. Frauen- und Kinderbrunnen s. S. 60. Eine lebhaft hervorsprudelnde Quelle heißt Ursprung, auch einfach Spring, mhd. (er)springen = aufspringen, aufwallen): im Springen, das Gespring, Sprengau, Sprunkele (Springquelle?), Sprung(g)elach, G(e)sprungele. Der Begriff des Aufwallens, Aufsprudelns, liegt auch in Brunnen, das wohl zu ahd. brinnan = brennen geh. im S. von „wallen, sieden" (vgl. Brandung), und in ä. Bez. für Quelle: Sod (Mehrz. Soden), ahd. sot = das Sieden, die Brühe (vgl. Sotte S. 42); Tuß, Duß (die Mehrz. Wemfall Tüssen im ON. Tissen[9]), ahd. tuz, duz, zu diozan = dießen, tosen, rauschend ausströmen (Dr. Miedel teilt mir mit, daß er bei Memmingen „Disse" für Quellen gehört hat, die unter dem Schotter an Berghängen hervorbrechen); Bülze, Bilze, zu ä. mundartl. pulzen, ahd. ûzarpulzan „aufwallen" (vgl. Schmeller I, 390): an der Bilze, Bilzenmähder. In bildlicher Verwendung wird der Ursprung eines Baches (sein Anfang) Haupt gen.; daher die N. Haupten, Bach-, Brunnhaupten (vgl. Seeshaupt). Fluß und Floß bez. urspr. das Fließen, die Strömung, landsch. „Quelle" („Brunnenfluß", „flüssiger Boden" = quellenhaltiger B.); daher die N.: im Fluß, bei den Flüssen, Flossen), Floßach, Flußäcker, Floßwiesen. Viell. hängen damit die dunklen N. Piflatz und Biblis (aus ä. Bibloz Bibilos, im 9. Jahrhd. Bibifloz?) zusammen, die überall Orte am Wasser bez. (ahd. piflaz = Meer). Druckwasserquellen im Feld heißen „wilde Flüsse" oder Naß- und Wassergallen (vgl. Pechgalle = Harz, das aus Balken hervortritt): Gallenacker. In der Münchener Gegend kommt für periodisch erscheinende Quellen die dunkle Bez. Hidel, Higel, Högel vor (Schmeller I, 1053). Der (das) Kett (Köt), Kettwasser „Quellwasser, das in einem Grundstück aufsteigt" (auch „einfache Wasserleitung"?), dunkl. Herk.
Die A(a)ch, Ache(n), mitteld. A(a), im nördl. Bayern Ohe, Och, ahd. aha (verw. mit

[9]) Vgl. R. Vollmann, Der ON. Tissen, Ztschr. f. deutsche Mundarten 1911.

lat. aqua) bez. jedes fließende Gewässer: Alt-, Schwarz-, Lauterach (= klare A.), Achrain, -Leite usw.; in manchen N. ist -ach weggefallen: Rot(ach), Biber(ach); „Ach" ist manchmal aus dem verw. „Au" entstanden: eine Weißenach heißt ä. Wizenah, eine andere Wizenowe; in Steinach kann „ach" auch die bekannte Endsilbe für SN. sein (vgl. S. 12). Von Ach etymolog. verschieden ist der Bach (mitteld. die Bach): Bachfeld, Bächliskopf (Bergkopf, an dem ein Bächlein entspringt), an der alten Bachmutter (Bachbett). Die Gold- und Silberbäche sind wohl nach der Farbe des Wassers oder ihres Grundes ben. Die Reichenbäche sind meistens nicht „wasserreiche B.", sondern in der Regel unbedeutende Wässerlein; es wird hier wohl an ahd. rîhe, rîche „Rinne, Schlucht" (kaum an Räuhe S. 38) zu denken sein. Wegen Hungerbach s. Hungerbrunnen S. 40. Ein Krummbach (Krumpenbach) kann ein „krummer Bach" oder aus ä. Gruon(en)bach (ahd. gruon = grün) entstellt sein. Gießbach ist eine verdeutlichende Zusammensetzung zu mhd. gieze „rasch fließender Bach" (ahd. giozan „strömen"), dann „Wasserfall, Strudel": am Gießen, Gießenbruck, -Halde, Wörthgießen, Gießelbach (ä. Gießel „Wasserfall"). Zu gießen geh. auch der Guß, Mehrz. Güsse (Güß) „Überschwemmung, Hochwasser": Gußmähder, Gussenäcker, Güßbett (Rinnsal, Kanal), Güssenberg. Dießenbach (ä. ze dem diezenten bach), zu mhd. diezen = tosen, wozu auch der Dießen und der Doß (Doos) „Strudel, Wasserfall": Dosbach. Im Allgäu und in Tirol heißen die Staubbäche und Wasserfälle Stuiben, zu ahd. stiuban = stieben (vom Wasserstaub): am St. (nach einem solchen ist auch der Berg Stuiben ben.), Stuiber, Stuibenkopf, Stubenfall. Faulenbäche (bayr. Feilen- = Fäulenbäche) sind langsam fließende, oft verschlammte Bäche; zu faul „moderig, sumpfig" geh. auch die FlN. in der Fäule (Feile), Faulau, -Brunnen, -Land usw.

Eine Rinne ist ein Bachbett (Rinnsal), eine Vertiefung, worin Wasser rinnt (got. rinno Bach), aber auch ein Einschnitt, eine Schlucht ohne Wasser: in der R., Tal-, Steinrinne, Rinnenäcker, im Rinnig. Von rinnen stammt auch der Runs, die Runse, Runst (wie Brunst zu brennen), mda. Rons, Rau(n)s, Runz, eig. das Fließen des Wassers, dann Wasserrinne, Bachbett, Graben, endlich Felsspalt, steiler Bergeinschnitt, auf dem Holz zu Tal befördert wird: im Rau(n)s in der Raunse, Rungs, Ronstgraben, Runzenfall usw.

Der See, ahd. sêo (in der Mehrz. sêwin, sêon), urspr. jedes stehende Gewässer (auch Lache) und Sumpfland (got. saiws = Sumpf); ä. Formen haben sich erhalten in ON. Seben, Soien, Seon, Soila = Seelein (bei Oberammergau). Häufige FlN. sind: am See, Seele(in), Seeleite, -Feld, Seestall (Ort, wo sich zeitweise Wasser staut), Egelsee (wo sich die in der ä. Heilkunde vielgebrauchten Blutegel aufhalten), Höllenseele (zu Hölle = Winkel S. 30). Man stellt See (ahd. auch gisig) zu einer germ. Wurzel sik (sig, sih) „tröpfelnd fließen" (vgl. sickern und seihen), wozu auch die Seige, Siege, mhd. sîge, sîhe „Wasseransammlung, Lache, sumpfige Stelle": Seig(er)äcker = Zeugeräcker, Seichholz = Seuchholz, Wasserseige, Siegwang, Saichern (Wiesenname), Sie(g)lach, Gesig. Eine Nebf. der Wz. sig = sib (sihw) liegt dem N. Seife, mhd. sîfe „Druckquelle, Sumpfstelle" zugrunde (landsch. saifern = sickern): Seifenmoos, -Grund, in der Seifen, Kaltenseifen, Seifig, Seifede (die Elbquelle heißt Elbseifen). Eine ä. Bez. für ein stehendes tiefes Gewässer ist der Wag, Wog (eins mit Woge, zu ahd. wegan „bewegen", also urspr. eig. „bewegtes Wasser"): großer Wog, Roß-, Dieß-, Stadtwog, Wagleite, -Eck, Wagrain.

Eine Wasserstauung, eine angeschwollene Wassermasse, auch ein Rinnsal, das angeschwellt

werden kann, heißt der Schwall (schwäb. Schwal) oder die Schwelle, zu mhd. swellen „anstauen" (Partiz. ge-swalt): Schwöllenweiher, Schwelbrunnen, Schwaltenmühle; dazu auch Schwalm, ahd. swalm „Abgrund im Wasser, Gumpen". Der Gumpen, mhd. gumpe „tiefe Wasserstelle, kleiner See, auch Vertiefung ohne Wasser": Roß-, Säugumpen, am Gimpel (dagegen Gumpenberg zum PN. Gump). In gl. Bed. der Tümpel (Tümpfel, Dimpfel), ahd. tumfilo, zur nasalierten Wurzel dup(b) = tief sein (wozu auch Dumpf und Topf S. 30): am Dümpfel, Dimpfle, Tempel (?), Dimpfelhalde usw.

Ein Feldstück, wo Wasser stehen bleibt, heißt landsch. Wasserstall (Stall = Stelle) Für kleinere Wasseransammlungen wird häufig Lache, bayr. Lacke (verw. mit lat. lacus), seltener Pfütze (= auch Zisterne), oberd. auch Bütz (ahd. pfuzzi, auch buzza, von lat. puteus = Brunnen) und Pfuhl, ahd. pfuol (auch Sumpf) gebraucht: Pfuhlächer, -Anger, Enten-, Hasenpfuhl. Mda. Bez. für kleine stehende Gewässer sind: die Hülbe (Hilb, Hilg), Hül(l), ahd. huliwa, mhd. hülwe (manchmal zusammenfließend mit Hüle und Höll S. 30): in der Hilbe, Hulm, Hillenäcker, Hüll(en)mahd, Hilbenmoos, SN. G(e)hüll (Küll); schwäb.-fränk. die Wette, Wed (zu waten): Roßwette (Pferdeschwemme), Feuerwette (Teich zum Feuerlöschen), schweiz. das Watt, Gewatt. Die Sutt(e), Sott(e), Sod (Saud) „Brühe, Lache, Sumpfwiese", etymolog. eins mit Sütt, G(e)sott „zum Absieden oder Abbrühen als Viehfutter bestimmter Abfall von Getreide, Spreu und Häcksel, dann die gesottene Masse"): im S., Mistsotte (Mistlache), Saudwiesen, SN. Sodach, G(e)sod(le), Gsäud, Gsaudach, Gsöderwiese, Gsaidbach usw. So(h)le, Su(h)le, Sulach, ahd. sulaga „Wälzlache der Hirsche und Wildschweine": bei der S. (vgl. die ON. Solln, Solgen), Ebersohl, Bärensuhl usw. Die Sulz (Ablautbildung zu Salz), eig. „Salzwasser, Salzlecke für das Wild, Salzauswitterung, dann schlammige Pfütze" (eins mit Sulz = Gallerte): Sulzbrunn, -Bach, -Mahd, -Kopf usw.

Für Kanal haben die Mundarten Kan(d)el, Kandl, Käner (vgl. Dachkandl): Kandelacker, Känerbach, am Mühlkänel. Eine Dole, ahd. dola, mhd. tôle, ist ein unterirdischer Abzugskanal, auch ein Senkloch: Dolenäcker, Dollenwiesen (Tollwiesen). Ein hölzernes Wasserleitungsrohr heißt landsch. ein Teuchel (Deichel), mhd. tiuchel: Teuchelweg, Deichelesgraben. Die an einem Ablaß (Falle zu Ablassen des Wassers) liegenden Flurstücke heißen Ablaßwiesen usw. Auf die Lage an Gewässern beziehen sich noch die FlN.: am Staden (mhd. stade = Gestade), Hochstad, Stadacker; am Wuhr, Wührmhd. wuor „Damm"; am Wehr (Wöhr), mhd. wer „Querdamm im Flußbett zum Stauen und Ableiten des Wassers"; an der Schlacht, am Beschlächt „Uferbefestigung aus Holz, Weidendamm" (zu schlagen: die Sch. ist aus Pfählen gebaut, die mit dem Rammklotz eingeschlagen werden); in gl. Bed. die Arch(e), Ark (eins mit Arche „Kasten Holzeinfassung"); am Fach (mhd. vach, zu vâhen = fangen, einfassen) „Uferbau zum Schwellen (Stauen) des Wassers".

Tierwelt

Wenn Orte nach wilden Tieren benannt sind (Bärenholz = Bernloh, Wolfsgraben usw.), so ist dabei nicht immer an ein massenhaftes Vorkommen derselben zu denken; die Erlegung eines seltenen Tieres u. a. kann den Namen veranlaßt haben. Häufig sind Wolfskehle und -Gurgel (im Sinne von Schlucht), Bären- und Wolfsgrube, Orte, wo Bären und Wölfe gefangen wurden. Wolf, Bär, Eber, Fuchs, Hirsch, Ochs usw. als Bestimmungsw. von FlN. können auch Personennamen sein (Wolfsäcker, Bernbach, Eberspoint usw.). Bei den mit Bär (Ber) gebildeten N. kann ahd. bêr „Zucht-

eber", landsch. auch Baier (bayr. Saubär) gen., gemeint sein (Bärenacker, Baierbach); auch die Beere, ahd. beri, kann in Frage kommen (Berwang, Berberg).

Neben dem Fuchs (Fuchsbühl usw.) erscheint die Fohe (Föhin, Fähe), mhd. vohe, fohin = Füchsin: Fohloh (Vollach), Bohenbrunnen usw. Der Marder heißt mda. auch Mader, Mardel (Maderhölzle, Mardelberg), der Iltis auch Eltes, mhd. eltes, bayr. Eledeis (Eltesberg usw.); das Wiesel und Eichhörnchen heißen Härmle, mhd. harme, nhd. Hermelin (Hermenholz). Auf das frühere häufige Vorkommen des Fisch-otters und Bibers weisen die Otter- und Biberbäche, Biberau, Biberwörth usw.; Otterloh, -Winkel usw. können sich auch auf die Otter „Natter" beziehen, doch steht für die Schlange oberd. meist Atter, Ader (schwäb. Auder).

In FlN. wie Rechberg (Rechtberg), Rechbuch usw. ist mhd. rêch Reh erhalten, in Hirß-wang mhd. hirz = Hirsch (landsch. Hirtz, Hirst, Hörsch); Hirsch(en)äcker usw. können urspr. Hirsenäcker sein. Die ehemalige weite Verbreitung des Elchs (Elentieres) wird bewiesen durch ON. und FlB. wie Elchbach (jetzt oft Elbach), Elchsee (j. Elbsee bei Aitrang), Elchwang (ON. Ellwangen, ä Elchenwang). Die häufig vorkommenden Schellenberge werden zu Unrecht oft als „Schelch(en)berge" ged. und aus dem N. des im Nibelungenliede gen. Schelch (männlicher Elch) erklärt, der schon früh ausgestorben ist. Wenn die Schellenberge „Schelchberge" wären, müßte es bei der Unzahl der Schellen-berge bei uns ehemals Schelche in Menge gegeben haben; Schellenberge gibt es auch im Hochgebirge (z. B. bei Eschenlohe), wo sich das Elchwild, ein Tier der Sumpfniede-rungen, sicher nie aufgehalten hat. (Der Name gehört zu Schell, ahd. scelo = Hengst S. 49). Auf das Vorkommen des Ur, ahd. ûr, „Auerochs" deuten die N. Auerberg (1167 Urbere), Auerbach, Aurach; doch kann hier auch der ON. Au in Betracht kommen (Auerbach, „der bei Au fließende Bach".)

Hund und Katze im ersten Glied zusammengesetzter FlN. sind meistens nicht im eigent-lichen Sinn zu verstehen: diese Tiernamrn dienen oft zur Bezeichnung des Unechten, Minderwertigen und Schlechten (vgl. Hundsveilchen, Hundsbeere, Hundewetter, Katzen-silber, Roßkümmel, Kuhblume, Wolfsmilch usw.) und werden in diesem Sinn auch zur Bestimmung von Orten gebraucht, die mühsam zu bebauen oder zu ersteigen oder wenig ertragreich sind (Hundsäcker, Hundsbuckel, Katzensteig, Katzenbichel usw.). So ist wohl auch der vielfach vorkommende, vielumstrittene, oft an unbedeutenden Bodenanschwel-lungen haftende Name Hundsruck(en) zu verstehen. An eine Ähnlichkeit mit dem Rücken (mhd. rucke) eines Hundes ist natürlich ebensowenig zu denken wie bei den FlN. Katzen-, Roß-, Sau- oder Geißrucken an eine Ähnlichkeit mit dem Rücken einer Katze, eines Rosses usw. Man wird in dem N. Hundsruck kaum etwas anderes zu suchen haben als das Erzeugnis einer naiven Namengebung, welche die N. menschlicher und tierischer Körperteile (Kopf, Nase, Hals usw.) gerne auf Orte überträgt. So haben Münchner Kinder erst in allerjüngster Zeit eine auf der Theresienwiese befindliche unbe-deutende Bodenerhebung, die ihnen als Hindernis beim Rodeln Spaß macht, ohne er-sichtlichen Grund „Katzenbuckel" benannt: irgend ein Kind hat wortspielend den N. ge-prägt, der sofort Anklang und Verbreitung gefunden hat[10]). Auch die Katzenbrunnen

[10]) Man will neuerdings in Hundsrück (die ältesten Formen aus dem 11. Jahrhd. lauten Hundesrucke, Hundisruge, -rugge, Hunnesrucka) eine Umdeutung erblicken und ver-mutet im 1. Teil des N. das altgerm. hunt = Hund(ert)schaft, im 2. Teile entweder die Rüge, mhd. rüege, bezw. die Nebenform die (der) Rug „Anklage, Tadel", auch „Gericht und Gerichtsbezirk", oder das landsch. mitteld. der (das) Rick (Riek, Rück), niedd. Reck

und Katz(en)bäche werden solche naive Namenschöpfungen sein, wenn nicht Katzbach durch eine späte Lautverschiebung aus „Katbach" umgedeutet ist (mda. das Kat, mhd. kât, quât = Kot, Schmutz, vgl. oberd. Ratz = Ratte). Möglich wäre ferner, daß in einzelnen N. die PN. Hund (ahd. hunto „Zentgraf, Vorsteher der Hundertschaft") und Katz vorliegen. Der einfache FlN. Katze kann sich auf ä. Katze „eine Art Schanze", schwäb. auch „städtisches Gefängnis" beziehen. Unerklärt sind die N. Katerholz, Katerloh, Kätterloch (im 12. Jahrh. Katerlochi, Cattalaich), die mit der männlichen Katze natürlich nichts zu tun haben.

Die Vogelwelt ist in den FlN. weniger zahlreich vertreten. Die mit Hahn(en)-, Hennen- und Hühner- gebildeten N. (Hahnenmoos, Hennenwiesen, Hühnerberg usw.) beziehen sich zumeist auf Wildhühner; wo Hennenäcker unmittelbar am Dorf liegen, können sie nach den Haushühnern benannt sein, welche auf ihnen Nahrung suchen; andere Hühneräcker (-Wiese, -Jauchert usw.) heißen so, weil der Lehenbauer von ihnen Hühner an den Gutsherrn entrichten mußte. Manche mit Hühner- und Hennen- zusammengesetzte N. sind Umdeutungen aus „Hünen" (vgl. S. 63). Bei einigen mit Taube gebildeten N. (Taubenbach, Taub(en)ried usw.?) kann „taub" (leer, öde s. S. 38) in Frage kommen.

Nicht selten sind in FlN. der Rabe, ä. Rappe (Rappenbühl, -Ghau), die Krähe, ahd. kraia, mhd. krâ(we) (Krähenberg = Kraienberg, -Winkel, Krägenbrunnen), die Elster, landsch. Agelster, Agster, Atzel (ahd. agalstar, agazza), schwäb. Kägersch = Gägersch und Hetze (Alsterberg, im Gägersch, bei den Hetzen, Hetzengschrei), der Kuckuck, landsch. Gucker = Gugger, Guckezer, ä. Guckgauch = Gutzgauch (im Gugger, Guckerich, Guckeler, Guggerhart, -Ried; bei Guggenmoos ist fraglich, ob schwäb. „Guggi, Moosgucker", eine Bez. der kleinen Wasserkröte (Unke), oder allgäuisch „Gucke" = Moosbeere vorliegt. Zweifelhaft ist auch, ob die Guggenberge Berge zum Ausgucken (Wartberge) oder Guckerberge (Kuckuscksberge sind. Das Vorkommen dieser Vögel in den FlN. hängt manchmal wohl mit den abergläubischen Vorstellungen zusammen, die sich an den Kuckuck, die Elster, die Krähe und den Raben knüpfen. Von anderen Vögeln, die in der Orts- und Flurnamengebung eine Rolle spielen, seien noch genannt: den Storch (Storkenholz, beim Storkennest), der Reiher oder Reiger (Reigerbach, Reigerloh), die Schnepfe (Schnepfenlucke, Schnepfenstange), der Kiebitz, oberd. Geiwitz, Geifitz (Geiwitzenwoos, Gifitzenried), der Sperber (Sperberau), der Habicht = Habech, Hack, Harst (Habechsberg, Hachtel = Habechtal), Specht (Spechtshart = Spessart), die Eule (Eulenried, -Loch, -Gschrei), Spar = Sperling (Sparbuck, -Ergat, Sparrenloch?).

Landsch. Bez. der Frösche (Hopper, Hoppezer), Kröten (Krotte, Brotz, Unke, Uche), Kaulquappen (Koppen), Eidechsen und Molche (Molle), Nattern (Ader) sind in N. wie Hopperäcker, Krottenloch, Brotzenau, Unggenried, Koppenlache, Molle(n)bach usw. enthalten. Häufig sind die Egelseen (die Blutegel spielen in der ä. Volksmedizin eine große Rolle). Gewässer werden gern nach Fischen benannt: Fohrenbach, Ferchen

---

„Stange, Latte, Gehege von Latten und Pfählen zur Einfriedigung von Äckern und Wiesen, Dornenhecke zu Verteidigungszwecken, Landwehr" (vgl. P. Ilgner, Hessenland 1912 Nr. 15 und 17, W. Schoof, Ztschr. des Vereins für rhein. und westfäl. Volkskunde 1914, 93). Auf die entgegenstehenden Bedenken — formeller und sachlicher Art — kann hier nicht eingegangen werden. In der Flur Zaiertshofen, Bez. Illertissen, liegt ein Hundsrucken, eine unbedeutende Bodenerhebung, in einem Ried, der sicher keine Gerichtsstätte war.

see (zu mhd. forhe = Forelle), Grundelsee, Barmsee (Barben-), Alatsee (Alant „Weißfisch") usw. Nach Kerbtieren ben. sind die N. Käferholz, Käferloh (wohl mit Bezug auf den Borkenkäfer), Muckenbühl, Grillenbuck, Schnaggenmoos, Zeidelwald, Zeidelweid (ahd. zeideln „Bienenzucht betreiben").

B. Kulturnamen

Rodungen (vgl. S. 9)

Zahllose FlN. weisen auf die Gewinnung von Neuland durch Abtreiben oder Niederbrennen des Waldes. Der durch Reuten, ahd. riutan, d. i. durch Ausstocken der Bäume, gewonnene Platz heißt die Reute, ahd. riuti, oder das Reut (Reit), ahd. riut, schwäb. auch Ryit, alem. Rüt(i), bayr. auch das (der) Raut, ahd. rût; Mehrz. Reuten(en), Rüter (Ritter); Verklf. Reut(e)le, Rütli; SN. G(e)reut (Kreut), Gruit, Krüt, Grütli: Neureut, Hochgreut, Reitäcker, Reitghau, Rautbühl, Greutelmahd (Kräutelmahd). Eine alte Bez. für Rodungen, das Ried, ahd reod, riod (zu riodan = reuten) kommt häufig in schwäb. und bayr. ON. vor, z. B. Martins-, Bern-, Neuried (oft schwer zu scheiden von Ried, ahd. hriot „Schilfrohr, Moor" s. S. 39). Zu mitteld. roden (wohl Ablautf. von rieden) geh. das thüring. Rod (Roth), das auch im nördlichen Franken vorkommt. Das in der Oberpfalz gebrauchte Richt „Reut" ist eine jüngere (nur schriftd.) Mißform für Ried. Für reuten steht auch raumen (bayr. ramen, schwäb. romen) „Gebüsch, Blumen, Stöcke wegschaffen" (vgl. Schmeller II, 91): die Raum, (Ram, Rom), G(e)ram(e), G(e)rom, (Krama, Kramen, der Bergn. Kramer), Rahmwiesen, Romat.

Durch Schwenden, ahd. swandjan, gerodete Landstücke: Schwand, Schwend(e), G(e)schwand, Gschwend (Gschwind), Schwander, Schwindhalde, -Moos, Schwendele, Gschwandl usw. Durch Sengen, ahd. sangjan „brennen", gerodetes Land: Sang, G(e)sang, Gseng, Asang, Osang, mhd. âsanc (â = alte Vorsilbe „übrig", also nicht „Absang"), durch Nasalierung des â (ô) Ansang, Onsang (Unsang, Aunsang) — verstümmelt Asam, Osam, Asig, Ossig, Mosing (im Osing), Mausing — Zangäcker (d' Sangäcker), Sangenberg, Sengerloh, Sankholz, Sengert. Durch Brennen des Buschwaldes gewonnenes Bauland heißt der Brand, auch Brunst: der (im) Brand, in den Bränden, Brändle(in), Brende, Brandach, Brandhalde, Brenteng(e)hau (im abgebrannten G.). Auf das Brennen des Buschwerks und Rasens in Mooren und Heiden gehen N. wie Feuerried, Feurenmoos usw. zurück. Zu den Rodungsnamen gehört auch das als ON. im nordöstl. Bayern häufige (die) Grün, ahd. gruonî, eig. „der (nach dem Roden) grün angeflogene Platz"; als FlN. im Grün, an der Grüne usw., oft mit dem N. des Rodenden oder Besitzers verbunden: Ulrichs-, Bischofsgrün usw.

Durch Roden gewonnenes Pflugland heißt auch Neubruch, Neuland, Neufeld, Neuwang, Neunäcker (die neuen Ä.) usw. Stockach, (Ge)stocket, sind Orte, wo die Baumstöcke (Stümpfe) beim Roden stehen geblieben sind. Baumstöcke und vom Wind umgeworfene Stämme heißen Ronen (Ranen, schwäb. Raunen): Ronach = Ranach, Ronig(ch), Ronfeld, -Berg (Romberg), Röne (hieher wohl auch die Rhön, ä. nemus Rone). Landstücke, die ehedem mit Wald bedeckt waren, sind kahl, ahd. kalo (kalwer), bloß, bar; daher die FlN. Blöße (Plesse, Bläße), auf den Blößen, Pleßnig, Bloßhalde, Kahlenberg, Kalwen- (Kalben-, Kalmen-) berg, auf der Kalb(en), Kälbling (vgl. den ON. Calw), Barkopf, Barnstein.

Die ä. Forstwirtschaft teilte den Wald in Haue, Gehaue (Kaue, in schlechter Schreibung auch Gaue) ein, d. h. in Waldabteilungen, in denen das ä. Holz im Turnus gehauen wurde (hauen, mhd. houwen, hiew = hieb): der (das) Hau, Häule(in), Haub (w = b) ‚Aspengehau, Kaumahd, Haubholz; Gehäu (Käu, Kay), Gehäule (Keile, Keule) ist manchmal verschrieben für Gehei = Gehege (s. S. 52). Auf den Holzschlag gehen die N. der Schlag, das G(e)schlag, Mehrz. Geschläger, wohl auch Geschlacht (Schlagrodung im Gegensatz zu der Brandrodung): Buchschlag, Schlachtfeld usw.; der Maiß, mhd. meiz (zu mhd. meizen „schlagen", vgl. Meißel): Meiße(n), Meißhalde, Meisried, Maisenberg, Laubmeiß (Lommis), oft in ON. wie Bischofsmais usw.
Durch den Wald geschlagene Wege heißen Schneid, Schnait, Gschnait, ahd. sneida, sneite (von sneitan = aushauen), Schneise (Schneuße), Geräumt (bayr. Gramt, Kramt).

Ackerland

Das gesamte Acker- oder Saatfeld einer Gemarkung heißt der (auch das) Esch, schwäb.-alem.Ösch (vgl. S. 8); auch eine Abteilung des Saatfeldes nach dem System der Dreifelderwirtschaft, sogar eine Gewann wird landsch. als Esch bez. Diese verschiedene Bed. des W. kommt auch in den FlN. zum Ausdruck: im Esch oder Ösch (in schlechter Schreibung Äsch, auf den Katasterblättern auch fälschlich Esche), Eschle = Öschli (im Allgäu kleines Saatfeld im Gegensatz zum Wiesen- und Weideland), Ober-, Haber-, Lang-, Kreuzesch Gewann bei einem Feldkreuz), Eschhag, -Tor (vgl. S. 52). Der Flurwächter (Bannwart) heißt schwäd. Eschhei = Öschay (heien = hegen). Südwestd. heißen die drei Abteilungen des Feldes Zelgen (Brunnenzelg, Zelgbuck), bei Einödhöfen auch die Breiten, Gebreiten (schon ahd. gibraita); sonst bez. Breite (auch Breitung, Braitige, Breitge, Braike, Breitele, Braigle) einen Komplex zusammengehöriger Äcker, eine größere Feldfläche, auch ein einzelnes größeres Ackerstück von quadratischer Form oder größerer Breitenausdehnung: Anger-, Maier-, Herrschaftsbreite usw. Die aus gleichwertigen Äckern oder Wiesen bestehenden Unterabteilungen der Feldflur heißen oberd. Gewande(n) oder Gewende, mitteld. und niedd. Gewanne(n) (vgl. S. 6); Einz. die (auch das) Gewand (Gewann), ahd. giwant(a), mhd. gewande, Nebenf. das Gewend, mhd. gewende). In Schwaben und Bayern wird auch ein einzelner Acker als Gewend (oder Anwand) bezeichnet (lange und kurze Gewende = lange und kurze Äcker); früher war G. auch ein Längenmaß (eine Ackerlänge von 16 Ruten von je 16 Schritt und ein Flächenmaß (etwa ein Morgen). Schwäb. ist ein G(e)wanden- oder Anwandacker ein Acker, auf dem die Besitzer der im rechten Winkel auf ihn stoßenden Äcker den Pflug zu wenden berechtigt sind. In FlN. bez. G. in der Regel einen Komplex von Äckern: Kreuz-, Mühl-, Straßgewand, im obern Gewend, das dritte Gewend usw. (mißverstanden auch Gewind, Quint, Quant geschrieben).
Die Mehrzahlf. Äcker (bayr. die Acker) bez. in Zusammensetzungen eine Feldabteilung (eine Gewann): Schwarzäcker (schwarze Ä.), Tal-, Bach-, Stein-, Reut-, Lehen-, Mühläcker usw. Ausäcker (Ausfeld, Ausland) sind außerhalb des Eschs gelegene, d. i. dem Flurzwang nicht unterworfene Ä.; Elendäcker „an oder außerhalb der Grenze liegende Ä." (vgl. Elend S. 53); Hoch- und Aufäcker „in der Höhe liegende Ä." (mhd. ûf „in der Höhe, oben"); in Oberammergau wurde der FlN. die Aufacker auf den Berg übertragen, an dessen Hang sie liegen. Hochäcker als Bez. sehr hoher, alter Ackerbeete ist ein junges W. der Gelehrtenspr.; volkstümlich heißen sie Hochbeete, Hochstrangen, auch verwaiste oder gaumlose (bayr. gam(b)lose, d. i. herrenlose Äcker (zu mhd. goume

= Bewachung, goumen = hüten). Boracker, Vorland oder Fürland, Fürhaupt (fälschl. Vierhaupt), Fürschwelle, Fürsaum bez. das unvermessene Kopfstück eines Ackers; Sterz, Starz „Feldende" (eig. „Schwanz"). Anwand(er), Anwandel (zu anwanden = angrenzen) heißt ein schmales, quer zu den Längsbeeten liegendes Feldstück am schmalen Ende eines Ackers, auf dem der Pflug gewendet wird, wofern der Eigentümer nicht berechtigt ist, auf dem Acker des Angrenzers zu wenden. Zwerch- oder Zwirchäcker (fälschlich oft Zwergäcker), auch einfach Zwirchen, Zwieren, Zwiernen sind Äcker, die zwerch (quer) zu Längsbeeten liegen.

Schmale Ackerbeete und Landstreifen bez. man als Strangen, Streifen, Straufen, Striche, Riegel, Riemen, Zeilen, Jäne (Einzahl Jan, mhd. jôn = Reihe), Sa(a)teln (eig. wohl Ackerstreifen von der Breite eines Saatwurfs), Hursten oder Bifänge[11]).

Auch die Feldmaße Tagwerk, Morgen, Joch (Jauch), Jauchert (eig. die Fläche, die in einem Tag mit einem Joch Rindern gepflügt oder an einem Morgen von einem Mann gemäht werden kann) sind namengebend: der Morgenacker, das Tagmahd, Mannsmahd, die lange Jauche(r)t, Maierjauchert, die drei Morgen, der Achtzehner (Breite von 18 Tagwerk) usw.

Zu Feld im Sinn von „Ackerland": Neu-, Hinter- Straß-, Steigfeld usw., im Feldle(in); die ä. Mehrzf. in den Fildern; als SN. Gefild, verstümmelt Gfil, Gfül, Gfäll (s. Schmeller I, 712). Land „kleineres, mit Hacke oder Spaten bestelltes Landstück"; Kraut-, Rübland usw.; SN. Geländ(e), mhd. gelend(e) „Gesamtheit kleinerer Flurstücke": im kurzen Glend (Glind), Hochglend usw.

In FlN. wie Artland, Artacker (Mardacker = im Artacker), Artweg steckt ahd. art „Ackerbau, Pflügung" (verw. mit lat. arare); artiger Boden = fruchtbarer B. Schorfeld, im Schor(e)n, bez. das mit der Schore, ahd. scora umgegrabene („geschorene") Land (mhd. schorn „schaufeln"); wohl eine Weiterbildung zu ahd. scora ist scorno „Scholle" (vgl. S. 32).

Brache, das „brachliegende" Land (vgl. S. 8) erscheint in FlN. wie: Brachfeld, im Brächle, Kälberbrach (Kälberweide vgl. S. 49). Ehemaliges Ackerland, das längere Zeit nicht bebaut wurde und dann als Ödland zur Weide diente, wohl auch zu Wiese und Wald gewandelt wurde, heißt oberd. eine Egert (Egart, Ägert), ahd. egerde (vgl. S. 7) SN. Egertach (Egendach), verstümmelt Eget, Echet, Eggarten, Eckart, Ehegarten, Eggarten, Ödgarten, Jägert, Egern, Egerst, Ögerich usw., schwäb.-alem. (mit Umstellung des r?) Ergat (Erget): die schöne (dürre, taube) E., Dorn-, Holzegart, Sparergat (ahd. sparo = Sperling).

Kulturpflanzen

Daß der Fruchtwechsel in ä. Zeit nicht allgemein eingehalten wurde, ersehen wir aus FlN. wie Haberland, Gerstenreute, Hirschenhalde, ä. Hirsenhalde, (mda. Hirsch = Hirse), Amerland, Emerfeld (Emer, ahd. amar bez. eine Weizenart, auch Amelkorn gen.), Erbsland, Erbisäcker (Erbse, mhd. erwiz), Linsenbühl, im Linset, Bohnenfeld (gemeint ist die Saubohne). Hopfengärten werden schon im 8. Jahrh. genannt, ebenso Weingarten, ahd. wîngarto, landsch. Wingert; auf den ä. Weinbau deutende Wein-

[11]) Der Zusammenhang der mit Bifang S. 8 u. 51 ist nicht ganz klar: in Bayren hatte 1250 eine Jauchert 12 Bifänge; aus dieser Verwendung entwickelte sich die Bedeutung „4—6 furchiges Ackerbeet" (Bifang „durch Zäune oder Furchen begrenztes — umfangenes — Ackerland").

berge, -Halden usw. finden sich oft im südl. Bayern, doch können solche N. auch auf ahd. wunni(a), got. winja „Weide" S. 50) beruhen. In Hummelgärten, -Bergen, -Leiten u. a. N. steckt viell. das in. ä. Urk. gen. mlat. humlo, humulus = Hopfen (doch ist hier auch Hummel „Stier" und der PN. Hummel möglich). Häufig sind Krautgärten, (-Strangen und -Beund) und Rübländer (zum Anbau von Kohl und Rüben). Auf dem Magland und Mahnfeld wurde Mohn (Magen), mhd. mâhen, mân, ahd. mâgo gebaut. Der Ha(a)r, ahd. haro, harwes „Flachs" steckt in FlN. Harland, -Beund, im Harach (Harren), im Harben (Harn), Harlache, Harröße (Haarröste); die Röße (Räse, Raise, Rötz), mhd. roeze (zu mhd. roezzen, roetzen „faul werden, faulen machen"), d. i. die Lache, worin Flachs und Hanf „geröstet", d. i. mürbe gemacht werden, findet sich häufig in FlN.: die Röße(n), Rötze, Retzengraben, in den Rösenen, Roßenwiesen, Roswies, Rössenmoos (von Rose und Roß nicht immer leicht zu scheiden), im Harroß (Harras) ä. Harrozze, Harröstel (verstümmelt Arrestl).

Baum (Bom, Bon, Bam), i. d. ä. Spr. vorzugsweise „Obstbaum": beim Baumgarten (Bongert), Bonland (Polland), SN. Bomet, Bams, Boms (aber Bam aus „Bann" in Bambach, Eschbaum = Espan s. S. 50); beim Birnbaum (Pirbaum), Apfelbaum, ahd. apfalter, Mehrz. affalterun; beim Affalter(n), Apfeltrach (oft in ON., z. B. Apfeltrang, ä. Affaltrawanc); zu Kirsche, (Kriese Kerschbeer): im Kirsch (Kersch), Kirsbichl-Kriesenloh); Weichselgarten, beim Wyselbaum; Nußhard (Nussert), im Nußler, Nussenberg; Kestenholz, zu Keste = Kastanie.

Wiesenland

Wiese, Wies, ahd. wisa, urspr. „feuchtes Grasland", in der ä. Landwirtschaft zweimähdiger Grasplatz im Gegensatz zum einmähdigen Mahd: auf (in) der Wies (oft sehr große Landstücke), zu Wiesen, Wiesl(e), Weiher-, Nachtwiesen, Wiesberg (Wiß-), -Leite usw.; dürre, steife, böse (schlechte) W., süße W. (mit „süßen", d. i. saftigen Gräsern) im Gegens. zu sauern W. (mit „sauern", d. i. schlechten Gräsern auf nassem Boden), letztere auch Saurach oder Nassach genannt. Altwies „W., die nicht gedüngt und nur einmal gemäht wird". Ehwiese s. S. 52, das Wiesmad (Wismet), schwäb.-bayr. „mähbares Grasland", auch „Heuernte". Nicht selten werden Wiesen elliptisch nach dem N. des Besitzers bez., z. B. die Hallerin, Kreisin, Brennerin (vgl. S. 12). Mahd (Mehrz. Mähder und Mahden): in der Maden, Mädle, SN. Madach, Mädig, Medach. Wandel- oder Wechselmähder werden von zwei Berechtigten abwechselnd ein um das andere Jahr genutzt. Ein Manns- oder Tagmahd ist eine Fläche, die von einem Mann an einem Tag gemäht werden kann (als Flächenmaß 1 Morgen). Das mit Mahd, mhd. mât, verw. Matte, ahd. matta, kommt nur in alem.-schwäb. FlN. vor: zu Matten, die 5 Matten, Mattenmoos, der Zweimatter (zweimahdige Wiese). Grummet, Grumt, mhd. grüenmât, eig. „das grün (unreif) gemähte Gras" (weil das Gras des zweiten Schnittes nicht reif ist): Gromatau, Krummetsbichl, auf dem Kromath; schwäb. heißt das Grummet Ohmet, mhd. âmât (vgl. Asang S. 45) oder Öhmd, Emd: Ametberg, Emdbrühl. Schlaue, mhd. slawe „Schwaden, die Mad" (Reihe gemähten Grases): in der Schlauen, Schlau(en)teile (mißdeutet „die schlauen Teile"), SN. Schlaurach, G(e)schlaurach (vgl. Schlauch S. 30). Wasen, ahd. waso „Grasboden, schwäb. Torf": Wasach, Waslach, Wasenteile (Torfstiche).

Die Schur (eig. „das Scheren") bez. das Abmähen des Grases und den Abtrieb eines Waldes, dann den abgemähten Platz, bayr. auch „Flurabteilung" (Esch, Zelge): Bachschur, Schurwald, -Hau usw.

Unklar nach seiner urspr. Bed. und Herk. ist der Anger, Nebf. Angel, Engel ahd. angar (anord. eng(e) „Wiese"). Die Anger waren in der Regel eingefriedigte Grasplätze am Dorf oder in dessen Nähe zum Abmähen oder Abweiden; obgleich der N. jetzt auch für Ackerland und Gehölz gebraucht wird, stand er urspr. im Gegensatz zum Ackerland und Wald, zu Garten und Wiese. In Wertach im Allgäu waren die A. eingezäunte Frühweiden beim Haus. Die ä. Bed. „Grasland" zeigt sich in FlN. wie Brühl-, Moosanger, Angertrieb, -Weide, -Wiesen. Ein dem Schwäb. und Bayr. eigentümlicher N. ist der (auch die und das) Wang „Grasgefilde, Au", Mehrz. Wangen (Wengen), Verklf. Wengl(e): Neu-, Breiten-, Heu-, Gras-, Erlenwang, Wanghalde, Wengenalp (vgl. die ON. Nessel-, Haldenwang, Balderschwang, ä. Baldhers-wang, Hindelang, ä. Hundinwanc usw.). Im Werdenfelser Land hat sich in FlN. Wank die ahd. Form wanc (wanch) erhalten[12]). Wank in „Bank" verstümmelt erscheint in FlN. wie Holderbank (1263 Holderwang) u. a.

Weideland (vgl. S. 9)

Weid(e) in FlN. wie Weidbichl, -Bach, Weitmoos usw. ist oft schwer zu scheiden von dem Pflanzen-N. Weide (Weidenbach usw. S. 38). Für jede Tierart gab es besondere Weideplätze: Vieh-, Kälber-, Roß-, Sau-, Gansweide; N. von Weideplätzen sind ferner: Kälberplatte, Geiß(en)bühl, Gänsberg, Sauwinkel, Ochsensitz, Hummelwiesen (Hummel = Stier), Sternbichl (mhd. stere „Schafbock"), Roßbeund, Roßhag, Eselbrunnen, -Bach usw. („Esel" scheint manchmal umgeb. aus „äsen, äßen" = fressen, abweiden (?), z. B. Esellaine bei Oberammergau [gespr. Ösloane], Äsenthal, ä. Esanthal), Maulwiesen (zu ä. Maul, mhd. mûl = Maultier). Die vielen Schellenberge (-Anger, -Weide, -Wiesen usw.) waren wohl Weideplätze der Schele (Schellhengste), mhd. schel (vgl. S. 43). Auf die Tagweide wurde am Tage, auf die Nachtweide nachts getrieben. Die Nachtweide hieß alem. ä. Auchtweid(e), ahd. ûhtweid, oder Auchtbann, auch schlechthin die Aucht (ahd. ûht, uohta „Morgendämmerung"), eig. „Morgenweide" (es wurde schon um 2 Uhr „ausgetrieben"): an der Aucht(en), Ucht, im Auchte(r)t, Auchtried, Auchtenbühl usw.; mit Wegfall des t bezw. h: Auch, Auchberg, Authenholz, Autrich usw.

Die Hut, ahd. huot, eig. „das Hüten des Viehes", dann „das Recht zur Weide", endlich „der Weideplatz": gemeine Hut, Hutschlag, Dürrhut, Hutenbach usw. Der Trieb (Viehtrieb) „das Treiben des Viehes auf die Weide, auch die auf die Weide getriebene Herde und der Weideplatz": großer Trieb, Schaf-, Angertrieb, Triebhalde, im Trieble usw.; das glbed. Trift in Triftenwiesen. Die Tratt (oft fälschlich Draht, Trad) „Brachfeld, Weideland" (vgl. S. 8): Trattstein (Grenzstein der Viehweide). Der Blum (Grasertrag, vgl. S. 9) in Blumberg, Blumeck, -Etz, Blumenau, -Weide, -Wald, in der Blumen, Blümle, Blümlesberg, Blümelbach, Blumert (= Blumhart). Zu Gras in der Bed. „Wiesen- und Weideland" geh. FlN. wie im Gras, Grasau, -Holz, Wang usw.

Die Weide (Fütterung), das Weiderecht und der Weideplatz werden in der ä. Spr. der Atz und Fratz oder Atzung und Fratzung gen. (atzen, ätzen, mhd. êtzen „zu essen geben, abweiden lassen", fretzen, mhd. veretzen „zu fressen geben"): in der Etz (Ötz), die gemeine Fratz(ung), Atzweid, Ötzberg, Fratzteile usw. Verw. mit ätzen, äßen ist Aßen,

[12]) Wie im Got. und Anord. scheint Wang auch bei uns urspr. „ebenes Gefilde überhaupt" bed. zu haben, daher Graswang = Grasebene (vgl. die Wangionen „Bewohner der Rheinebene").

Aßten, Azten; so heißen in Bayern und Tirol manchmal die Weideplätze, besonders in den Vorbergen: Astenwiesen, -Brunnen, Astegg usw.; doch kann in diesen N. auch ahd. awist, aust „Schafstall" (zu landsch. Aue, mhd. ouwe „Schaf") in Frage kommen (Ast bei Aßling heißt i. J. 824 Auista). Hieher gehört wohl auch das etymologisch unklare tirol. Alpenwort die Iß (Eß), eig. „Weide": Ißbühel, Sauiß, Spieliß, Issenanger usw. (Vgl. V. Hintner, die Stubaier ON. 1902, und Nachträgliches zu den Stubaier ON. 1904.) Ein nur einer beschränkten Anzahl von Berechtigten offenstehender, häufig innerhalb der drei Felder liegender Weidegrund heißt oberd. der (auch das) Espan, Eßbann (Espen, Öspan, Aispen, Espele, Aispele, Eschbaum, Espach, Eschbach, Espig, Espet, Ehespann usw.)[13]: Espanwiesen, -Holz, Espelberg, Esperbühl, Aispenplatz, Aischbachfeld usw. Die Schweinemast im Walde hieß das Geäß (Kes, Käs) oder das Ackerich, G(e)äckerich (auch Acker, Ecker, Geäcker), eig. „Ernte an Bucheckern und Eicheln" (vgl. S. 9): Ackerichgrund, Eckernhalde, -Holz usw. (manchmal vermischt mit Egert S. 47). Ahd. siaza „Weide" steckt in den mit Sießen-, Süßen- gebildeten FlN. Süßenbach, -Buckel, -Zaun usw. (aber anders „süße Wiesen" S. 47). Selten ist in FlN. auffallenderweise das in ä. Urkunden so oft auftretende Wunn(e), Wonne „Weide" (vgl. S. 9): Wunnau, -Bach, -Besuch; wahrsch. gehören hieher viele der mit „Wein", ahd. wîn, und „Wind" gebildeten Namen, z. B. Weinbach, -Ried, Win(d)bühel.

Die Herde wurde auf dem Herd- oder Triebweg, auch Herd- oder Kuhgasse und Gasse schlechtweg gen., auf die Weide getrieben; Gassenäcker heißen oft die an die Herdgasse stoßenden Acker. In Tirol, in der Schweiz und im Elsaß gibt es für Viehtriebwege und Weideplätze die alte Bez. Troje (Traie, Truje, Treuge), Troyer (Traier), Treugenweg; nach V. Hintner (Zeitschr. für deutsche Wortforschung III) ist der N. unter Anlehnung an mhd. treuwe, triwe = Treue (troje gespr.) aus tri(b)we(g) durch Weglassung von b und g entstanden (?), stammt aber wohl vom roman. truoi „Fußweg", übertragen auf den Weg am Berghang, den das Weidevieh sich selber tritt: am Traje, Truimähder, -Wald, Trainsalm. In Bayern und Tirol heißen einige Viehwege Kunterweg, eig. Weg für Kuntervieh, d. i. das kleine Hausvieh, Schafe, Ziegen usw. (vgl. Schmeller I, 1265). Zu gewissen Zeiten, besonders mittags, wurde die Herde zum Ausruhen an einem Platze „gestellt" (zusammengetrieben), die Stelle oder der Stall, auch Hungerplatz gen.; der Bremstall (Brenstel, Pränstl) war ein Gehölz, wo das Weidevieh Schutz vor Bremen (Bremsen) in der Sonnenhitze fand.

Gemeinde- und Sonderland

Das den Dorfgenossen zur gemeinsamen Nutznießung gehörige Land (Wald und Weide) heißt die gemeine Mark, Gemeinmärk, Gemeinde oder Allmend(e), ahd. alagimeinida, mhd. almeinde, algemeine (vgl. S. 8). Hieher gehört eine Menge von FlN.: in (bei, hinter) der Mark, äußere (obere) M., Markholz, -Berg, -Hau, Märkle („Mark" in Markgraben, -Bach usw. kann „Grenze" sein, vgl. S. 52); gemeine Weide (Hut, Fratz), gemeiner Schlag, in der (oberen, vordern) Gemeinde, Gmain, im Gemeindle, Gemeind(s)halde, -Hau usw.; in der Almand (Almendweg, -Wald, im All-

[13]) Das etymol. dunkle Wort kann weder zu mhd. êtzen noch zu ezzisch = Esch gehören; J. Miedel (Ztschr. für deutsche Mundarten 1917 S. 177) erklärt es als êwischban (êwise zu mhd. êwe „Recht, Gewohnheitsrecht") „das auf Grund besonderer Rechte gebannte, d. h. der Nutzung durch die gesamte Markgenossenschaft entzogene Weideland".

gmain usw.), oft verderbt: Almann (Almanshorn), Alm(en), Almey, Almend, Almat, Almis, Almos, Elman, Elmen, Elmit, Ölmut, Armut, Aliment[14]).

Die alten Markwälder heißen oft Hub-, Hübner-, Bauern-, Burger-, Männerholz, weil sie den Hübnern (s. S. 7), Bauern („Bauer" im Sinn von Vollbauer im Gegensatz zum „Seldner" oder „Gütler", dem Besitzer einer Selde, d. i. eines kleinen Gutes) usw. zum gemeinen Gebrauch gehörten. Auch viele Bannwälder (Bann s. S. 53) scheinen urspr. Markwälder gewesen zu sein, die erst später in den Besitz der Grundherren übergingen und dann der freien Nutznießung entzogen wurden. Ein Bannholz heißt 1553 auch Süppholz (Sippholz), wohl zu Sippe im Sinne von Markgenossenschaft (s. Miedel S. 53). Bei Bamberg heißt ein Markwald Wippenholz und die darin holzberechtigten Markgenossen hießen Wippenrechtler (von witubann = Holzbann, zu ahd. witu = Holz, Wald; „Wippenholz" ist also eine Begriffswiederholung). Die Schar, ahd. scora eig. „Waldanteil", d. h. Nutzungsrecht an der gemeinen Mark (wohl zu scheren = abteilen, zuteilen). Auch Hart (S. 35) scheint urspr. die gemeine Weide im Walde bez. zu haben, und die mit Weide, Hut, Trieb, Tratt, Fratz gebildeten FlN. (S. 49) beziehen sich urspr. ebenfalls auf altes Gemeindeland. Ein Teil der gemeinen Weide, die Hagen- oder Hummelwiesen, war dem Hagen- oder Zuchtstierhalter zur Nutzung überlassen.

Die im Laufe der Zeit an die anteilberechtigten Markgenossen durch das Los (vgl. S. 9) verteilten Gemeindegründe heißen gemeine Lose, Losteile, Lüsse (Einz. der Luß), später auch Teile schlechthin; daher die FlN.: im Luß, in der Lussen (Lüssen, Lissen), Lußanger, -Holz, Mooslüsse, Lustwiesen, Wasenteile, alte (neue) Teile usw.

Das aus der Allmend ausgeschiedene, dem freien Anbau vorbehaltene Sonderland (Sonderäcker) einzelner Markgenossen oder der späteren Grundherrschaften wurde in der Regel durch Zaun, Hecke (Hag), Wall oder Graben umfriedet. In der ä. Spr. hießen solche Eigengüter auch Sunder (Sonder) schlechtweg (im 9. Jahrh. ein Cuningessundara = Königsgut, im 14. Jahrh. ein Sunderhouw = Sonderhau), meist aber finden sich hiefür die jetzt häufig als FlN. auftretenden S. 8 gen. Bez.: Bifang (Befang, Befig); Bischlag (Beischlag); Bitze: Bizain(e), Bitzig, Bitzle, Bützenen, Bützenwiesen usw.; Einzäune: Einzäuner (umzäunter Acker). Am häufigsten aber ist die Beund, ahd. biunt; der N. kommt in ganz Deutschland massenhaft in den verschiedensten mda. Formen und Schreibungen vor: Beunt, Peunt, Point, Bein(d), Baind(t), Paint, Bui(n)t, Bunt. Pint, Bund, Bunt(d), Böndt, Buant, Bunk, Both, Bein, Pein, niedd. sogar Wind, Verklf. Beundle, Büntle, SN. Bündlach, Bündlet, Gebund, Gebind, — Alten-, Aich-, Linden-, Kraut-, Kälber-, Herren-, Pfaffenbeund, Baindbrunnen, Beindlesacker usw. (im Allgäu heißt der Gras- und Obstgarten beim Hause „die Beund"); der Eigentümer einer Beund heißt Beuntner, Peintner, Pointner, Pintner. Auch Garten, mhd. garte bez. urspr. einen eingefriedigten Raum überhaupt: Tier-, Ochsen-, Roß-, Holz-, Tannen-, Hopfen-, Baumgarten (Bongert S. 48).

Einfriedigung und Grenzen

Fried, mhd. vrît, vride (zu ahd. frîten „hegen, beschützen") ist eine ä. Bez. für Zaun (vgl. Friedhof, ä. Freithof, eig. „eingefriedigter Raum um eine Kirche"); die als FlN.

[14]) Nicht hieher gehört bayr. Alm (Alpe), das aus alben, der flektierten Form des mhd. albe, enstanden ist wie bayr. Kalm = Kalben, Schwalm = Schwalben.

erscheinenden Begriffe Friedzaun, -Hecke, -Hag sind also tautologisch; andere FlN.: Friedbühl, bei der Friedsaul usw.

Häufig erscheint als FlN. der (im) Hag(en), SN. das Gehag (Mehrz. Häger, Gehäger), eig. „Dornbusch, Gesträuch", dann „Hecke, Zaun überh.", endlich „eingefriedigter Raum": Hagäcker, -Brühl, -Hau, Weibles H. (Hag des Weibels, des Büttels), im Hägle, im Ghag (Kag, Kägle), Kagäcker usw. Die mitteld. Nebf. Hagen ist oft zusammengezogen in Ha(h)n, Hon und Hain (Hahnberg = Hainberg), Formen, die den oberd. Mda. fremd sind (vgl. S. 62).

Für hegen, eig. „mit einem Hag umgeben", dann „schonen, bannen, pflegen" erscheint in gl. Bed. heien (haien), wozu das Hptw. Hei, Gehai (Kai) = Gehege (Hag), gehegter Wald, Hegung, auch „Zaun und Grenzwehr": Haiholz, -Schlag, -Berg (Kaiberg), -Weg, geheite Wiesen usw. sind Orte, die der allgemeinen Nutzung entzogen und „geheit", d. i. unter gewisse Verbote gestellt (z. B. dem Viehtrieb verboten) sind. Diese FlN. sind oft schwer zu scheiden von den mit Häu (Gehäu = Käu) und Heu zusammengesetzten N.; sicherlich sind viele Heuberge, Heuwege als geheite (verbotene) Berge usw. zu verstehen. Glbed. mit Hag, Hege ist das rhein. Gebück, später „Verhau, Grenzhag".

In vielen FlN. erscheinen die verschiedenen Arten der Zäune: Lander = Latte (vgl. Geländer): Landeracker, -Stall, -Buch); Schragen, mhd. schrage, schrege „Zaun mit schräg stehenden Stangen"; SN. Geschrege zusgez. Schrei, G(e)schrei: am Schragenbrunnen, am Geschray usw.; Schranke „Sperrbalken, Zaun überh.": im Schr., am Schrenkbaum usw.; Speltenzaun, zu Spelten „Spaltscheit"; Dill, Dülle, mhd. dil, tülle „Bretterzaun" (eins mit mhd. dil = Diele, „dickes Brett"): Dilläcker, -Weg usw. Gatter (Gätter) „Lattenzaun, Lattentor": Gatteracker, Götterweg usw. Im Mittelwaren nicht bloß die Dorfflur, sondern auch größere Bezirke eingepfählt: Pfahläcker, -Reute, (ge)pfählte Teile usw. (diese und ähnliche FlN. können sich aber auch auf Grenzpfähle beziehen). Oberd. wird der Zaunpfahl und der Pfahlzaun auch die Scheie, mhd. schî(e) gen.: am Scheienhag, Scheiwiesen, Scheuenzaun usw. Eine mitteld. Bez. für Stange, Latte, Stangengestell, für ein Gehege von Latten und Zaunpfählen zur Einfriedigung von Äckern und Wiesen, auch für eine Dornenhecke als Landwehr, ist der (das) Rick (Riek, Rück): aufm Rick, Rückweg, Kuhricki, Landrück usw.

Der das Dorf umgebende und es vom Saatfeld (Esch) trennende Zaun hieß Dorf-, Esch-, Bannzaun, Eschhag oder Etter, ahd. etar (dunkl. Herk.); die Fallgatter am Etter hießen Esch- oder Falltor (entstellt Falter, Feldtörl, Ester), auch Eschlucken. Der Schließbalken am Eschtor heißt Riegel: der Riegler (A. am R.), Riegelmahd (aber Riegel „querliegendes Feldstück": im Riegelfelde usw.). Ein enger Durchgang am Eschzaun heißt Schlupf(e) (FlN. am Bubenschlupf), das Steigbrett zum Übersteigen des Zauns Stiegel.

Eine ä. Bez. für einen Grenzzaun ist die Fade, mhd. vade, Mehrz. Faden (Faten, Pfatten), eins mit „Faden" (Klafter) als Maßbez. (Grdbed. Umspannung mit beiden Armen"); Efad (Epfad) die gesetzlich (ê = ehehaft S. 54) vorgeschriebene Umzäunung zwischen den Zelgen der Dreifelderwirtschaft, sonst Ehag, Efrieden gen.

Grenze (ä. Granitz, Gränitz) ist ein spätes Lehnw. aus dem Slaw. und kommt daher in alten FlN. nicht vor, umso häufiger ist die (auch das) Mark (March), Gemärch (Gemerk): Markgraben, Markbach (Marbach), -Acker, -Kopf, -Tal usw., nicht selten mit eingeschobenem t Marktbach usw., sogar Mart, Marg (bei manchen N. kommt Mark

= „Markung", viell. auch mhd. marc, ahd. mar(a)h = „Mähre, Roß", in Betracht). Das Mark(ch) bez. in ä. N. oft das an Bäumen und Steinen angebrachte Grenzzeichen (vgl. Marke = Zeichen), in ä. Flurbüchern auch Bi(d)march (Pidmarch) genannt (ahd. pimarhan „die Grenze bezeichnen", vgl. Schmeller II, 644); das Untermarch (= Zwischenmarch) „Grenzzeichen zwischen den Hauptmarchen". Ein Landgraben bez. oft die Grenze zwischen zwei Herrschaftsgebieten.

Andere Benennungen für Grenzen sind: die Scheid, das Gescheid (Geschäd): Scheidgraben, -Bach, -Egg, -Esch (Acker an der Grenze eines Eschs heißen schwäb. oft „am Scheidösch"), Buch(en)scheid, Wegscheid(el), Buchschädel (= Scheidel?); das Ort, urspr. „Spitze, Ende, Rand" (vgl. „an allen Enden und Orten"): Ortäcker, -Bichl, -Halde -Stein, -Land (Grenzboden); das Ziel (ä. oft ziel und march): Zielbaum, -Bach, usw (aber Zielstatt = Schießstätte); die Zarg(e) „Rand, Waldsaum": auf der Z., am Zargle, Maißzarg (Maiß s. S. 46), (d') Sargäcker; der Saum, mhd. soum (Som, Sam) „Rand": Somfleck, Fürsaum, ahd. furisoum (Vorsaum) „Grasrand eines Ackers".

Grenzzeichen (Grenzmale) waren Bäume, Steine, Pfähle, oft mit besonderen Malen: Mal- oder Zielbäume, Ortsteine, Malblöcke (Melblock), Weid- oder Triebsäulen. „Das March" wurde oft durch Einschnitte in Bäumen bez.; das Läch oder die Läche, ahd. lâhha (mda. Loche, Lauch, Laich), gen. zu ahd. lâhhan „einschneiden": an der (am) Lach, an den Lächinnen, -Lachbaum, -Buche, -Gang, zur hohen Lachen, Lackenreut, Scheidlach, am lachenden Stein (oft vermengt mit Lache „Pfütze" und Loh „Wald"). Die Kerbe an Grenzbäumen und -Steinen heißt auch Krinne (Krinte, Grinne, Grenne): Krinnenwiesen, am Grindler usw.

Auf eine alte Form der Grenzbestimmung gehen die FlN. Kugelmark und Schlegelwälz(e) zurück: durch den Lauf einer rollenden Kugel oder eines sich wälzenden Holzschlegels wurden oft Grenzen, besonders in bergigen Waldhöhen, bestimmt; (vgl. Schmeller I, 1231, II, 519: die Grenze geht auf dem Grat einer Anhöhe fort, „wie die Kugel walzt und das Wasser läuft", d. h. auf der Scheidelinie, von wo aus eine Kugel nach der einen oder andern Seite abwärts läuft).

Häufig sind die FlN. das (im) Elend (Ellend), Elendäcker, -Berg, am Elendkreuz usw.; sie erklären sich aus dem urspr. Begriff des Wortes: Elend, ahd. alilanti, elilenti mhd. ellend(e), eig. „anderes Land, Ausland, Fremde" (vgl. „ins Elend stoßen" = verbannen), dann „Grenzland, außerhalb der Gemarkung liegendes Land", also Elendkreuz = Grenzkreuz usw Hieher gehören nach Schmidkonz [15]) wahrsch. auch N. wie Allandsgrund, Ohlenhecke, Ellenbach, Eulengraben, manche Ölberge und Ölbäche (der Ölbach bei Reichenhall heißt ä. Ellingbach), Elleck (Höhenzug als Grenzscheide der Gemarkungen Wertach und Mittelberg im Allgäu), Ölspiegel (Elendsbühel?), Altspiegel (Allandsbühel?), Mehlenpfad (am Elendpfad) usw.

Herrschafts- und Gerichtsverhältnisse

Der (selten das) Bann, urspr. „Gebot und Verbot unter Strafandrohung", dann „Gerichtsbarkeit über ein Gebiet und dieses Gebiet selbst", in manchen Gegenden auch „Dorfmark" (Zwing und Bann = Gerichtsbezirk, Ortsflur, vgl. Bannwart = Flurhüter). In FlN. bez. B. in der Regel ein Gebiet, das für die allgemeine Nutzung gebannt („verboten") ist:

[15]) Korrespondenzblatt des Gesamtvereins deutscher Geschichts- und Altertumsvereine 35, 366.

Banngraben, Bannholz (auch „verbotenes Holz" gen.), -Wald, -Hau, -Weg, -Zaun (oft in schlechter Schreibung Bahnholz, Bahnzaun, Bahnweg, Bon- und Ponholz, Bandwald), am Bannet (Bahnet), Bännig, am Ponten = am (ge)bannten Berg; Wildbann „Jagdbefugnis in einem Bezirk und dieser Bezirk"; Bannmühle „Mühle, in der zu mahlen geboten ist".

Eine ähnliche Bed.-Entwicklung zeigt Ehe, mhd. êwe, ê, urspr. „Recht, Gesetz, Satzung, gesetzliche Ordnung" (die Bed. „gesetzmäßige Verbindung zwischen Mann und Frau" erscheint erst mhd.), dann „Rechts- und Herrschaftsgebiet"; in FlN. wie E(h)land, -Mahd, -Graben, -Steg, -Fad (Pfad, vgl. S. 52) usw. bez. ê ein Grundstück usw., worauf allgemeine Rechte ruhen, die also der Gemeinde oder Herrschaft gehören (vgl. Eschmied, Ehaften = ehehafte Gewerbe S. 56).

Dem Grundherrn, der Herrschaft, zum Herrenhof gehörige Güter heißen Herrenholz, -Beund, -Mühle, Herrschaftsbreite, Hofäcker, -Brühl, Grafenwald usw.; in schwäb. FlN. bezieht sich „Herr" (Herrle) oft auf den Pfarrer und das Pfarrgut. Fron-, ahd. frôno „dem Herrn gehörig" (von ahd. frô = Herr) hat sich in vielen FlN. erhalten: Fronäcker, -Feld, -Holz, -Loh, Frohalde, Frohnet (vgl. Frondienst, -Feste usw.); Salland (Selland) sind Grundstücke, die sich der Herr zum Eigenbau vorbehalten hat, zu ahd. sala, seli „rechtliche Übergabe eines Gutes" (vgl. Salbuch), dann „Vermächtnis", auch „Herrenhof" (Salhof). FlN. wie Saläcker, Sal(en)berg usw. gehören meist nicht hieher, sondern zu Sahle = Weide (vgl. S. 36). Auf die einer herrschaftlichen Kammer (Hofkammer), d. i. einer Verwaltungs- oder Finanzbehörde, unterstehenden Güter (Kammergüter) deuten FlN.: in der Kammer, Kammerfeld, Kämmerling usw. Auf einen herrschaftlichen Kasten (Kornspeicher) beziehen sich FlN. im Kasten, Kastenholz, -Eck (Kasten = Felsen s. S. 29).

Ein Lehen ist ein Gut oder ein Grundstück, das der Grundherr (Lehensherr) dem Lehensmann gegen bestimmte Gegenleistungen erblich (Erblehen) oder auf Lebenszeit (Leib- oder Fallehen) verliehen hat: Schmied-, Pfaffen-, langes L., Lehenäcker, -Berg (Lehmberg), Lehmühle, Lehenen, Leh(en)le, Lehle(s)feld (oft schwer zu scheiden von Leh = Hügel s. S. 63 und Löhle = kleines Loh s. S. 35). Im Gegensatz zum Lehen steht das Eigen (Aigen): im Aigen (Eygen), Eigenfeld, -Holz, -Land; in ä. Salbüchern werden solche Eigengüter oft als ludeigene (lotheigene), d. h. wahrsch. eig. „allodeigene G." bez. (ahd. alôd = Ganzbesitz, freier Besitz). Frei bez. in FlN. nichtabgabenpflichtige oder nichtgebannte (vgl. Bann S. 54) Grundstücke: Freiäcker, -Berg, -Halde, Freinwald (= im freien Wald).

Hube (vgl. S. 7) bez. im sp. Mittelalter ein Lehengut, dessen Inhaber (der Huber) an die Grundherrschaft die Hubgült entrichten mußte, auch ein zu einem solchen Lehen gehöriges zinspflichtiges Grundstück; daraus erklären sich die FlN. die Hu(e)b, in den Huben, Hubland, -Acker, -Holz, Hupberg usw. (im Gegensatz zum eigenen Land). Ein kleines zinspflichtiges Gut (1/8—1/12 Hof) hieß eine Selde (Söld), Bauselde, ahd. salida, selida = Wohnung, Herberge (von sal = Saal, Haus): Söldneräcker, -Ried, -Holz, -Brunnen. Der kleinste Teil eines zerteilten Hofes (1/4 Hube) oder ein Grundstück von dieser Größe hieß alem. Schupoß (Schuhboß, Schuppis, Suppoß), dunkl. Herk.; im Schuppis, Schuhmoosmahd (?).

Der Lehenbauer mußte dem Herrn gelten, d. i. Zins bezahlen (dazu Gült, Gilt): daher die FlN. Gelt- oder Giltäcker, Geldwiese, -Hub usw. Auf die Abgaben an Naturalien,

die dem Grundherrn entrichtet werden mußten, beziehen sich FlN. wie Hühner- und Hennenäcker, -Lehen (von diesen mußte eine bestimmte Anzahl von „Fastnachts- oder Herbsthühnern" abgegeben werden), Eierwiese, Fischäcker, Salzlehen, -Äcker (Salzscheiben, d. i. zylindrische Masse feinen Salzes, waren eine Lehenabgabe). Die Landacht war eine Abgabe an Feldfrucht nach der jeweiligen Bauart (Roggen, Gerste usw.); Landacht-äcker usw. Die Herk. dieses W. ist ebenso dunkel wie die von (das) Medem, Medum, mhd. medeme, mettem, d. i. eine Abgabe von Grundstücken (1/7 des Ertrags), namentlich von gerodeten Ausfeldern (vgl. S. 46), auch aus Perlbächen (Schmeller I, 1570, 1688): Medemsland, -Gut, in den Mettemen, Metmach (?), -Bach (?), Mettenberg (?). Die Pfrond (Pfront), Pfrund (hochd. Pfründe), ahd. pfruonta, mhd. pfruonde (aus mittellat. provenda = praebenda) „Unterhalt, vertragsmäßig verabreichte Lebensmittel, Einkünfte eines geistlichen Amtes und dieses Amt selbst, Leibgeding (Ausding) eines Bauern bei der Gutsübergabe, Weidelohn des Hirten": in den FlN. Pfrondäcker, -Brühl, Pfrundgarten usw. ist im einzelnen schwer zu ermitteln, in welchem Sinne Pf. gemeint ist; auch der viel umstrittene ON. Pfronten (Allgäu) gehört wohl hieher, wenn auch seine spezielle Bed. nicht klar ist. (Pfrond berührt sich mit Frone „Herrschaft"; ein ä. Pfrundebach heißt jetzt Frohnbach.)

Auf alte Gerichtsstätten weisen die FlN. Dingstatt, -Bühl, -Wiese usw. (ahd. ding „Versammlung, Gerichtstag, Gerichtsverhandlung"), Mahlstatt, ahd. mahalstat, Mahlberg (ahd. mahal „Verhandlung, Volksgericht"), doch ist in den mit Ma(h)l gebildeten N. auch Mal „Grenze" möglich, so in Maleiche (s. S. 53). Die Umstehenden (ä. „Umstand") im Ding bildeten den Ring; hieher mögen N. wie Ringplatz, Ringäcker gehören (vgl. aber ring S. 33 und Ring S. 62). Möglicherweise geht auch Kreis im S. von „Dingbezirk" (später „Landbezirk") auf den bei der Hegung des Gerichts gebildeten Kreis zurück: FlN. Kreisgarten (?), -Buch (?). Die Dingstatt war oft mit einem Reif (Seil) umspannt; „Reif" konnte wie Ring auf die Versammlung selbst übertragen werden; daher viell. FlN. wie Reif(en)berg, -Platz. Schranne, eig. „Bank" (ahd. scranna „Bank, speziell zum Verkauf von Fleisch, Getreide"), dann „Gerichtsbank", übertragen „Dorf- oder Bauerngericht" („Ehehaftschranne"): an der Sch., Schrannenplatz, beim Schrannenbirnbaum. Die Freis (Frais) „Gericht, Gerichtsbezirk" (urspr. „Gefahr, Schrecken, Verbrechen"): in der (im) Freisen, Fraisenloh, Fraischstein = Grenzstein (vgl. Schmeller I, 821).

Auf Rechtsstreitigkeiten um Grundstücke, bes. um Weideland, beziehen sich FlN. wie Streitholz, -Wiesen (kann auch aus struot „Gebüsch" (s. S. 35) umged. sein), Zankäcker, Haderwald, Kriegäcker, -Holz usw. (ahd. krieg „Anstrengung, Streben nach etwas", dann „Feindseligkeit, Streit"); Spanholz, spänige Wiesen (zu mhd. spân „Rechtsstreit", daneben widerspan, wozu widerspaenec = widerspenstig).

An die Richtstätten ehemaliger Herrschaften mit hoher Gerichtsbarkeit erinnern FlN. wie Richtplatz, am Hochgericht, beim Galgen, Galgenberg (Gallenberg), Hauptstatt, Hauptbühl, Urtelwiese.

Den Beamten und Dienern waren von den Grundherrschaften oder Gemeinden Grundstücke zur Nutzung zugewiesen; daher FlN. wie Vogtbreite, Maiergewand, Maigerbaint, Kastner- oder Kellerholz (Kastner oder Keller(er) „Verwalter der herrschaftlichen Kammer, bezw. des Kornspeichers und Kellers"), Amtsknechts- oder Büttelmahd, Schergenhölzle, Weibelshub. In jüngeren N. können auch die Fam.-N. Vogt, Maier usw. namengebend gewesen sein.

Gewerbliche Verhältnisse

Die FlN. gewähren uns auch mancherlei Einblicke in die gewerblichen Verhältnisse älterer Zeit. Hier stehen obenan die Mühlen; auf ihre Bedeutung weisen zahlreiche FlN.: Mühlfeld, -Anger, -Beunt, -Brühl usw.; in vielen N. erscheinen die Arten der Mühlen: bei der Mahl-, Schneid-, Öl-, Loh- oder Stampf-, Schleif-, Bleumühle (zum Bleuen „Klopfen" des Hanfes und Flachses), Ips- (Gips-), Märbel- oder Schussermühle (wo die Märbel oder Schusser hergestellt werden), Pulver-, Papiermühlen usw.; auf die Besitzer weisen Kloster-, Herren-, Stadtmühle, auf die Benützung der Esel als Lasttiere Eselmühle. Das echtgerm. Wort für Mühle, mhd. kürne, ahd. quirn, ist erhalten in FlN. wie Kürnach (= Mühlbach), Kirnbach, Kürnberg, -Gumpen usw.

Wie das Mühlgewerbe gehörten auch das Schmied-, Bader- und Tafern- (Wirts)gewerbe zu den sogen. Ehehaften (Ehehäften), d. h. zu den örtlichen Real- oder Sonderrechten („Gerechtigkeiten"), die nicht an der Person, sondern am Ort des Gewerbes haften (ehehaft) „gesetzmäßig, der Allgemeinheit gehörig", zu mhd. ê, êwe „Gesetz, auch Rechtsgebiet", vgl. S. 54). Die Sonderrechte und das damit verbundene Ansehen dieser Gewerbe in der Gemeinde kommt auch in den FlN. zum Ausdruck; Schmied und Schmiede (ä. Schmitte) in Schmiedäcker, -Holz, Schmittenbühl usw.; Bader (Badstüber) in Bad(er)hau, Badstubenberg usw.; Tafern(e) (aus lat. taberna = eig. Bretterbude) in Täferäcker, -Mähder, -Land, auch einfach Tafern, Täfern.

Wie den Schmieden und Badern waren auch den Bäckern (ä. Becken), Hafnern, Wagnern, Keßlern, Schüßlern (Holzschüsselmachern), Gerbern und Schustern (die in ä. Zeit ihr Leder selbst gerbten und dazu Lohrinde brauchten) besondere Waldteile angewiesen: daher die Schmied-, Hafner- Becken-, Keßlerhölzer oder -Haue usw. Die Schmiede brannten die Kohlen auf der Kohlstatt, Kohlplatte oder in der Kohlgrube. Der FlN. Brenner geht wohl auf Kohlenbrenner (oder auf den Branntweinbrenner). Der FlN. (am) Ofen haftet an Orten, wo einst ein Kalk-, Pech- oder Ziegelofen stand; dazu Ofenäcker, -Reute, -Holz, am Öfele usw. Häufig sind die Ziegeläcker, -Berg, Zieglerfeld usw. Die Pechler heißen auch Scharrer; daher 1535 die Scharrerau (jetzt Scheerau) im Nürnberger Reichswald. Auf die Gewinnung von Eisenerz (ahd. aruzi) weisen die FlN. Arzberg, Erzgrub, -Bach, Eisenbach, Eisenärzt. Auf vor- oder frühgeschichtliche Eisengewinnung deuten die N. Zündel, Zünder, Zunder (Zinderacker), umged. aus Sinter, mhd. sinter. sinder, sindel, sundel „Schlacke, Hammerschlag" (jetzt gewöhnlich „Tropfstein"), ferner die N. an der Schmelz (Schmelzofen), beim Hammer (Hammerschmiede, -Werk). Vgl. Deutsche Gaue XX 139.

Der Schinder, auch Klee- und Wasenmeister, Abdecker, Schäler (Schöler) gen., durfte den Schindanger (Wasen) nutzen: Schinderwinkel, Meisterwiese usw. Das gefallene Vieh (mhd. schelme = Aas, Seuche, alm.-schwäb. der Kaib, Kog = Aas) wurde in den Aas- oder Luderwiesen (Luder = Aas), in der Schelmengrube oder bei der Schelmenmetzg, im Kaibwasen oder Kogenwinkel verscharrt.

Jagd und Fischfang

Viele FlN. gehen auf das mittelalterliche Jagdwesen zurück. Das Wort Jagd (Jacht), mhd. jaget, gejegede, erscheint auch in der zusammengezogenen Form Jaid, G(e)jaid (vgl. Getreide aus getregede); Jag(d)mahd, Jageck, G(e)jaidkopf, beim Jägerhaus usw.; ein Jagen bez. ä. nicht bloß die Tätigkeit, sondern auch den Ort und Bezirk des Jagens, besonders die Stelle, wo das Wild zum Schuß (zum „Abjagen") zusammenge-

trieben wurde, sonst der (Ab)lauf gen., d. i. ein freier Platz, der ein unbehindertes Schießen ermöglichte: Laufäcker, -Eck, -Hirschlauf, Laufen, Laufenwiesen usw. Der Ort, wo das Wild „zu Beil" (d. i. zum Stehen) gebracht wurde, heißt mhd. bîl; dazu FlN. wie Beilstein, Beilsteig. Die größeren Grundherren legten vielfach ausgedehnte Wildgehege an, die Tiergärten (Tier bez. i. d. ä. Spr. nur das wilde T. im Gegensatz zum Vieh, in der Jägerspr. insbesondere das Hirschwild). Birsch, Gebirsch (Pürsch), mhd. birs, gepirs, das Jagen mit Spürhunden, dann auch der Jagdbezirk: Birschhalde, Pürsch, (Versch); die „freie Birsch" ist der von dem Grundherrn zum Jagen freigegebene Bezirk (bei diesen FlN. kann auch Bürste S. 37 in Frage kommen). Die mit Laus (Lauß) zusges. FlN. (Laushütte, -Eck vgl. S. 63) gehen meist auf ahd. lûz(e) „Versteck, Hinterhalt, Schlupfwinkel" zurück (mhd. lûzen „auf Wild lauern, Netze stellen"). Vorrichtungen zum Fang des Wildes: Saufang, Entenfang(er), Wolfsgrube usw. Auf den im Mittelalter so beliebten Vogelfang deuten die FlN. Vogelherd, Vogelweide, Vogelhütte (worin die Beizvögel, die Falken, gehalten wurden), Schnepfenstange und Hackenstoß (Vorrichtungen zum Beizen der Schnepfen und Habichte). Auf den Fischfang gehen N. wie Fischgrub, Kalter (Gehalter = Behälter), Fischweid oder Fischenz (urspr. Fischgerechtigkeit, dann Fischwasser).

Wege und Stege

Weg erscheint in unzähligen N.: alter, krummer, grüner = grasiger (Gras-), Mühl-, Postweg; Herd-, Trieb-, Kunterweg s. S. 50; Menweg (Mähnweg) „Weg für das Zugvieh, Feldweg", zu Mene „Gespan Zugvieh beim Ackern" (landsch. menen „beim Pflügen die Zugtiere antreiben, Feldarbeiten mit Gespann verrichten", zu mittellat. minare, frz. mener = treiben). Schleifer oder Schlei(p)fwege waren urspr. keine ständigen Wege, sondern die vor dem Anbauen und nach der Ernte von der Pflugschleife befahrenen und durch die Äcker geführten Wege. Ein Heuweg kann ein Weg zum Heu (in die Wiesen zur Heuernte), aber auch in ein Häu, Gehäu (S. 46) und ein Heiweg (geheiter, d. i. gebannter, verbotener Weg S. 52) sein. Die Speck (Spöck), ein aus Reisigbündeln oder Prügeln gebauter Weg oder Damm (meist in sumpfigem Gelände), mhd. specke, ahd. speck(i)a (aus spakja), SN. zu ahd. spacha „Rute, Zweig, Holzscheit" (mhd. auch „Knüppelbrücke", daher der ON. Speckbruck). Ungeklärt sind die Rennwege: sie sind zum Teil vorgeschichtlich, gehen aber nachweisbar auch auf mittelalterliche Aufritte und Wettrennen zurück; in der ä. Spr. bed. rennen auch „ein Roß reiten", also Rennweg = Reitweg (nicht „Rainweg = Grenzweg")[16]. Für Wegscheid (Scheideweg) hat die ä. Spr. die Bez. Gewick, ahd. giwiggi (eig. SN. zu Weg), erhalten in FlN. wie G(e)wiggen, Quigge, Quick (vgl. die ON. Altwick = am alten Weg, Wurmannsquick, 1300 Purmannsgwigge).

Die ON. und FlN. Straß(e), an der Straß(e), Straßäcker beziehen sich, sofern sie nicht nachweisbar jungen Urspr. sind, in der Regel auf röm. oder frühmittelalterl. Heer- u. Verkehrswege, bes. in den Zusammensetzungen Heerstraße und Heerweg, Hochstraße und Hoch(ge)sträß (weil sie im Vergl. mit den Feldwegen einen erhöhten Straßendamm haben), Altstraße, Stein-, Kalk- oder Mörderweg (zu Mörter =

[16]) Vgl. Bühring u. Hartel, Der Rennsteig des Thüringer Waldes. P. Mitzschka, Die Rennwege in Württemberg, Thüringer Monatsblätter 1897. Blätter des Schwäb. Albvereins, IX, 55 u. 251. Deutsche Gaue XXI, 89.

Mörtel, aus lat. mortarium = Pflaster), Hünen- (Hühner-) und Heidenstraße (vgl. S. 66), Dietweg (zu ahd. diot = Volk), Herren-, Kaiser-, Königs-, Reichsstraße, in Bayern auch Ochsenstraße. Gasse bez. oft einen mit Zäunen und Hecken eingefaßten Weg und einen Hohlweg (hohle Gasse): Herdgasse, Gassenäcker, finsteres Gäßle (Waldweg). Pfad ist den neueren Mda. fremd; die FlN. Baum-, Erlenpfad, Pfadäcker können zu Pfad = Fade (Grenzzaun S. 52) gehören.

Der Steig, mhd. stîc(g) = Fußweg (zu steigen, ahd. stîgan = schreiten), ist zu scheiden von (die) Steige (Staig), mhd. steige = ansteigender Weg (ahd. steigan = in die Höhe gehen); in FlN. wie Alten-, Katzensteig, Steigäcker, Gesteig usw. sind die beiden W. oft schwer auseinanderzuhalten: ei, mhd. î, in (der) „Steig" lautet schwäb. wie in „drei, sei" (gespr. wie in „treu, Säu"), ei (ai) in (die) „Steige" wie in „zwei" (bayr. zwoa). In gleicher Weise sind die SN. das G(e)steig, mhd. gestîg, und Gestaig, mhd. gesteige, gestay (1234 ein Gastei), auseinanderzuhalten. In dem in Bayern und Tirol häufigen N. das Gasteig (1010 Gasteiga bei Ebersberg), bayr. Gastoa(g), Gasta, hat sich die ahd. F. gásteigi (mit Betonung der Vorsilbe) = das Gesteige, SN. zu Steige (vgl. ahd. gabirgi = Gebirge) erhalten (vgl. Kluge, Kuhns Zeitschr. XXVI, 328), viell. unter dem Einflusse von „Gangsteig" (ahd. gangan = gehen). Die Erklärung „Gachsteig" wird durch die Tatsache widerlegt, daß manche Gasteige nur mäßig ansteigen; der Begriff B. „steile Anhöhe, hohes Flußufer" hat sich wohl aus Gasteigen entwickelt, die auf eine Anhöhe führen. Diebstiege (mhd. diepstig) und Diebswege sind meist entlegene Fußpfade. Ein Diebsteig bei Buchsheim (Ingolstadt) heißt 1407 Deubstrasse; dem ahd. diuba, ä. nhd. Deube = Diebstahl liegt der Begr. des Heimlichen, Verstohlenen zu Grunde (vgl. got. thiubjo „heimlich"). Verw. zu mhd. stîc = Steig ist landsch. Stich, Stick „jäher Anstieg eines Weges" (vgl. landsch. stickel = steil).

Hieher seien auch die FlN. gestellt, die an Weg- oder Flußkrümmungen liegende Feldstücke bez.: Bogen, im B., Bögle, Bogenfeld, Ellen-, Rand- (Ram-) Bogen; Beuge (schwäb. Buige), mhd. biuge = Biegung; in der B., Puigen, Püggle, Boigenholz, Wuhrbuigen; Rank (Rang) (vgl. „den R. ablaufen"); am (im) R., Rank(en)feld, Rangmühle, Hasenrang; bayr. die Reiben und der Rieb (zu reiben = drehen, wenden, vgl. „die R. ablaufen"): Reib(en)acker, am Rieb, Riebbühel; alem. der (das) Rid (zu mhd. riden = wenden); die Kehr(e) (zu kehren = wenden): in der K., Kehräcker usw. (in Frage kommt hier Kehr „Ger(en)", auch die Kehre „Damm zum Ableiten des Mühlbachs" und der Kehr „doppelte Furche, durch einmaliges Hin- und Herfahren des Pfluges entstanden"); der Wank, eig. „das Abweichen von der geraden Richtung" (vgl. wanken Schmeller II, 959). Auch die Scheibe bez. nach meinen Beobachtungen häufig eine Weg- oder Flußkrümmung (mhd. schîben „drehen, wenden"): an (in) der Scheibe, Scheibenbreite, -Feld, -Weg usw.[17]).

Zahlreich sind die N., die ein Geländestück in der Nähe einer Brücke (Bruck, Brugg) oder eines Steges bez.: Bruckmähder, Stegwiesen, bei der Bengelbruck (Prügelbrücke). Die (ä. der) Furt (fränk. Fort) bez. nicht nur einen Viehtrieb- oder Fahrweg durch ein Wasser, sondern auch einen Weg oder Durchlaß auf dem Felde: beim alten F., Geiß-, Riedfurt, Furthalde, Furtenbach, Fürtle; auch entstellt in Furcht (Steinfurcht), doch ist hier Vermengung mit Furche (vgl. Furchtäcker, Wasserfurcht) möglich. Selten ist Wad, mhd. wat „Furt", zu waten.

[17]) Die Scheibe u. a. FlN. werde ich demnächst in diesen Blättern eingehend behandeln.

Religion und Kirche

Die zahlreichen mit Kirche (alem. Kilche) gebildeten FlN. bez. entweder Grundstücke, die bei einer K. liegen oder zum Kirchengut gehören: Kirch(en)anger, -Holz, Kil(ch))bach (Kilbe); die häufigen Kirch(en)wege (Kir- oder Kilwege), auch Toten-, Bahr- und Brautwege, auch Totenzeil gen., dienen für auswärtige Pfarrgenossen zum Kirchgange, bezw. bei Leichen- und Hochzeitszügen zur Pfarrkirche. Umgang, Umzieh ist der Weg, der bei der Flurprozession am Himmelfahrtstage gegangen wird. Kapelle erscheint schwäb. als Kappel (Verklf. Käppele): Kappelfeld, Käppele(s)berg. Unzählig sind die N., die sich auf alte Feld- und Sühnekreuze beziehen: beim roten (schwarzen, hohen) K., Kreuzäcker, Kreuzlesberg usw. Aus Feldkruzifixen erklären sich die FlN. beim Heiland, Heilandsmoos usw., doch kann hier auch der Fam.-N. Heiland gemeint sein. Der Darstellung des gegeißelten Christus im Kerker in Feldkapellen liegen die FlN. im K. (Kerkel), Kerkerbrühl usw. zugrunde. N. wie bei der Dreifaltigkeit, bei der Flucht (nach Ägypten), bei Adam und Eva, bei den Nothelfern usw. gehen ebenfalls auf bildliche Darstellungen in Feldkapellen oder an Tafeln zurück, die oft an Bäumen angebracht wurden (Tafeleich, Tafelmähder, Täfelesäcker). Hieher gehören auch die FlN. beim Bild (schwäb. auch Bilg), bei der Bildeich(e), beim Bildstöckl(e), Bildsäule(in), bei der Marter(e), beim Marterl(ein), Martergasse (bei Martelau, Mertelberg, Mertelbrunnen usw. ist eher an den PN. Martel, Märtel = Martin zu denken).

Zum (Pfarr-) Wid(d)um (Stiftungsgut einer Pfarrkirche), mhd. wideme, widen (zu widmen), gehören die Widdumäcker, Widenmähder, Stiftungshölzer, Heiligenäcker, -Gehau usw. (dem Heiligen, d. i. dem Schutzpatron einer Kirche gehörig, also dem Kirchenvermögen). Die Pfarr- oder Pfaffenhölzer (schwäb. auch Herrenholz, vgl. S. 54), -Wiesen usw. sind entweder kirchlicher Grundbesitz oder bilden einen Besoldungsteil des Pfarrers. Manche Pfaffenberge hießen ehedem Gut(t)enberge; hier ist „Pfaff" wahrsch. an Stelle von ahd. gutta, got. gudja = Priester getreten. Die zum Kirchengut (Heiligengut) gehörigen Gründe werden auch mit dem N. des Pfarrheiligen bez.: St. Peteräcker, Petersberg usw. (natürlich können hier auch PN. in Betracht kommen); sonst kommen die N. der Heiligen gern bei den N. von Brunnen (s. S. 60) vor. Grundstücke, die Eigentum eines Klosters waren, sind Klosterholz, Mönchsbreite, Nonnenmähder, Bruder- und Schwesternwald usw.; zu einem Hospital „zum Hl. Geist" gehörten die Heiliggeistäcker. Die mit Fron- gebildeten N. (Frongarten usw.) können sich nicht bloß auf einen weltlichen Herrn (vgl. frô S. 54), sondern auch auf kirchliche Grundstücke beziehen; denn frô(n) hat sich schon frühe (wie in Fronleichnam, ä. auch „Gottsleichnam") auf Gott, den obersten Herrn, spezialisiert. Ebenso ist mit Frau (ahd. frouwa, Femininbildg. zu frô) in der Regel die hl. Maria, „unsere liebe Frau" gemeint, und die FlN. Frauenholz usw. sind regelmäßig Eigentum einer Marienkirche oder eines Nonnenklosters.

Was von der Hinterlassenschaft eines Verstorbenen zum Heile seiner Seele einer Kirche an Geld oder Gut vermacht ist, hieß in der ä. Spr. das Seelgerät (ahd. girati, zu Rat = Abhilfe, vgl. „des kann Rat werden"), auch verderbt „Seelgeraid, Seelgerecht": Seelgerätäcker, -Holz (vgl. Armenseelengehau). Die Bezüge der Kirchen und Klöster aus Seelgerätstiftungen wurden auch Oblei (Oblay) genannt (aus obla(g)ia von lat. oblatio = praebenda).

Zu den Dienstgründen des Mesners (Meßmer) gehören die Mesmeräcker, Mesmetwiesen (Mesnet = Mesneramt). Zum Unterhalt der Ampel (des „ewigen Lichts") gestiftete Äcker heißen Ampel- oder Lichtäcker; für die Pflege der Ampel waren die Ampelputzermähder verliehen, für das Aufziehen der Kirchenuhr das Uhrenäckerlein bestimmt.

Volksglaube und Volksbrauch

Mit Sicherheit führen verhältnismäßig nur wenige FlN. auf Spuren alten Volksglaubens. Die mit heilig (mda. halg, holg, helg) und mit weih, ahd. wîhi, oder mit Heiligennamen gebildeten ON. und FlN. gehen zum größten Teil auf christliche Heiligtümer (vgl. S. 59), doch lassen manche von ihnen im Hintergrunde heidnische Kultorte vermuten: in der Halge (Holge), Heiligenbaum (Baumkult!), -Berg, Weihenlinden usw. Wahrscheinlich waren auch manche Gehag, (Ge)hei, Haiwald, -B'erg ben. Orte hl. Haine und Tempelwälder (vgl. S. 52).

Eine große Rolle spielten im Volksglauben die Quellen; sie erschienen als Eingang zu den Mysterien der Unterwelt, galten als heilkräftig und waren Sitze göttlicher Wesen (Nixen) und daher Kultstätten[18]). An Stelle der heidnischen Gottheiten (besonders der Frau Holle), traten später die hl. Maria u. a. Heilige: daher die Heiligen- oder Weihen- (Weich-) brunnen, Frauen-, Marien-, Muttergottesbrünnlein, die Peters-, Martins- (Märtel-), Nikolaus-, Ulrichsbrunnen usw. Aus den Brunnen (aus der Unterwelt) kommen die Kinder: daher die Kinder-, Kindles-, Männles-, Buben und Mädlebrunnen, Milchbrünnele (wohl weil das Wasser die ungeborenen Kinder nährt). Auch die Heiden-, Teufels- und Judenbrunnen erinnern wohl an die heidnische Brunnenverehrung, die später verpönt wurde. An die Herkunft der Kinder aus Bäumen erinnern die Kinderbäume.

Dem Geister- und Hexenglauben, der ja bis in die Neuzeit lebendig blieb, verdanken ihre Entstehung die FlN. im ungeheuren Grund, Geisterholz, Weiz(en)moos (wo es „weizt", d. i. „umgeht" od. vom PN. Waitz), Hexenbühl, -Mösle, Unholdenbaum, Drudenstein, Trudensee, Schrattenweg, Schratzmännle, (Schratt, Schratz = Waldgeist), Wichtelbach, Erdmännlis- und Butzenbrunnen usw. Der N. des Wilden Heeres (Wuotans Heer), das nach der Sage auf besonderen Straßen zieht, haftet an mehreren Wegen Schwabens, die Wuotes- (Wutis-) oder Muotesherrgassen gen. werden; das Wilde Heer hat eigene Tanzplätze, auf die sich wohl die Hexentanzplätze beziehen. Ob die N. der alten Heidengötter sonst noch in FlN. vorkommen, ist sehr unsicher: am ehesten noch Donar in Donnersberg, -Bühl.

Die Frage, ob es eine germ. (in Deutschland nirgends bezeugte) Frühlingsgöttin Ostara gegeben habe, ist noch ungelöst; doch wird die Möglichkeit ihrer Existenz von namhaften Forschern (Kluge) aus dem N. des Osterfestes, ahd. ôstarun, geschlossen. Es wäre jedoch verfehlt, die mit Oster- zusammengesetzten ON. und FlN. mit der Ostara in Verbindung zu bringen: die meisten derselben gehören sicher zu ahd. ôstar = östlich, ostwärts (vgl. S. 31); einzelne (Osteräcker, -Lehen, -Hub usw.) sind wohl nach der Steuer (Osterbete) benannt, die an Ostern von den betreffenden Gütern bezahlt werden mußte; andere hängen mit Osterbräuchen und Osterspielen zusammen, so wohl viele Osterberge, wo

[18]) Vgl. Weinhold, Die Verehrung der Quellen in Deutschland, Berlin 1898.

die Osterfeuer abgebrannt wurden (auf dem westlich (!) von Oberammergau liegenden Osterbichl fanden am Ostermontag Spiele mit Ostereiern usw. statt), ferner die Osterbrunnen und -Wasser, die, an Ostern zum Baden oder Trinken benützt, als heilkräftig galten (Oberammergau: wer sich am Karsamstag während des „Chrisam- oder Glorialäutens" an einem „rinnenden Wasser" wäscht, verliert die „Grasmucken" = Sommersprossen). Auf den Scheibenbergen wurden in Schwaben am Scheibensonntag die Frühlingsfeuer abgebrannt, wobei brennende Holzscheiben (als Sinnbild der Sonne) fortgeschleudert wurden.

Orte, auf denen anfangs Mai oder an Pfingsten die mit Volksbelustigungen verbundenen Maifeste und Pfingstritte („Pfingstlümmel, Wasservogel") stattfanden, heißen Mai(en)- oder Pfingstwiesen, -Mai(g)enwasen, -Au, Platz, Maistatt (bei Pähl heißt ein Wald „Majestät", d. i. nach Riezler wohl „Maistätte"); Mai- oder Pfingstberge, -Hölzer usw. können sich aber auch wie Pfingstweide auf die meist im Mai beginnende Weidezeit beziehen; Mai(en)säß heißen im Gebirge die im Mai bezogenen Niederalmen. Maibrunnen sind die gern im Mai gebrauchten Gesundbrunnen. Einzelne der hier einschlägigen N. mögen zu Maie (Bäumchen und grüne Zweige zu Festdekorationen, z. B. Birken) oder zu schwäb. Maile (N. verschiedener Frühlingsblumen, z. B. der Schlüsselblume, des Schaumkrauts, des Maiglöckchens) gehören, z. B. Mailenwiesen.

Von den früher häufig im Freien stattfindenden Tänzen rühren die FlN. Tanzplatz, -Boden, -Wasen, -Bühl, -Brunnen, -Baum usw. her. Die Tummelplätze und -Gärten dagegen sind nicht etwa Stätten für Volksbelustigungen, sondern Orte zum Tummeln der Pferde (Reitplätze) oder zum Bespringen des Viehes.

In diesem Zusammenhang seien auch einige Namen erwähnt, die in der Minnesängerzeit geprägt wurden und sich seit dem 12. Jahrh. über ganz Deutschland verbreitet haben: Rosengarten, Vogelsang, Paradies, Himmelreich. Über den N. Rosengarten führe ich an, was E. Mogk (Hoops, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, III. Bd.) schreibt: „Die Römer feierten im Mai die rosalia, das Rosenfest, an dem man Rosen zu verschenken und auf die Gräber zu legen pflegte; an diesen fanden auch Totenopfer und Gastmähler statt. So wurden die Begräbnisstätten zum pratum rosarum „Rosengarten", Wort und Brauch kamen von den Römern auch zu den nördlichen Völkern. Das Fest lebt in dem Rosenfest, dem „Rosenmontag" fort; die Bez. Rosengarten ging auf die Friedhöfe und die Aufenthaltsorte seelischer Wesen über. Wie bei den Römern mögen auch bei den Deutschen mit dem Schmuck der Gräber vielfach Festlichkeiten verbunden worden sein, die schließlich noch allein übrig blieben. So wurde der Rosengarten zum Versammlungsplatz, an dem besonders im Frühjahr Volksfeste stattfanden. Auch Turniere wurden in ihnen ausgefochten. Durch die Dichtung wurden besonders der R. des Königs Laurin, und der Große R. bei Worms berühmt." Nach Ed. Jacobs [19]) erscheint im 11. Jahrh. rôsgarto als Übersetzung des lat. rosaria zur Bez. des Paradieses, und als in der Minnesängerzeit die Rose zum Sinnbild für die Liebe und die Geliebte wurde, treten ON. und FlN. auf, die von Rose und Vogelsang zeugen. Die alten Versammlungsplätze oder liebliche Wälder, Auen und Höhen, blumige Wiesen wurden zu Tanzplätzen, Pfingstwiesen, Rosengärten und Vogel-

[19]) Rosengarten, Neujahrblätter der histor. Kommission der Provinz Sachsen, 21. Jahrg. 1897. — Vogelsang, Beiträge zur deutschen Philologie, Sonderschrift der Zeitschrift für deutsche Philologie von Zacher-Göring 1879.

fängen. Besonders bemerkenswert sind die N. Vogelsang als Bez. kleiner Wäldchen und die Vogelsang-, Lerchen- und Rosenmühlen; schon früh erscheinen Rosengarten, Paradies und Vogelsang auch als Haus- und Wirtshausnamen. Später sank die Rosensymbolik zum Grobsinnlichen herab („in die Rosen gehen" war eine Verhüllung für den Geschlechtsverkehr) und die Rosengärten, Rosengassen und Rosenwinkel waren oft verrufene Örtlichkeiten. Die N. Rosengarten, Vogelsang, Paradies und Himmelreich knüpfen also nicht wie andere FlN. an konkrete Vorstellungen und Ereignisse an, sondern sind Erzeugnisse dichterischer Phantasie oder bewußte Schöpfungen einzelner. Ihr häufiges Auftreten in der Zeit des Minnesangs deutet darauf hin, daß sie damals zur Mode geworden waren. Hie und da mag ein ä. Roßgarten als Rosengarten umgedeutet worden sein [20]).

Wehrwesen

Wo die FlN. bei der Schanz, Burg, Wacht, Wart allein oder in Zusammensetzungen vorkommen, darf man in der Regel alte Befestigungswerke suchen. Alte Ringwälle werden oft als Ring, Heidenring, Rink(en)burg bez.; bei Osterberg (Bez.-A. Illertissen) heißt eine Viereckschanze (!) der „Ring" [21]). Für Burg erscheint landsch. Bürg (Birg), unter Anlehnung an Birke verderbt auch Birk, Birkle; nach Ohlenschlager wurden manche Burgberge bei den Katasteraufnahmen irreführend als „Buchberge" eingetragen. Infolge mda. Aussprache erscheinen Formen wie Burtel (Burgtal), Bur(e)chl (bei Unterammergau neben den „Burgäckern"); Burgstall „Stelle einer ehemaligen Burg" (auch N. für Erdschanzen), meist abgeschliffen in Burstel, Burgsel, Bu(r)schel, Buxel, Buzel, sogar Purstall und Wurstel. Biburg (Biberg, Biber), got. bibaurgei „befestigtes Lager", eig. wohl „Umwallung, Ringburg", zu bi „um — herum", wie Bifang „Umfang" s. S. 8), ahd. biwant = Beund „Umzäunung" (s. S. 8), ahd. bireisa = Rundreise, Umritt (des Herzogs oder Bischofs im Lande).

Die ON. und FlN. Hag, Gehag, Gehei, Hagrain usw. (vgl. S. 52) deuten manchmal auf alte Schutzbauten, die gegen das Eindringen in Wohnstätten, hl. Haine oder Tempelstätten angelegt waren.

Mittelalterliche Befestigungsanlagen an der Grenze eines Gebietes, aus Graben, Wall oder Zaun bestehend, heißen Landwehroder Landhege (zu hegen „einfriedigen" s. S. 52); FlN. bei der Hege, Hegengasse usw. Ein Verhau oder ein Schanzwerk heißt auch eine Letze (zu letzen „aufhalten, hindern", vgl. verletzen): in der Letze, im Letzen, Letzrain, -Graben, -Weg, Aufletz.

Auf dem alten Signaldienst beruhen die N. zahlreicher Höhen: Kapf „Ort zum Kapfen" (Schauen) wurde bereits S. 29 erwähnt; Schau, ahd. schouwa = Ausschau: am Schau(g)en, Schauenberg = Schaumberg; Wart, ahd. warta (zu wartôn „spähen, lauern"): Warten-

[20]) Uhland (Pfeifers Germania, 3. Jahrg., 2. H.) erklärte die Vogelsänge als „durch Singvögel belebte Gehölze"; Buck 289 suchte im 2. Teil den N. „Sang" von sengen (vgl. S. 47) und meint, daß in den eben gebrannten, üppig aufwachsenden Buschhölzern der Aufenthalt der Vögel ganz natürlich sei. Auf die unhaltbare Deutung des N. Vogel(ge)sang durch W. Schoof (Ztschr. des Vereins für Volkskunde 25, 380), der wie in vielen anderen auch in diesem N. eine Umdeutung erblickt, kann hier nicht eingegangen werden.

[21]) Der N. Schanz besagt über das Alter dieser Erdwerke nichts, auch wo er als „Römer-, Hunnen- oder Schwedenschanze" auftritt; die „Schanzen" können kelt., röm., mittelalterlicher oder neuzeitlicher Herk. sein.

berg, -Eck, Hohenwart; Wacht in Hochwacht, Wach(t)bühl; Luginsland, N. für Warttürme (lugen = spähen). Zweifelhaft ist, ob die Guckenberge (Guggenbühle, Guckenberge) zu „gucken" gehören oder aus Guckerbergen (zu Gucker, Gugger = Kuckuck s. S. 44) entstellt sind. In Lausbühel (1277 ein Lussabuhil), Lausegg usw. mag ahd. lûzen (bayr. laußen) eig. „heimlich lauern" (besonders auf Wild, vgl. S. 57) im S. von „aufpassen, spähen" stecken (verw. mit lauschen und schwäb. losen, bayr. laustern „horchen", mit Wendung vom Gehörs- zum Gesichtseindruck).

Vor- und Frühgeschichtliches

Örtlichkeiten, die das Volk mit den unbekannten vorgeschichtlichen Bewohnern des Landes irgendwie in Verbindung brachte, wurden schon im Mittelalter mit Heiden-, Hunnen-, Hünen- (Heunen-) bezeichnet: Heidenberg, (Heidelberg), -Burg, -Ring, -Feld, -Mauer, -Stein, -Keller, -Löcher usw., Hunnenschanz, -Graben, Hünen- oder Heunenburg, -Gräber, -Stein, -Brunnen, -Haus, -Straße usw. Manchmal scheinen an die Stelle der Heiden die Juden und Zigeuner getreten zu sein: Judenweg, Brunnen usw., Zigeunerholz.

Bei den mit Hunnen und Hünen zusammengesetzten N. ist weder an das asiatische Reitervolk der Völkerwanderung noch an die Ungarn des Mittelalters, die ebenfalls Hunnen gen. wurden, zu denken; beide Völker, die ja bei uns nicht einmal vorübergehend ansässig waren, haben in ON. und FlN. sicher keine Spuren hinterlassen. Ein germ. Wort hûna bestand schon vor dem Auftreten der Hunnen in germ. PN.; es weist wahrsch. auf den N. einer Völkerschaft hin, ob auf einen germ. Stamm (Franken?) oder etwa auf die Römer[22]), ist unentschieden. Später hat sich das germ. Wort mit dem Namen der Hunnen, ahd. Hun(n)i, mhd. Hiuni (der wahrsch. dem chinesischen Hiungnu entstammt) vermischt. Die urspr. Bed. des germ. W. kam allmählich in Vergessenheit und der N. bezeichnete dann die sagenhafte Urbevölkerung des Landes, die man sich als Riesen vorstellte, weil man sich die Erbauung der gewaltigen Burgen (Ringwälle usw.) der Vorzeit nicht besser als durch die Tätigkeit von Riesen zu erklären vermochte. Daher erscheint (zuerst im 13. Jahrh.) mhd. hiune (niedd. Hüne, oberd. Heune) im S. von „Riese". Ob in den Hünenburgen, -Steinen, -Gräbern usw. „Hüne" in der Bed. „Urmensch" oder „Riese" gemeint ist, ist im einzelnen Falle schwer zu entscheiden. Oft sind diese N. in Hühner- und Hennenburgen, Hühnerstraßen, Hühnersteine und Hinkelsteine (westd. Hünkel = Huhn, aus huoniklin = Hühnchen) umgedeutet; der Hahnenkamm im fränkischen Jura heißt auf alten Karten Haynenkamp (Heunenkamp); mehrere römische Kastelle am Limes heißen Hainhäuser (Heunenhäuser). Nicht zu übersehen ist, daß die mit Hunnen-, Hund-, Hüne- gebildeten N. auch zu ahd. hunno, hunto „Zentgraf, Vorsteher einer Hundertschaft" oder zu dem PN. Hunn, Hünn gehören können.

An Orten, die die N. Leh, Lehbühl, Leebühel, Leberg, Lehr, Leren, Leier(n), Leber, Leberberg, Leberlberg, Totenleber, Lewen, Löwenlohe, Laib(er) usw. führen, wurden häufig Hügelgräber gefunden; diese N. gehören, wo nicht Lehen (feudum), Löher (Mehrz. von Loh = Wald) oder Leber (Binse s. S. 38) in Betracht kommt, zu mhd. lê (Wesfall lewes, Mehrz. lewer, lewen), ahd. hlêo (Mehrz. (h)lêwari, leiri) (Wemf. Mehrz. leirum), „Hügel, Erdaufwurf, besonders Grab- und Grenzhügel".

[22]) Vgl. F. Kauffmann, Hünen, Ztschr. f. deutsche Philologie, 40. Jahrg. 1908 u. E. Braite, Hünen, Ztschr. f. deutsche Wortforschung, 12. Bd. 1910.

Reihengräber wurden entdeckt in den Fluren Gräberäcker, Totengarten, -Wald, Kirchhof, Heidenfriedhof.
Auf Überreste alter Siedlungen (im oberen Deutschland nicht selten auf römische Gebäude) deuten die ON. und FlN. Mauer(n), Maurach, Mäurich, Gemäuret, Mauerfeld, Mauerstetten, Steinmauern, Steinplattenäcker, zuweilen auch Ziegeläcker (Fundstätten röm. Ziegel), Altenstadt, in der Weil, im Weiler Weilerfeld (lat. villa, mlat. villare). Im Gebiete des Limes erscheinen die FlN. am Pfahl, Pfahlgraben, Pfahlhecke, Pfahlrain.
Beachtenswert für die Vor- und Frühgeschichte sind ferner die FlN. am (beim) Stein, am hohen, langen Stein (die Steine selbst sind oft verschwunden), Riesen-, Hünen- (Hühner-, Hinkel-), Mal-, Malen-, Tauf-, Spi(e)l-, Bil-, Hirschstein usw. Ob solche Steine alte Grenz-, Denk- oder Meilensteine waren oder auf alte Kult- und Dingstätten weisen, ist Gegenstand der Spezialforschung[23]).

Personen- und Familiennamen

Fast in allen vorstehenden Namengruppen hat sich Gelegenheit geboten, darauf hinzuweisen, daß als erstes Glied eines zusammengesetzten FlN. häufig der Name einer Person erscheint, in der Regel der N. des ehemaligen oder gegenwärtigen Eigentümers oder Nutznießers des Grundstückes, oft auch dessen Haus- oder Hofname. Viele dunklen FlN. einer Gemarkung werden ohne weiteres klar, wenn man in älteren Gült- und Grundbüchern die den Feldgütern in der Regel vorausgehenden Verzeichnisse der Grundbesitzer eines Dorfes gelesen hat. Da tauchen oft Namen auf, die zwar meist nur ein lokales Interesse haben, die aber geeignet sind, manches Flurnamenrätsel zu lösen. Bei der Unzahl der PN. und Fam.-N. und bei der Mannigfaltigkeit ihrer mda. Formen kann hier nur eine Auswahl angeführt werden.
Die PN. werden bald stark, bald schwach gebeugt. Diese Erscheinung kommt auch in den FlN. zum Ausdruck: Jäcklesäcker, Florisbrühl (Florian), Wohlfahrtshalde (Wolfhart), Renharzbühl (Reinhard), Fidelismahd (Fidelius), Salisberg (Sales), Nazisholz (Ignaz), Urismahd (Ulrich), Durbiswinkel (Urban), Klausenmahd, Ottenwald, Babenreute, Götzenberg, Gallenstaude, Nantese(n)acker (PN. Nantes) usw.
Hie und da werden Flurstücke durch PN. oder Fam.-N. allein (ohne Grundwort) bez.; bei solchen elliptischen N., die besonders im Alem. und Schwäb. bezeugt sind, ist „Acker, Wiese, Reut" usw. zu ergänzen: im Jäcklis (Jäcklisacker), im Henner, am Motzen, der Böckli usw. Daß manchmal PN. und Fam.-N. im Werfall als FlN. auftreten, z. B. der Linder (N. eines Ackers), die Schillerin (Wiese), wurde bereits S. 12 erwähnt, FlN. Jäger, Schneider Pfeifer, Geiger usw. bez. Grundstücke, deren ehemalige Besitzer diesen Beruf ausübten (vgl. H. Bächtold, die FlN. von Stein am Rhein S. 33). Umgekehrt wurden aus ON. und FlN. nicht selten Fam.-N. gebildet: Steiger (der an einer Steig Wohnende), Moser, Tobler, Auer, Steiner, Bracher, Harlander, Baintner (Pointner), Zuber (Zube, mhd. zuwe „laufender Brunnen"), Sulger (Sulge, ahd. solaga „Sumpf"). Haberland, Winterfeld, Guggemoos, Inderbützen, Vogelsang, Pfannenstiel usw. (vgl. Hartmann von der Aue, Walther von der Vogelweide).

[23]) Vgl. H. Größler, Altheilige Steine, Neujahrsblätter der histor. Kommission der Provinz Sachsen, 20. Jahrg. (1896). W. Schoof, Volksetymologie u. Sagenbildung, Ztschr. des Vereins für Volkskunde 27, 216 (1918). Deutsche Gaue VII, 69.

Verschiedenes

Fast in jeder Gemarkung gibt es FlN., durch die Begebenheiten aus der Ortsgeschichte festgehalten werden. Auf den Franzosenäckern schlugen einst die Franzosen ein Lager, die Pestäcker sind Begräbnisplätze der im 30jährigen Kriege an der Pest Gestorbenen, die Siechenäcker gehörten zum Siechenhause (wo die Sondersiechen, d. i. die Aussätzigen, untergebracht waren), beim Toten Mann wurde die Leiche eines Unbekannten gefunden (vgl. Deutsche Gaue XVII, 67), im Schatzacker suchte oder fand man vergrabenes Gold oder Silber, am Bußpredigerweg redete ein „Bußprediger" (Missionär) öffentlich zum Volk, unter dem Schrannenbirnbaum versammelten sich die Bauern zum Gericht.

Auch der Volkswitz spielt in der Flurnamengebung eine Rolle: fruchtbare Landstücke heißen Schmalzäcker und Schmalzhafen, unfruchtbare Hungeräcker; ein Dukatenacker wurde für einen Dukaten, ein Roßacker für ein Pferd, ein Laibbrotäckerlein gar für einen Brotlaib eingetauscht. Heute muten uns manche N. als derb an, die urspr. vielleicht als harmlos empfunden wurden: Arschkerbe (enger Hohlweg), Hunds- und Metzenarsch (Bergname), Scheißloch und Scheißgraben.

Nachschlageverzeichnis

Abend 31
Ablaß 42
Ablauf 57
Ach(e) 40
= ach (Suffix) 12
Acht 55
Acker 46
Ackerich 9, 50
Ader=Atter 43
Affalter, Apfel 48
Ahorn 36
Alant 45
Alber = Olber 36
Allmend 8, 50
Alster 44
Amer 47
Angel = Anger 49
A(n)fang 45
Anwand(er) 46
Arch = Ark 42
Art 47
Arz 56
Asch(e) 36
Aspe 36
Aßten = Azten 50
Aß 49
Au = Ay = Ey 40
Aucht = Aut 49
Auer 43
auf 31, 46

Bach 41
Baier 43
Balm 29
Bann 51, 53
bar 45
Bär 42
Barz(en) = Borz 35
Baum 48
Beil 57
Berg 28
Beuge = Buige 58
Beund=Baint 8, 51
Biber 43
Biblis 40
Biburg 62
Bifang = Beifang 8, 47, 51
Bild = Bilg 59
Bilze = Bülze 40
B(i)dmarch 53
Binse 38
Birg 28, 62
Birke 36
Birnbaum 48
Birsch 56
Bischlag 8, 51
Bitze=Bizäune 8, 51
Blacke 37
Blaike 30
Blaiße 30
Blaser 31
Blerr 33
Blätsche=Bletsche 37
Bletz(e) 33
bloß, Blöße 45
Blum(e) 9, 49
Boden 28
Bogen 58
Bo(h)l 28
Bohne 47
Borst = Burst 37
Bosch = Busch 35
Brache 8
Brame=Brome 35
Brand 9, 45
Breite 8, 46
Bremstall 50
Brenner 56
Brotz 44
Bruch 39
Brühl = Priel 39
Brunnen 41, 60
Buch(e) 36
Buck, Buckel 28
Bühl = Bichel 28
Burg, Burstel 62
Burger 51
Burren 29
Bürste 37
Buß, Bussen 29
Büttel 55
Bütz 42, 51

Chris 37

Dachse(n) = Das 37
Dalle = Delle 30
Daufe 37
Dieb 58
dießen 41
Dietweg 58
Dill = Dülle 52
Ding 55
Dole 42
Donar 61
Doß 41
Dreisch = Driesch 7
Drose = Druse 36
Drosse(l), Drüssel 31
Drude 60
Dumpf 30
dürr 32
Duß = Tuß 40
Dutte = Düttel = Dutze 38

Ebene, Ebnet 28
Eber 42
Eck = Egg 29
Egel 44
Egert = Erget 7, 47
Ehe, Esad 52, 54
ehehaft 56
Ei 40, 55
Eibe 37
Eich(e) 36
Eigen 54
Einfang 8, 51
Einöde 38
Einzäune 8, 51
Eisen 56
Eiter 37
Elch 43
Elder = Erle 36
Elend 53
Elm(e) 36
Elster 44
Eltes = Eledeis 43
Emd = Öhmd 48
eng 30
ennet = ent 31
Erle = Elder 36
Erz 56
Eß 49
Esch = Osch 8, 46
Esel 49
Essel 37
Espan = Eßbaum 50
Etter 52
Ez 49

Fach 42
Fade 52
Falge = Felge 8
Falche = Falk(e) 37

Falter = Falltor 32
Fang 57
Farn, Farm 37
faul 41
feist 32
Felbe(r) 36
Feld 5, 47
Fenn 39
Ferche 36
Feuchte = Fichte 36
Feuer 45
Filz 39
Fisch, Fischenz 57
flach 28
Fleck 33
Fletz = Flötz 28
Floß, Fluß 40
Fluh = Flüh 29
Fohe = Föhin 43
Föhre = Forche 36
Forst 35
Frais = Freis 55
Fratz(ung) 49
Frau 59, 60
frei 54
Fried 51
Fron 54
Fürsaum, Fürschwelle 47
Furt, Furch(t) 58

gach 29
Gägersch 44
Galgen 55
Galle 40
Garten 51
Gasse 50
Gasteig 58
Gatter = Gätter 52
gaumlos 46
G(e)äcker(ich) 9, 50
Geäß 50
Gebück 52
G(e)fäll 30
G(e)fil(d) 47
G(e)hag=Kag 52, 62
G(e)hachlet = Kachlet 29
G(e)hau = Kau 46
G(e)hei = Kai 52
G(e)horb = Korb 32
G(e)hren 34
G(e)hulz = Kulz 34
geil 52
Geiß, Geizge 34
Geist 59, 60
Geiwitz 44
G(e)länd=Glend 47
Geld, gelten 54
G(e)meind(e) 50
G(e)räumt 46
G(e)reut = Kreut 46
G(e)sang = Gseng 46
G(e)schlacht, G(e)schlag 46
G(e)schleipf, Gschlipf 30
G(e)schnait 46
G(e)schrege = Gschrei 52
G(e)schwand = Gschwend 45
G(e)sod 42
G(e)stäng 37
G(e)stocket 45
Geugen = Guigen 39
G(e)wand = G(e)wend = Gewann 6, 46
G(e)wick = Quick 57
Giebel, Gipfel 29
Gießе(n) 41
Gold 41
Göll 29
Graben 30
Gras 49
Graß 37
Grenze 52
Grien, Grieß, Grauß, Greuß 32
Großen = Grotzen 37
Grub(e) 30
Grummet 48
Grün(e) 45
Grund 30
Gucke, Gucker 44, 62
Gufel 29
Guggenberg 63
Gumpen 42
Gupf 29
Gurgel 31
Guß 41
gut 32
Guttenberg 59

Ha(a)r 35, 48
Haber 47
Habicht = Hack 44
Hachel = Hechel 29
Hader 52
Hag 51, 52, 62
Hahn 44, 55
Haken 33
Halb(e) 31
Halde 29
Hals 31
Hang 29
Härmle 43
Hard = Hart 35
hart, Härte 32
Hasel 36
Hau 46
Hauk = Haug 28
Haupt 40
Hebere 28
Hege 62
Heer 57
Hei, heien 52, 62
Heide 38, 58, 63
Heiland 59
heilig = helg, halg 59, 60
Henne, Huhn 46, 63
Herr 54
Hetze 44
Heu 52, 57
Heune 63
Hexe 60
Hidel = Higel, Högel 40
Hilb, Hilg 42
Himmelreich 31, 61
Hirsch 43
Hirse 47
Hochäcker 46
Höhe = Hecke 28
hohl, Hol 30
Holder = Holler 36
Höll(e) = Hell(e) 30
Holz 34
Hoppel = Hoppen 28
Hopper 47
Hor(b) 32
Horn 29, 32
Hub(e) = Hufe 7, 51, 54
Hübel 28
Hülb(e) = Hüll 42
Hüle 30
Hummel 48, 51
Hund, Hundsruck 42
Hunger 33, 40, 50
Hüne, Hunne 58, 63
Hurst = Hürst 35, 47
Hut 9, 49

Jagd = (Ge)jaid 56
Jan 47
Jauch(ert) 47
Ilme 36
Insel = Isel 40
Joch 31, 47
Ips 32
Iß 50
Jude 63
Jugend 34

Käfer 44
Kag 52
kahl 45
Kai 52
Kaib 56
Kalch = Kalk 32
Kamm = Kamp 29
Kammer 55
Kandel = Känel 42
Kanzel 29
Kapelle = Kappel 59
Kapf 29, 62
Kar 30
Käs, Keß 50
Kasten 29, 54, 55
Katerloh 44
Kat = Kot 31
Katze 43
Kau = Käu 46
Keck = Kick 40
Kehle 31
Kelle 30
Kehr(e) 58
Keil = Keidel 34
Keller 55
Kerker 59
Kessel 30
Keste 48
Kett = Kött 40
Kiebitz 44
Kien 36
Kies 32
Kipf 29
Kirn = Kürn 56
Klamm 30
Klause 30
Klinge 30
Kloster 59
Knock 29
Knoll = Knüll 29
Kochel 29
Kobel, Kofel, Kogel 29
Kog 56
Kohle 56
Kopf 29
Koppe 37, 44
Korb 32
Krähe = Kraie 44
Kranewit 37
Krätte 30

Kraut 48
Krebe 30
Kreis 55
Kreuz 59
Krieg 55
Krinne 53
krumm 33
Kuckuck 44
Kugel 29, 53
Kulz 34
Kunter 50
Kupfe 29

Lach 53
Lache = Lacke 42
Land 47, 53, 62
Lander 52
Landgraben 53
lang 33
Lärche = Lärbaum 37
Latſche 37
Laub 35
Laus 56, 63
Leber 38, 63
leer 38, 63
Leh = Lee 63
Lehen 54
Lehm = Leim 31
Lein(baum) 36
Leiren 63
Leite 29
Letten 31
Letze 62
Licht = Lixe 31
Licht 60
Lieſch 38
Lihe 31
Linde 36
Loch, Loh, Löhel 35, 39
Los 51
Löwen 63
Lucke 31, 52
Luder 56
Luß, Lüſſe 9, 51
lützel 33

Mag(en), Mahn 48
Mahd, Matte 48
Mai, Maile 61
Maiß = Meiß 46
Maier = Maiger 55
Ma(h)l 53, 55
Malm = Melm 32
Mantel 36
Mari = Märe 32
Mark = March 6, 50, 53
Martel, Marter 59
Maßholder 36
Mauer, Mäurich 64
Medem 55
Meiſter 56
Melm 32
Menweg 57
Mergel 32
Mesner, Mesnet 60
michel 33
Mies = Moos 39
Miſſe = Müſſe 39
Mod = Mott, Mutt(er) 39
Molch = Molle 44
Moor 39
Muetes 60
Mühle 56
Mulde 30
Mur 32, 39

naß, Naſſach 48
Neſſel 37
Neubruch 45
Nock 29
Noll(en) = Nullen 29
Noppen 29
Nord 31

Oblei 59
Öd(e) 38
Ofen 56
Öhmd = Ohmet 48
Ohorn = Orn 36
Öl 53
Ort 53
O(n)ſang 45
Öſch = Eſch 8
Oſt, oſter 31
Oſtern 60
Otter 43
Öz 49

Paradies 61
Peunt = Point 8, 51
Pfad = Pfatt(en) 52
Pfaff 59
Pfahl 52, 64
Pfanne 30
Pfannenſtiel 34
Pfingſten 61
Pfleze 28
Pfrond 55
Pfuhl 42
Pfüze 42
Piflaz 40
Plan 28
Platte 28
Plaz 33

Quick 57

Rabe = Rappe 44
Rain 29
Ram = Raum 45
Rams 32
Rang = Rank 58
räß 32
rauh, Räuhe 38
Raut 45
Rech = Reh 43
Reibe(n) 58
reich 41
Reif 55
Reiger = Reiher 44
Reis 35
Reitel 37
Rennweg 57
Reut(e) 9, 45
Rick = Riek 52
Richt = Reut 45
Rieb 58
Rid 58
Ried 39, 45
Riegel 47, 52
Riemen 47
Riffel 29
ring 33
Ring 33, 55, 62
Rinne 41
Riſe = Reiſe 30
Rod 45
Rohr 38
Rom 47
Rone 45
Roſengarten 61
Röze = Röſte, Rözе 48
rot 33
Rübe 48
Ruck(en) 30
Runſe, Runſt 41
rund 33
Ruze 30
Ruß = Rüſt(er) 36

Sack 34
Sacher = Sahr 37
Sahl(e) = Salche 36
Sal(land) 55
Salz 55
Sand 32
Sang 45
Satel 47
Sattel 31
ſauer 48
Saum = Sam 53
Schachen 35
Schäler 56
Schanz 62
Schar 53
Scharrer 56
Schatten 31
Schaz 65
Schau 62
Scheibe 58, 61
Scheid, Scheidel 53
Scheie 52
Schelch 43
Schell 43, 49
Schelm 56
Scherge 55
Schinder 56
Schlacht 42
Schlag 5, 8, 46
Schlatt 38
Schlaue 48
Schlauch 31
Schlegelwälze 53
Schleifweg 57
Schleipf(e) 30
Schlicht(e) 28
Schlier 31
Schlott = Schlutt 32
Schlucht = Schluft 30
Schlupf 52
Schlüſſel 34
ſchmal 33
Schmalz 33
Schmelche = Schmelle 37
Schmelz 56
Schneid = Schneit, Schneiſe 48
Schnepfe 57
ſchön 40
Schopf 35
Schor, Schorn 32, 47
Schragen 52
Schranke 52
Schranne 55
Schrant = Schrind 29
Schratt 60
Schreck 29
Schrei 52
Schrofen 29
Schupoß 54
Schur 48
Schüſſel 30
Schütt 32

Schwal(l) = Schwelle 42
Schwalm 42
Schwand = Schwend(e) 9, 45
Schwanz 34
ſchwarz 33
See 41
Seele 36, 41, 59
Seife 41
Seige = Siege 41
Selde = Söld(e) 54
Senke 30
ſiech 64
Siege 41
Sieße 50
Silber 41
Sinebrunnen 40
Sinter = Sünder 56
ſinwel 33
Sippe 51
Sod = Sott 41, 42
So(h)le = Su(h)le 42
Sommer 31
Sonder = Sunder 51
Sonne 31
Soppe = Suppe 39
Span 55
Spar 47
Speck = Spöck 57
Spelte 52
Spickel 34
Spitz 34
Sporch = Spork 37
Spring = Sprung 40
Stad(en) 42
Stall = Stelle 42, 50
Staude 35
Steg 58
Steig, Steige 58
Stein 33, 64
Stelze 34
Ster(n) 49
Sterz 34
Stich = Stick 58
ſtickel 30
Stiegel 52
Stock 45
Strang 47
Straße 57
Streifen 47
Streit 55
Strich 47
Struppe 35
Strut 35
Stuiben 41
Sturz 30
Süd = Sund 31
Sule 42
Sulz 42
Sunk 30
ſüß 48, 50
Suppe 39
Sutt(e) = Sott 42

Tafel 59
Tafern(e) 56
Tal, Talle = Telle 30
Tahen = Ton 31
Tann(e) 36
Tanz 61
Täſch 30
taub 38
Taube 44
Tegel 31
teger 33
Teich(e) 30
Teil 9
Teuchel = Teichel 42
Teufel 30, 60, 64
tief 30
Tier 57
Tobel 30
Topf 30
tot 59, 65
Triangel 34
Trieb und Tratt 9, 49
Troje = Treuge 50
Tummelplatz 61
Tümpel 42

Ucht 49
Umgang, Umzieh 59
Unhold 60
Ur 43
Urteil 55

Vogelherd 57
Vogelſang 61
Vogt 55

Wacholder 37
wachs 29
Wacht 62
Wad 58
Wadel = Wedel 34
Wag = Wog 41
Wald 34
Wang 49
Wank 49, 58
Wandel 48
Wanne 6, 30
Wart 62
Waſen 48
Watt 42
Wechſel 48
Wehr = Wöhr 42
Weibel 55
Weide 9, 49
Weide = Wide 36, 59
weih 60
Weil(er) 64
Wein 47, 50
weit 33
Werd = Wört 40
Weſt, weſter 31
Wette = Wed 42
Wid(d)um 59
Wiege 30
Wieſe 9, 48
wild 38
Wind 31, 50
Winkel 33
witu 35, 51
Winter 31
Wog 41
Wolf 42
Wuhr 42
Wunne = Wonne 9, 50

Zagel 34
Zank 55
Zarge 53
Zaun 52
Zelge 8, 46
Zeil 36
Zeile 47
Ziegel 56, 64
Ziehe 37
Ziel 53
Zigeuner 63
Zipfel 34
Zündel, Zunder 56
zwerch, Zwiere 47
Zwicke 34
Zwieſel 34
Zwinge = Zwink 30

4. Teil: Flurnamenschriften

Aus der fast unübersehbaren Zahl der Flurnamenschriften sind hier vorwiegend solche aufgeführt, die dem ober- und mitteldeutschen Sprachgebiet entstammen oder für die Flurnamenforschung allgemeine Bedeutung haben. Da viele ON. ursprünglich FlN. waren, sind im nachstehenden Verzeichnis auch die wichtigsten bayr. ON.-Schriften aufgenommen. Auf Bayern bezügliche Schriften sind durch * gekennzeichnet.
Eine beinahe erschöpfende Literaturangabe findet man im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine Jahrg. 49, 52, 54, 55, 58, 61, 66 und 67 (von H. Beschorner), ferner in den Deutschen Geschichtsblättern 12. Bd. (von demselben). Reiche Fundgruben für Orts- und Flurnamenschriften sind auch die Ztschr. für deutsche Mundarten Jahrg. 1915 und 1918, die Jahresberichte über die Erscheinungen auf dem Gebiete der germ. Philologie 1912—16 und Gg. Buchners Bibliographie zur Ortsnamenkunde der Ostalpenländer, Programm des Maximiliansgymnasiums München 1918/19.

W. Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme, Marburg 1875.
H. Bächtold, Die FlN. der schaffhauserischen Enklave Stein am Rhein, Frauenfeld 1916.
* Chr. Beck, a) Die ON. des Aischtals, Programm Neustadt a. Aisch 1907/08; b) Die ON. der Fränkischen Schweiz, Erlangen 1907; c) Die ON. des Pegnitztales und des Gräfenberg-Erlanger Landes, Nürnberg 1909; d) Nichtdeutsche Elemente in bayr. ON., Ztschr. für deutsche Mundarten 1911.
H. Beschorner, a) Unsere FlN., Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde III (1904); b) Flurnamenberichte mit fast vollständiger Literaturangabe, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Jahrg. 49, 52, 54, 55, 58, 61, 66, 67 (1901—1919); c) Über das Veröffentlichen großer FlN.-Sammlungen, Deutsche Geschichtsbl. XII (1911).
A. Birlinger, a) Rechtsrheinisches Alemannien, Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde IV, 4, Stuttgart 1891; b) Die Hohenzollerischen Orts-, Flur- und Waldnamen, Alemannia I, II, III, V, VI, VII, VIII, X, XIV, XV (1873—87).
Blätter des Schwäb. Albvereins Jahrg. IX, X, XI, XIII, XVII, XX, XXII, XXX, Verschiedene Beiträge zur FlN.-Forschung. Jahrg. XXI enthält die Bestimmungen über die Schreibung der FlN.
K. Bohnenberger, Zu den FlN., Philolog. Studien, Halle 1897.
J. L. Brandstetter, Die N. der Bäume und Sträuche in ON. der deutschen Schweiz, Luzern 1902.
* J. Brunner, Die Besiedelung des Bez.-A. Cham, Bayerland 1912/13.
* Gg. Buchner, a) Die ON. des Karwendelgebietes, Oberbayr. Archiv, 61. Bd., München 1918; b) Die ON. des Werdenfelser Landes, Oberbayr. Archiv, 63. Bd.
M. R. Buck, a) Oberd. FlN.-Buch, Stuttgart 1880; b) Verschiedene Beiträge zur FlN. Forschung, Alemannia VIII, IX, X, XII, XIII.
* K. Christ, a) Auffallende Pfälzer ON. und FlN., Pfälz. Museum XIV (1897) und XV (1898); b) Landauer FlN., Pfälz. Museum XVIII (1900).

* Deutsche Gaue, Ztschr. f. Heimatforschung VII, X, XI, XII, XIV, XV, XVII.
* A. Dürrwächter, Jahrbuch des Histor. Vereins, Bamberg 1913/14 S. 23.
* K. Engelhardt, Speyrer Flur- und Gassennamen, Speyer 1910.
* M. Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayr. Klöster in der Zeit der Agilolfinger, Freiburg 1903.
E. Fehrle, Die FlN. von Aasen, nebst praktischen Anleitungen für eine geplante Sammlung der FlN. des ganzen badischen Landes, Karlsruhe 1913.
H. Fischer, Schwäb. Wörterbuch, Tübingen 1901. Enthält die meisten schwäbischen FlN.
E. Förstemann, Altd. Namenbuch II, 3. Aufl. von H. Jellinghaus, Bonn 1911.
* J. B. Frey, Berchtesgadener Orts-, Flur- und Bergnamen, Berchtesgadener Anzeiger 1897 Nr. 55, 56, 57.
W. B. Friedrich, Mitteilungen für die FlN.-Sammlung, Hessische Blätter für Volkskunde 1912.
L. Gerbing, Die FlN. des Herzogtums Gotha, Jena 1910.
* H. Gotthard, Über die ON. von Oberbayern, Programm Freising 1849, Neudruck 1884.
J. Grimm, Über hessische FlN., Ztschr. des Vereins für hess. Geschichte usw., II. Bd. (1840).
* K. Gruber, Vordeutsche ON. im südl. Bayern, Erlangen 1908. (Vgl. dazu Chr. Beck d).
* Freiherr von Guttenberg, a) German. Grenzfluren, Archiv für Anthropologie, N. F. VIII; b) Hühner- und Hungerfluren, Heimatbilder aus Oberfranken, I. Jahrg.
* J. Hartmann, ON. und FlN. um Ingolstadt 1905.
* G. Heeger, a) Die germ. Besiedelung der Vorderpfalz, Programm Landau 1899/1900; b) FlN. der Landauer Gegend, Pfälz. Museum XVIII (1904).
* H. Heerwagen, FlN.-Forschung mit besonderer Beziehung auf das Nürnberger Gebiet, 35. Jahresbericht des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 1912.
O. Heilig, a) Unsere FlN., Ztschr. Dorf und Stadt II (1909); b) Alte Fl.-Benennungen aus Baden, Ztschr. für deutsche Mundarten 1903, 1906, 1907, 1908, 1910.
V. Hintner, a) Die Stubaier ON. mit Einschluß der FlN., Wien 1902; b) Nachträgliches zu den Stubaier N., Wien 1904; c) Die Gsießer N., Wien und Leipzig 1919.
W. Hotz, Die FlN. der Grafschaft Schlitz, 1. Heft des FlN.-Buches des Großherzogtums Hessen, Darmstadt 1912. Mit einer Einleitung von J. K. Dietrich über den Wert der FlN.-Sammlung. Vorbildlich für die Anlage von FlN.-Sammlungen.
Th. Imme, FlN.-Studien auf dem Gebiete des alten Stifts Essen, Ztschr. des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde VI (1909), VII (1910), IX (1912).
A. John, Die FlN. des Egerlandes, Ztschr. Unser Egerland XVI (1912), XX (1916).
* Keinz, FlN. aus den Monumenta Boica Bd. I—XXVII, Berichte der Bayer. Akademie der Wissenschaften, philol.-histor. Klasse II (1887).
* Ph. Keiper, a) Zur pfälzischen FlN.-Forschung, Pfälz. Museum 27 (1910); b) Beiträge zur Erklärung pfälz. FlN., Westpfälz. Geschichtsblätter V, VI und VII; c) Pfälzische Bergnamen, Kaiserslautern 1918.
* A. Kübler, a) Tannheimer Berg- und FlN., Allgäuer Geschichtsfreund 1897; b) Die deutschen Berg-, Flur- und ON. des alpinen Iller-, Lech- und Sannengebiets, Amberg 1909; c) Allgäuer Berg- und ON., Bayer. Hefte für Volkskunde 1916.
* K. Kugler, 1000 ON. der Altmühlalp, Eichstätt 1873.
* H. Lamprecht, Heimatkundliches aus dem Chiemgau, Beilage zum Jahresbericht des Progymnasiums Traunstein 1916/17.

J. Leithäuser, a) Bergische ON., Elberfeld 1904; b) FlN. aus Elberfeld und Umgegend, Ztschr. des Bergischen Gerichtsvereins, 43. Jahrg. (1910).

H. Lühmann, a) Was kann und muß geschehen zur Erhaltung der alten FlN.? Braunschweig 1910; b) Die FlN.-Sammlung im Herzogtum Braunschweig, Sonderheft der Ztschr. „Braunschweigische Heimat" 1912.

* A. Lunglmayr, a) Die ON. und FlN. des Amtsgerichtsbezirks Lindau, 27. Heft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (1898); b) Die FlN. und ihre Bedeutung für die Geschichtswissenschaft, ebenda 21. H. (1892).

* Gg. Maurer, Die ON. des Hochstifts Passau, Würzburg 1912.

* Chr. Mayer, Die ON. im Ries, Nördlingen 1887.

* Chr. Mehlis, a) FlN. in Mittelfranken (Hersbrucker Gegend), Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1876; b) FlN. der Rheinpfalz (Zweibrücken); Bericht der deutschen Philologenversammlung in Heidelberg.

* H. Meixner, Die ON. der Gegend um Rosenheim, Jahresbericht des Gymnasiums Rosenheim 1919 und 1922.

H. Meyer, Die ON. des Kantons Zürich, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 1846.

* J. Miedel, a) Ein namenkundlicher Streifzug von Memmingen nach Legau und Grönenbach, Allgäuer Geschichtsfreund 1901; b) Oberschwäb. ON. und FlN. Memmingen 1906; c) ON. und Besiedelung des Berchtesgadener Landes, Altbayerische Monatsschrift 12. Bd. (1914); d) Die bayerischen ON., Bayerische Hefte für Volkskunde 1 (1914); e) Besiedelungsgeschichte des Amtsbezirks Schwabmünchen, Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg I (1919); f) Bericht über schwäb. ON.-Forschung, ebenda 1911, 1914 u. 1919; g) Baierische Ortsnamenforschung 1910 bis 1920, Bayr. Hefte f. Volkskunde 7 (1920).

* Mitteilungen und Umfragen zur bayerischen Volkskunde, N. F. Nr. 3, 4, 7, 9, 10, 11, 12, 25, Würzburg 1905—12.

* M. Moesmang, ON. aus der Umgebung Altöttings, Altöttinger Anzeiger 1902.

J. B. Mondschein, Die ON. der Straubinger Gegend, Jahresbericht des Histor. Vereins Straubing 1902, 1904, 1905.

* Monumenta Boica, Bd. 36, Bayerische Salbücher (Urbare) aus dem 12., 13. und 14. Jahrhd.

* A. Müller, Wege durch Blum' und Öfch im Buchloer Weide- und Ackerland, Augsburger Postzeitung 4. Dez. 1910.

R. Neumann, Die FlN. des Busecker Tals, I. Teil, Dissertation, Gießen 1914.

* F. Ohlenschlager, a) Sage und Forschung, Festrede in der Sitzung der bayer. Akademie, München 1885; b) Die FlN. der Pfalz und ihre geschichtliche Bedeutung, Speyer 1893.

J. Ospelt, Sammlung liechtensteinischer Orts- und Flurnamen, Jahrbuch des histor. Vereins für das Fürstentum Liechtenstein XI (1911).

A. Pfalz, a) Schutz den FlN.! b) Ein bayerisch-österr. FlN.-Buch, Monatsblatt für Landeskunde Niederösterreichs 1915 Nr. 18 und 23.

* J. Pollinger, a) Die ON. der Landshuter Gegend; b) Die ON. des Bezirksamts-Dingolfing, Verhandlungen des histor. Vereins für Niederbayern 1898 bzw. 1904

O. Philipp, Die Besiedelung des südwestl. Sachsens nach den deutschen FlN., Zeitschrift für deutsche Mundarten VII (1912).

* J. St. Rauschmayr, a) FlN. von Lauingen, Zeitschrift Altlauingen II 1907), b) Gundelfinger FlN., ebenda IV und V; c) Dillinger FlN., 22. Jahresbericht des histor. Vereins Dillingen 1909; d) FlN. der Gemeinden an der Zwerg, ebenda 1914.

* R. Reubold, Beiträge zur Volkskunde im Bezirksamt Ansbach, 80. Sonderheft der Deutschen Gaue 1909. Enthält eine Auswahl von FlN. aus 62 Orten.

* S. v. Riezler, a) Die ON. der Münchener Gegend, Oberbayr. Archiv 44. Bd. (1887). Ergänzungen und Berichtigungen hiezu in den Sitzungsberichten der bayr. Akademie, histor.-philol. Kl. 1909; b) Die Orts-, Wasser- und Bergnamen des Berchtesgadener Landes, Festgabe für G. Meyer von Knonau, Zürich 1913.

* G. Rommel, Die FlN. von Urphar am Main, Ztschr. Frankenland I (1914).

* J. Rühfel, Geschichte des Dorfes Straßberg bei Augsburg, Augsburg (ohne Jahresangabe). Enthält auch die FlN. der näheren Umgebung.

* J. Schmidkonz, a) Ortsnamenkunde und Ortsnamenforschung im Dienste der Sprachwissenschaft und Geschichte (im Anschluß an die Deutung des N. Kissingen), Halle 1895; b) Beiträge zur FlN.-Forschung, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 53 (1905).

* P. Schneider, Im Bannkreis des Hauptmoors (Wald bei Bamberg), Alt-Bamberg (Beilage zum Bamberger Tagblatt) X 62.

Chr. Schneller, a) Tirolische Namenforschungen, ON. und PN. des Lagertals in Südtirol, Innsbruck 1890; b) Beiträge zur ON.-Kunde Tirols, 3 Hefte, Innsbruck 1983, 94, 96.

* J. Schnetz, a) Die N. der am Main zwischen Lohr und Wertheim gelegenen Orte Frankenland, Monatsschrift für Geschichte usw., 1. Jahrg. (1914); b) Das Lar-Problem, Programm, Lohr 1912/13.

W. Schoof, a) Beiträge zur volkstümlichen Namenkunde, Zeitschr. des Vereins für Volkskunde, 24., 25. und 26. Jahrg. (1914/16); b) Volksetymologie und Sagenbildung, ebenda 27. Jahrg. (1917); c) Beiträge zur FlN.-Forschung, Deutsche Geschichtsblätter 18. Bd. (1917); d) Über Flur- und Flußnamengebung, Korrespondenzblatt der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 65. Jahrg. (1917); e) Deutsche FlN.-Studien, ebenda 66. Jahrg. (1918. (Die Deutungen der N. sind vielfach neu, aber nicht immer überzeugend.)

E. Schröder, Über Ortsnamenforschung, Wernigerode 1908.

* J. N. Schwäbl, Regensburger Lokalnamen, 62. Bd. der Verhandlungen des histor. Vereins von Oberpfalz und Regensburg.

* O. Stang, FlN. der Markung Forst, Bayerland, 20. Jahrg. (1909).

P. Stiefelhagen, Die Orts- und Heimatgeschichte im Geschichtsunterricht der Volksschule, Ztschr. Das Land XIV (1905). (Der Verfasser hat die FlN. im Kreise Weißenburg i. E. mit Hilfe der Lehrer gesammelt.)

K. Stucki, ON. und FlN. von St. Gallen und Umgebung, St. Gallen 1916.

* A. von der Velden, Das älteste Grundbuch von Frankenthal, Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins XI (1903).

* R. Vollmann, a) Der Name Tegernsee, Altbayr. Monatsschrift, 9. Bd. (1909/10), b) Der ON. Tissen, Ztschr. für deutsche Mundarten 1911.

* F. Weber, a) Erdwerke in Oberbayern, Altbayr. Monatsschrift, 9. Bd. (1909/1910)

Viele FlN. weisen auf Erdwerke und auf Befestigungen; b) Ein Beitrag zur Namenkunde in Oberbayern, ebenda 11. Bd. (1914/15); c) Boden- und Namenaltertümer, ebenda 12., 13. und 14. Bd.

*A. Wessinger, a) Bayr. Orts- und Flußnamen (im Bez.-A. Miesbach), München 1886; b) Orts- und Flußnamen in der Umgebung Regensburgs, Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte, 11. Bd.; c) Ein onomatologischer Spaziergang im Unterinntal, Ztschr. des deutschen und österr. Alpenvereins 1888; d) Onomatologische Eisenbahnfahrten, Bayerland 1896 S. 20—29 und 43—46.

R. Wieris, Die FlN. im Amtsgerichtsbezirk Harzburg, I. Bd. der FlN. des Herzogtums Braunschweig, Braunschweig 1910.

*A. Ziegelhöfer und G. Hey, a) ON. des ehemaligen Hochstifts Bamberg, b) ON. des ehemaligen Fürstentums Bayreuth, Bamberg 1911 und 1920.

*Th. Zink, a) Nordpfälzer FlN., Nordpfälzer Geschichtsblätter 1904 S. 73—85; b) Merkwürdige (Pfälzer) FlN., Pfälz. Museum 26 (1909); c) Westricher FlN., Bayerland 1911.

Probe einer Sammelliste

Flurnamen der Gemarkung

Illertissen [dissə]

(Aus 176 FlN. sind 17 ausgewählt)

Sammler: R. Vollmann

Quellen

Ka. = Steuerkaster v. Jahre 1834 (im Rentamt Illertissen)
Gb. = Grundbuch-Sachregister (Amtsgericht Illertissen)
Kop. = Kopialbuch der Herrschaft Illertissen v. J. 1552 (Kreisarchiv Neuburg a. D.)
HS. = Haupt- und Salbuch der Herrschaft Illertissen v. J. 1587 (bayr. Reichsarchiv in München)
Rep. = Repertorium der Herrschaft Illertissen (Reichsarchiv München)

Bezeichnung der Lage (Himmelsgegend und Parzellennummer)

O = Ost, S = Süd, W = West, N = Nord (Angenommener Mittelpunkt: die Pfarrkirche)

Bezeichnung der Kulturart

A. = Ackerland, Wi. = Wiesen, Wa. = Wald, Ö. = Ödung
† vor den FlN. bez. die heute nicht mehr gebräuchlichen Namen.

Nr.	Heutiger Name (nach dem Ka. u. Gb.) und mundartliche Form	Ältere Formen und deren Quellen	Kulturart	Lage
1	In der Babenreute, auch Bobenreute, in d(e)r babərəite	die Babenreütin Kop. 1448, Babenreyttin Kop. 1552	A.	SW am Mühlgarten Pl.-Nr. 710—716
2	† Zu Bartheim	zu Bartheim Kop. 1448 zu Barthain Kop. 1552	A.	NW am Weg nach Au 1017—1020
3	Im (am) Breitenwang, im broetəwang	im praiten Wang Kop. 1552	A. u. Wi.	NW am „Brandenburg Steig" 769 b. 854 u. 1044—1463
4	Zu (in den) Eldern, z'öldərə	zu den Eldern Kop. 1552	A. Au-Wa. u. Ö.	SW zwischen der „Herrenmühle" u. dem „Grieß" 661–687, 699–701
5	Beim Galgen oder beim Hochgericht, bəim galgə	bey dem Galgen Kop. 1448, bey dem Gericht HS. 1587	A.	SW we. der Landstraße 616—652
6	Im (auf m) G(e)schlacht, im gschlacht, die (g)schlachtäck(e)r	im geschlatt Kop. 1448, das Geschlacht, in den Gschlachtäckern HS. 1587, das Schlachtfeld, Hauptgültregister 1793	A.	NO am „hintern Loh" 1148—1183
7	† Das (am) Hagenbittele	1 Juchart stoßt uff das Hagenpitterlin Kop. 1448	Wa.	SO ö. des Ziegelstadels 2308- -2311
8	Die Hagenmähder, d'hagəmöd(e)r		Wi.	O im Ried 3161—3172
9	Beim (Tannen-) Härtle, bəim hä(r)dle, Die Härtlesmähder	4 Tagwerk mads, die Groß Lach beym Herdlin HS. 1587	Einöde	O an der Westerrot 3849—3867
10		Die Hörstraß Kop. 1552		
11	Bei (in) den Hetzen, bəi de hätsə	die Hezenmöder oberhalb der Bruck	A. Wi. Gebüsch	O 2927—2993 an der Westerrot
12	Die Leitschäcker, d'laitschäck(e)r	die Leitschäcker HS. 1587	A.	O a. d. Straße nach Obenhsn 2374-2393
13	Die (obere und untere) Mauche d'mouche, † der Mauchegraben,	die obere muchen, Kop. 1448, undere muchen Kop. 1552, uff dem muchengraben HS. 1587	Wi. u. A.	S am „Kirchenweg" nach Jedesheim 271—331, 1409—1572
14	Der Mettelbrunnen, am (beim) Märtelbrunnen, d(e)r metləbrunnə, am (m)ä(r)tləbronnə	im Mettlenpronnen Kop. 1473, der Mettelbronnen Kop. 1552 u. HS. 1587	Quelle	S an der „Mauche" 474
15	Am (im) Nachtschopf, am nachtschopf		A. u. Wi.	NO ö. d. „Tannengarten" 3311–3376
16	Das Rotmantelgehau, (da)s roətmant(e)lkau		Wa.	SO 2308
17	Auf dem (im) Wohn oder Wahn, im wau^{n}, im mo^{n}	uff dem won Kop. 1552, uffm Won (oder Wuon) stoßen uff das Geschlatt HS. 1587	A.	NO am „hintern Loh" 1784—1795

Kop. 1552: 1 Jauchert stoßt uff die Straß und babenreyttin.

HS. 1587: zu Bartheim an dem gemeinen Weg gelegen, zu B. vor den Gewanden, zu B. zwischen dem Mülbach und den Hofäckern. Scheint eine früh abgegangene Siedlung zu sein.

Kop. 1552: steur 1/2 fuder hew von dem braitten wangen.

Elder (öldər) = Erle. Im Ka. mißverständlich auch „bei den Eltern" u. „bei den Ältern".

HS. 1587: beym Gericht vor den Gewanden. Hier stand der Galgen der Herrschaft.

Kop. 1565: von der Gemeind im Geschlacht, HS. 1587 . . . stoßen auff das Geschlatt (vgl. Wohn Nr. 17).

Kop. 1552 das Hagenbitterlin am lehen, HS. 1587: im Hagenbitterlin, geäcker zur Schweinemast. Der Wa. heißt heute Rotmantelgehau (vgl. Nr. 16).

Hag = Zuchtstier. Diese Wi. durfte der Hagenhalter der Gemeinde nutzen.

Hier stand ein Wallfahrtskirchlein zu den 14 Nothelfern,
Härtle = kleiner Hart (Wald).

Kop. 1552: 3/4 Jauchert bey dem Söldenbauer stoßt uff die Hörstraß (Heerstraße) und die gewanden. Die H. (die heutige Landstraße) ist die Römerstraße Kellmünz—Unterbirchberg.

Hätse = Elster, jetzt auch Schätterhez, umgedeutet aus Schätterhetz(e) (zu schättern = krächzen).

Die A. haben einen „lätschen" (lehmigen) Grund (vgl. Schmeller I, 1542/3 latschet, Laitschbirn).

Lehmiger Grund; an der oberen M. liegt der Mettelbrunnen (s. Nr. 14), aus dem der „Mauchegraben", der heutige Marktgraben, kommt.

Kop. 1552: die Visch- oder Ferchinen-Gruob (mhd. verhe = Forelle), der Mettelbronnen genannt; HS. 1587: der Graben zwischen dem Fischhaus und dem Mettlen Brunnen ist bis auf abkünden dem pittel zu hewen vergunt. Aus dem M. kommen die Kinder.

Schopf = Baumgruppe im Feld. Eig. „Nachtweidschopf", weil an der „Nachtweide" gelegen.

Früher „Hagenbitterle" gen. (s. S. 7). Am R. „bei der Lucke" wurden zwei „Rotmäntel" (Chasseurs à chéval) begraben, die in einem Gefecht i. J. 1800 gefallen waren.

Im Ka. oft „aufm Wohn oder im Gschlacht"; die Gschlachtäcker (s. Nr. 6) haben das Anwanderrecht auf dem Wohn. Am Wohn ist eine Hüle (Hohlweg). Im Katasterblatt fälschlich „in der Wonne".

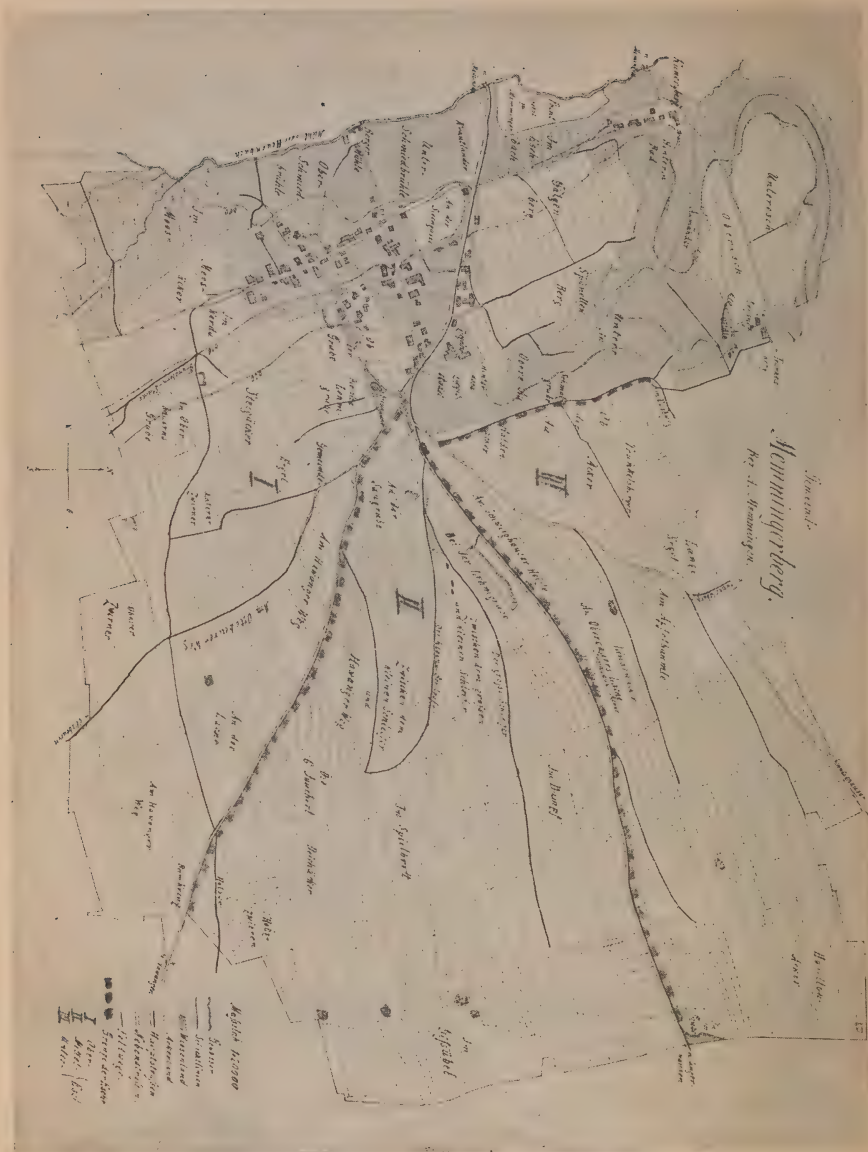
Gemeinde
Memmingerberg.
Bez. A. Memmingen.
Maßstab 1:10000

Ackerformen

1 Acker mit Anwand(er), 2 Zwirchäcker = Zwieren, 3—7 Geren(äcker), 8 Triangel, 9 u. 10 Stelzenäcker, 11 Wedelacker, 12 Zipfelacker, 13 Schwanzmahd, 14—17 Hellebardenäcker, 18 Gumpernagel, 19 Kirchturmacker, 20 Gabelacker, 21 Aberhaken, 22 Harpfenacker, 23 Hackbrett, 24 u. 25 Hosenacker, 26 Brustfleck, 27 Zwerchsack, 28 Grundriß eines Pfannenholzes (im Ortsmuseum in Illertissen, 29—41 Pfannenstieläcker, 42 Im Krummen. Geren-, Stelzen-, Hellebarden- und Pfannenstieläcker sind oft schwer zu unterscheiden; vgl. Fig. 5 u. 29, 6, 9, 10, 12, 14, 31—35!

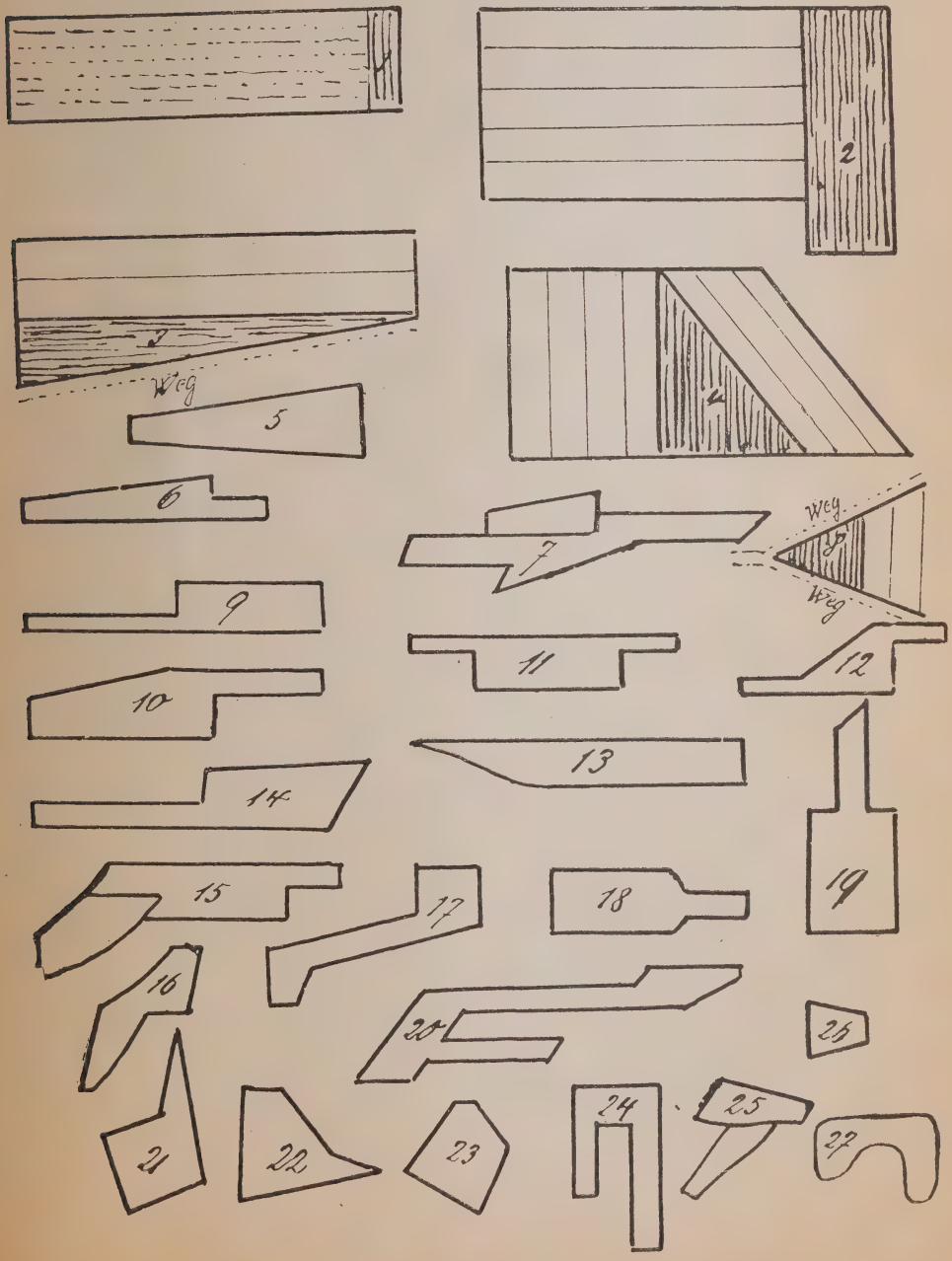

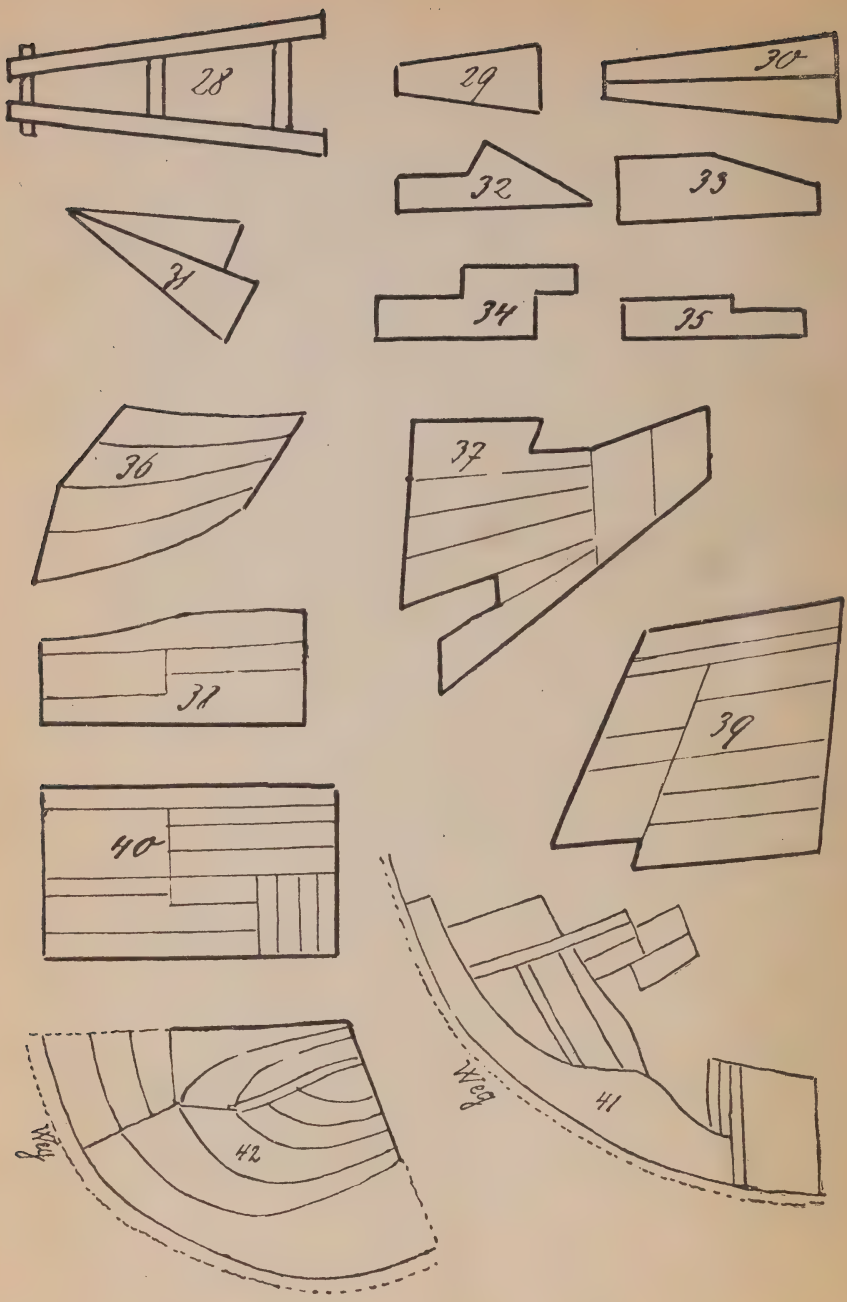
28
29
30
32
33
31
34
35
36
37
38
39
40
41
42

Anleitung für Flurnamensammler.

1. Es werden alle Flurnamen gesammelt, d. h. die Namen der Felder und Feldstücke (Äcker, Gartenländer, Wiesen, Weiden, Weinberge), der Wälder und Waldabteilungen, merkwürdiger Bäume (z. B. die Gebrannte Eiche), der Berge, Täler, Schluchten, Höhlen und Gruben, Dorf- und Feldwege, Brücken, Gewässer und Moore, Fischereibezirke, Inseln, Einzelhöfe, Sennhüten, Mühlen und Ziegeleien, Feldkapellen und Feldkreuze, Burgen und Ruinen, Erdwerke und Burgställe und merkwürdiger Steine.

2. Die zweckmäßigste Quelle der heute gebräuchlichen Namen sind die in den Amtsgerichten liegenden Sachregister der Grundbuchämter, worin die Flurnamen der einzelnen Steuergemeinden in der Reihenfolge der Plannummern aufgeführt sind. Umständlicher und ohne Gewähr für die Vollständigkeit ist die Aushebung der Flurnamen aus den Grundsteuerkatastern der Rentämter. Die in jeder Gemeinde aufliegenden Katasterpläne enthalten in der Regel nur einen Teil der Flurnamen. Auch die topographischen Karten sind heranzuziehen. Ergiebige Quellen für ältere Namen sind nicht selten die Gemeinde- und Pfarrarchive, ferner die Hausbücher, Übergabsbriefe und Verlassenschaftsinventare einzelner Grundbesitzer. Die Erhebung der Flurnamen aus den zumeist in größeren Archiven liegenden älteren Grund- und Zinsbüchern (Urbaren), Grenzbeschreibungen, Kaufbriefen usw. ist in der Regel nicht Aufgabe des einfachen Sammlers (Spalte 3 der Sammellisten — ältere Formen — wird daher meistenteils zunächst unausgefüllt bleiben). Die Namen der Waldbezirke werden aus den Forstbezirkskarten der Forstämter ermittelt. Die nur im Volksmund gebrauchten (schriftlich nicht niedergelegten) Namen erfährt man am besten durch Umfrage bei älteren ortseingesessenen Personen (Feldgeschwornen, Jägern, Hirten).

3. Der Sammler studiert den Flurplan der Gemeinde (Katasterblätter 1:5000) und die topographischen Karten. Die sogen. Positionsblätter der topographischen Karte von Bayern 1:25000 umfassen genau 16 Katasterblätter; sie lassen sich also bequem in 16 Quadrate (Katasterplänchen) zerlegen, indem man mit Hilfe der am Rande angegebenen Strichlein je 3 senkrechte und 3 wagrechte Linien durchzieht. Soweit die Positionsblätter noch nicht erschienen sind (im größten Teile Nordbayerns), können die sogen. Baukopien 1:25000 verwendet werden. (Der Bedarf an Karten wird bei der Geschäftsstelle des Verbandes für Flurnamensammlung München, Ludwigstraße 14 Gg. gemeldet.)

4. Der Sammler schreibt die aus den (in Ziff. 2) gen. Quellen geschöpften Namen in der Reihe der Plannummern in ein Heft. Mit diesem und der Handkarte versehen macht er Gänge durch die Gemeindeflur, um genaue Kenntnis der Geländeformen, der Bodenbeschaffenheit, etwaiger Flurdenkmäler usw. (vgl. Ziff. 8 i) zu gewinnen.

5. Wenn für ein Flurstück zwei Namen gebräuchlich sind, werden beide aufgenommen (z. B. Beim Galgen oder Beim Hochgericht), ebenso die verschiedenen Schreibungen der Namen (z. B. Beund, Baindt, Point).

6. Für jeden Flurnamen wird ein eigener Zettel (1 Achtelbogen) angelegt, der die in die Sammelliste aufzunehmenden Einträge enthält. (Vorderseite Spalte 1—4, Rückseite Spalte 5.)

(Zettelmuster)
Gemeinde N. Schwaben.
Im Brühl
im briəl
Wi
NW 148—170

7. Die mundartliche Aussprache erfrage man bei alteingesessenen Personen; ihre Niederschrift schließe sich der Erfragung unmittelbar an.

8. Nach Abschluß der Sammlung werden die Flurnamen in Abc-Folge in die Sammelliste eingetragen. (Um die Zahl der erforderlichen Sammelbogen bemessen zu können, möge der Sammler dem Kreisobmann annähernd die Anzahl der Flurnamen jeder Ortsflur mitteilen.) Für jede Steuergemeinde wird eine eigene Sammelliste angelegt. Enthält eine Steuergemeinde zwei oder mehr Ortsfluren, so werden die Namen in einer Liste, aber nach Ortsfluren getrennt aufgeführt.

a) Die Namen werden zuerst in schriftdeutscher Form angeführt, sofern eine solche gebräuchlich ist, daneben folgt die in der Quelle gebrauchte Form, z. B. Allmend, (Allmand, Allgmein), Brühl (Priel), Gehag (Kag); andernfalls gebrauche man die landschaftliche Form, z. B. Asang (Osing), Buigen, Aschach, diese auch dann, wenn

sie als allgemein bekannte Bezeichnung neben der schriftdeutschen steht, z. B. Bichl, Bruck (Brugg), Wingert, Eichhölzl.

b) Jedem Namen ist das in der Quelle gebrauchte Geschlechtswort, bezw. das Verhältniswort voranzusetzen z. B. Das Gasteig, Bei der Alten Mutter.

c) Kommt derselbe Name für einzelne Äcker in einer Flur wiederholt vor (z. B. Gerenäcker, Stelzen), so genügt die einmalige Aufführung mit einer Bemerkung über sein wiederholtes Auftreten.

d) Maßgebend für die alphabetische Reihenfolge ist in der Regel das Hauptwort in schriftdeutscher Form. Wo man von dieser Regel abweichen zu müssen glaubt (z. B. wenn vor dem Hauptwort ein Eigenschaftswort steht), sowie in allen zweifelhaften Fällen sind Verweisungen zu machen (z. B. An der Alten Straße s. Straße).

e) Namen mit anlautendem P sind unter B, die mit T unter D, die mit V unter F einzureihen.

f) Alte Formen sind buchstabengetreu und zeitlich geordnet mit Jahrzahlen aufzuführen.

g) Der Wechsel der Kulturart ist gegebenenfalls zu bemerken, z. B. Espan: A, früher Wi.

h) Die Lage ist möglichst genau anzugeben: nach der Himmelsgegend von einem gegebenem Mittelpunkt aus (z. B. O,SO usw.) und nach den Plannummern; sind diese nicht zu ermitteln, so wird die Lage relativ bestimmt, z. B. die Auchtweide ö. d. Mühle, oder zwischen dem Brühl und dem Loh.

i) In die Spalte für Bemerkungen sind aufzunehmen: etwaige Eigentümlichkeiten des Geländes und des Bodens, (Mulde, Kiesbuckel, Quelle, sandig, sumpfig), der Größe und Gestalt (Zeichnung), an der Örtlichkeit haftende Sagen und geschichtliche Begebenheiten, Denkmale und Bodenfunde aller Art (Gräber, Dämme, künstliche Hügel, Gruben, Höhlen, Befestigungen, Steinmale, Kreuze, Münzfunde, Hufeisen, ungewöhnliche oder typische Pflanzen), — da die Angabe dieser Denkmäler etc. oft die Namendeutung ermöglicht — volkstümliche Deutungen der Namen und zweifellos richtige Erklärungen durch den Sammler. Sprachgeschichtliche Erörterungen über ungeklärte Namen sind nicht Aufgabe des Sammlers. Wer die erforderlichen sprachwissenschaftlichen Kenntnisse besitzt, möge solche Erörterungen unter Verweis auf die Ziffer des Namens der Sammelliste als gesonderte Beilage anfügen.

9. Jeder Sammelliste ist ein Flurkärtchen beizugeben. Hiezu verwendet man am zweckmäßigsten die einschlägigen Positionsblätter, bezw. die Blaukopien (vgl. Ziff. 3). In diese werden nach dem Gemeindeflurplan die Gemeindegrenzen (blau), die Flurgrenzen der zur Gemeinde gehörigen Orte und Weiler (blau gestrichelt), wenn möglich auch die Grenzen der drei Felder (grün) und die der Sammelliste entsprechenden Ziffern der Flurstücke (rote Tinte, besser rote Tusche) eingetragen. Die Ziffern sollen womöglich senkrecht zum Nordrande stehen, bei Wegen quer über den Weg (bei längeren Wegen wiederholt). Wenn eine Ziffer zu einer kleinen Stelle (z. B. einem Brünnlein, einem Steinkreuz) gehört, so kann ein Pfeil an diese Stelle zeigen. Die bei den Namen einzelner Äcker (z. B. Stelzenacker, Baderacker etc.) stehenden Ziffern der Sammelliste werden in die Karte in der Regel nicht eingetragen, es sei denn, daß der Name auf ein wichtiges Denkmal hinweist (z. B. Galgenacker). Auf dem Positionsblatt etwa fehlende topographische Objekte (z. B. eine Erdschanze) werden unter Verwendung der üblichen topographischen Zeichen eingetragen.

10. Die Sammellisten, Zettel und Flurkärtchen werden dem Kreisobmann zugesandt.

Beispiele für Einträge in die Sammel-Liste.

Abkürzungen: A. = Ackerland, Wi. = Wiesen, Wei. = Weideland, Wa. = Wald, Ö = Ödung
† bez. die heute nicht mehr gebräuchlichen Namen.

Nr.	Heutiger Name u. mundartliche Form	Ältere Formen u. deren Quellen	Kulturart	Lage	Bodenbeschaffenheit, Bodendenkmäler, Geschichtliches, Sagen, volkstüml. Deutung usw.
1.	Zu Eldern, z'öldərə	zu den Eldern 1587	A. u. Wi.	SW. 61—87	Elder öldər-Erle. Mißverständlich auch „bei den Eltern", „bei den Ältern".
2.	†Das Hagenbitterle	1 Iuchart stoßt uff das Hagenbitterle 1587	Wa.	SO. 308—311	1552: in Hagebitterle, geäcker zur Schweinemast. Der Wald heißt heute Rotmantelg'hau.

Schreibung der mundartlichen Formen.

1. Es werden nur die kleinen Buchstaben der lateinischen Schrift gebraucht. Für den gleichen Laut wird stets das gleiche Schriftzeichen verwendet.

2. Die Länge der Selbstlaute wird durch einen Strich bezeichnet (*mōs* Moos, *fī[ch]* Vieh, *lō[ch]* Loh); die Kürze bleibt unbezeichnet. Die Bezeichnung der Länge ist namentlich dann unerläßlich, wenn die Lautdauer von der hochdeutschen abweicht (*bāch fīsch*).

3. Die Betonung wird nur dann bezeichnet, wenn sie sich von der hochdeutschen unterscheidet *(tannengárten)* und in Namen, deren Herkunft und Bedeutung nicht allgemein verständlich sind *(taubérgat* taube Egert).

4. Die genäselte Aussprache eines Lautes wird durch hochgestelltes *n* angezeigt (*zau*^{n} Zaun, *hǫv*^{n}*gart* Heimgarten).

5. Ausgefallene Laute werden in der Regel nicht geschrieben (bayr. *wai* Weib, *grait* Gereut, *gruvm* Grube, *kirta* Kirchtag); zur Vermeidung von Mißverständnissen kann der ausgefallene Laut hochgestellt werden (*bō*^{d}*nackər*).

6. Selbstlaute:

a = helles, offenes *a*: schwäb. *dāl* Tal, *bach* Bach, bayr. *bachl* Bächlein, *schār* Schere, *bām* Baum.

å = dunkles, sich dem *o* nähnerndes *a*: bayr. *dål* Tal, *båch* Bach; wird schriftsprachlich *a* wie *o* gesprochen, schreibt man *o*: fränk. *bōch* Bach, *dōl* Tal.

ǫ = offenes *o*: *dǫrf*, *dǫvf* Dorf, *mǫrgn* Morgen.

o = geschlossenes, helles *o*: *fōgel* Vogel, *hōl* hohl.

ę(ä) = offenes *e* (schriftsprachlich oft *ä*): *hęll* hell, *hęrr* Herr, *gscheft* Geschäft, *bęvr* Bär. Sehr offenes (überoffenes) *e* kann *ä* geschrieben werden: schwäb. *källr* Keller, pfälz. *wäd* Weide, *kärschə* Kirsche.

ė(ö) = geschlossenes, sich dem *ö* nähnerndes *e*: *ēsl* Esel, *hėll* Hölle, *bēr* Beere, pfälz. *fē* Vieh; wird deutlich *ö* gehört, schreibe man *ö*: schwäb. *höll* Hölle, *ösl* Esel, *öpfl* Äpfel.

v(ə) = gestürztes *a(e)*, der unbetonte, sich dem *a(e)* nähernde Laut in Nebensilben und Zwielauten: bayr. *wåssv* Wasser, *livb* lieb, *hovmlv* heimlich, schwäb. *sagə* sagen, *brǫnnə* Brunnen, *liəb* lieb, *rǫət (rǫvt)* rot, *wiət* Wirt.

i: *wīs* Wiese, *trīb* Trieb (schriftsprachliches *ie* ist zu vermeiden).

ü wird in der Regel wie *i* gesprochen: schwäb. *mīle* Mühle, bayr. *bichl*, schwäb. *biəl* Bühl, bayr. *kīni* König; aber oberpf. *büld* Bild.

ai für schriftspr. *ei*, *eu*, *äu*: bayr., fränk. *zait (zaid)* Zeit, *lait* Leute, *mais* Mäuse, oberpf. *sai* See.

əi (öi): schwäb. *zəit* Zeit, *wəiər* Weiher, *ləit (löit)* Leute, *həisər (höisər)* Häuser.

ǫę (ǫə, ǫv): schwäb. *dǫęl (dǫil)*, bayr. *dǫvl* Teil, *kǫvn*, schwäb. *kǫərə* Korn.

au(ao): *haus* Haus, *laub* (bayr. *lāb*) Laub, schwäb. *straus (straos)* Straße, *aubəd (aobəd)* Abend, *mauⁿ* Mond.

ou: schwäb. *hous* Haus, *strous* Strauß, oberpf. *rout* rot.

oi: bayr. *hǫiz* Holz, *wǫid (wǫöd)* Wald, oberpf. *löicht* Licht.

ui: schwäb. *fuir* Feuer, *fluig* Fliege, bayr. *buid* Bild, *fui* viel, *mui(n)* Mühle.

7. Mitlaute:

p wird in der Regel wie *b* gesprochen: *bēch* Pech (aber oberpf. *pèch*, schwäb. *paul*, *paol* Paul, *rap* Rappe und Rabe); bayr. *lampl* Lämmlein, *krump*, *krumb* krumm. Schriftd. *b* lautet im Inlaut oft *w*: *gåwl*, bayr. *gåwö* Gabel.

t wird im An- und Inlaut in der Regel wie *d* gesprochen: *dāl (dōl, dǫi)* Tal, *muvdv (muədər, muətr)* Mutter (aber bayr. *laitn*, schwäb. *ləidė* Leite). Im Auslaut steht regelmäßig *t*: *hårt* Hart (Wald), *stat (ståt, ståd)* Stadt und Statt (Stätte); aber fränk. *zaid* Zeit.

k wird im Anlaut vor Selbstlauten und im Auslaut regelmäßig stark, vor Mitlauten häufig wie *g* gesprochen: *kopf (kōbf)* Kopf, *graiz (grəiz)* Kreuz, *stoek* Stock. Wo es deutlich behaucht gehört wird, schreibe man *kh*: *khōpf*, *khuv*, *khraut* (im südl. Oberbayern und Schwaben stark behaucht: *kchuv*, *akchvr*). Unbehauchtes *k* im Inlaut schreibe man *gg*: *ågg(ə)r* Acker, *brugg(ə)* Brücke.

chs, *x* = *ks*: *dåks* Dachs, *åkst* Axt.

g lautet fränk., oberpf. u. pfälz. im In- und Auslaut wie *ch*: *rę̄chn* Regen, *wę̄ch* Weg, *flīchl* Flügel.

ng schreibe man *ngk*, wenn *k* gesprochen wird: *langkfę̄ld*.

h schreibe man je nach der Aussprache als *h*, *ch*, *g* (nie als Dehnungszeichen): *sę̄hn*, *sę̄chn*, *sę̄gn* sehen, *rę̄ch* Reh.

f auch für *v*: *fǫdv*, *fatr* Vater, *bulfr* Pulver.

s steht auch für *ß*: *strås* Straße, bayr. *rōs* Roß.

sp und *st* im Anlaut wird beibehalten trotz des Lautwertes *schp*, *scht*: *stǫvaⁿ (stǫeⁿ)* Stein, ebenso im In- und Auslaut in schwäb. Wörtern: *bost* Post (aber bayr. *håschpl* Haspel, *åmschl* Amsel).

8. Die Schärfung wird wie herkömmlich durch Verdopplung des Mitlautes bezeichnet: bayr. *raffa (raffn)* raufen, *raissn* reißen, *griəss* Grüße, schwäb. *ross* Roß, pfälz. *wiss* Wiese, *katz* Katze, *acker (åggər)* Acker.

9. Sammler, denen die Anwendung der vorstehenden Regeln Schwierigkeiten macht, können sich einer ihnen bequemeren Schreibung bedienen, sofern sie für denselben Laut stets dasselbe Lautzeichen gebrauchen. Schwankt man bei der Schreibung eines Lautes zwischen zwei Möglichkeiten, so wird das Wort in beiden Formen aufgenommen.

10. Sammlern, die in der Lautbeobachtung und in der lautstrengen Umschrift geübt sind, ist es freigestellt, eine Lautschrift zu gebrauchen, die sonst in sprachwissenschaftlichen Arbeiten verwendet wird.

Mitteilungen an die Sammler

1. Die Sammellisten sind erschienen. Die Sammler, welche die Zettel abgeschlossen haben, werden ersucht, die Anzahl derselben für jede Steuergemeinde dem Kreisobmann mitzuteilen, worauf sie die erforderliche Anzahl der Sammelbogen erhalten (s. Ziff. 8 der Anleitung).

2. Die Zettel (oder Papier hiefür) können wegen der beschränkten Geldmittel des Verbands leider nicht geliefert werden. Für diese Zettel genügt auch unbeschriebenes Altpapier.

3. Die Schreibung der mundartlichen Formen nach der in der Anweisung für die Lautschrift angegebenen Weise ist erwünscht, aber nicht unbedingt nötig (s. Ziff. 9 der Anweisung).

4. Sammler, die von den Sachregistern der Grundbuchämter (im Amtsgericht) Einsicht nehmen wollen (s. Ziff. 2 der Anleitung), erhalten auf Wunsch Ausweise durch den Kreisobmann oder die Geschäftsstelle des Verbands (s. Bekanntmachung des Justizministeriums in Nr. 114 der Bayr. Staatszeitung vom 20. 5. 21).

5. Die Flurkärtchen werden erst nach Abschluß der Sammellisten angelegt (Ziff. 9 der Anleitung). Der Bedarf an Positionsblättern bzw. Blaukopien 1 : 25000 wolle bei der Geschäftsstelle (München, Ludwigstr. 14 Gg.) gemeldet werden. Hiebei ist unerläßlich, die Nummern der Katasterblätter mitzuteilen, aus denen sich der Gemeindeflurplan zusammensetzt, z. B. Flur Memmingerberg SW VII 42 u. 43, VIII 42 u. 43. Diese Nummern sind auch aus den „Übersichtskarten der Amtsgerichte" zu ersehen, die in den Amtsgerichten und Vermessungsämtern aufliegen. Die meisten Positionsblätter umfassen mehrere Gemarkungen; um Kosten zu ersparen, werden die Sammler gebeten, behufs Teilung der einzelnen Blätter sich mit den Sammlern der Nachbargemeinden ins Benehmen zu setzen. Es wird dringend ersucht, die erforderlichen Karten bezirksweise durch den Bezirksobmann zu bestellen. Es darf wohl angenommen werden, daß jeder Sammler eine Abschrift der Sammelliste für sich oder für die Schule zurückbehält und ein zweites Flurkärtchen anfertigen möchte. Die Positionsblätter für den eigenen Bedarf, soweit sie dem Zwecke der Flurnamensammlung dienen, können von der Geschäftsstelle zu dem ermäßigten Preis von 70 Pfg. für 1 Blatt bezogen werden (Einsendung des Betrags in Briefmarken samt 50 Pfg. für Porto und Umschlag). Für den größten Teil Nordbayerns sind die Positionsblätter noch nicht erschienen. An ihrer Stelle werden die sogen. Blaukopien verwendet, die jedoch besonders angefertigt werden müssen und deren Herstellungspreis sich nach den Tagespreisen der Photographen richtet (1.75 ℳ—2 ℳ für 1 Blatt). Da diese Karten sich auch für Schulzwecke eignen, ist ihre Anschaffung wohl auf Kosten der Gemeinde- oder Schulkasse möglich. (Sofortige Bestellung ratsam.)

Plankopien

Aus dem Inhalt der Bayerischen Hefte für Volkskunde:

Jahrgang 1914 Julius Miedel: Die bayerischen Ortsnamen.
Anton Pfalz: Der Volksname der Bayern.
Jahrgang 1915 Hermann Bertele: Volkstümliche Tiernamen Nordschwabens aus dem Zusamtal.
Christoph Beck: Schwäbisch-bairische Bestandteile in mittelfränkischen Ortsnamen.
Jahrgang 1916 August Kübler: Allgäuer Berg- und Ortsnamen.
Remigius Vollmann: Die Volksnamen der Heidelbeere.
Jahrgang 1917 Hermann Lommel: Das Fremdwort im Volksmund.
Jahrgang 1918 Otto Mausser: Ergebnisse und Aufgaben der Mundartenforschung in Bayern.

DD
801
B33V65
1923

Vollmann, Remigius
Flurnamensammlung

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 15 14 19 11 007 3